

Brandschutzbedarfsplan



Stadt



Recklinghausen

Stand: 30. September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Vorbemerkungen.....	6
2 Rechtliche Grundlagen.....	7
3 Kommunales Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen.....	8
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Recklinghausen.....	8
3.1.1 Verkehrsflächen.....	11
3.1.2 Löschwasserversorgung	16
3.2 Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen	17
3.2.1 Methode der Gefährdungsanalyse	17
3.2.2 Gefährdungsanalyse in der Stadt Recklinghausen	20
3.2.3 Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen	23
4 Ist-Struktur der Feuerwehr Recklinghausen	27
4.1 Aufgaben der Feuerwehr Recklinghausen.....	27
4.1.1 Pflichtaufgaben.....	27
4.1.2 Zugewiesene Aufgaben	28
4.1.3 Zusätzliche Aufgaben.....	29
4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen	31
4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Recklinghausen	31
4.2.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet Recklinghausen	33
4.2.3 Feuerwehrhäuser der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen	39
4.2.3.1 LZ 10 Feuer- und Rettungswache mit LZ 01 Altstadt und LZ 02 Ost.....	39
4.2.3.2 LZ 03 Speckhorn	40
4.2.3.3 LZ 04 Suderwich	41
4.2.3.4 LZ 05 Süd	42
4.2.3.5 LZ 06 Hochlar.....	43
4.2.4 Technik.....	44
4.2.4.1 Fahrzeugtechnik.....	44
4.2.4.2 Fernmeldetechnik	47
4.2.4.3 Schutzausrüstung	48
4.2.4.4 Atemschutzgeräte	48
4.2.4.5 Sirenenwarnsysteme	48

4.2.5	Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden (Stand März 2018).....	49
4.2.6	Personal	50
4.2.6.1	Hauptamtliches Personal	51
4.2.6.2	Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte	52
4.2.6.3	Jugendfeuerwehr	57
4.2.7	Organisation	58
4.2.7.1	Einsatzorganisation.....	60
4.2.7.2	Ausbildung.....	60
4.3	Einsatzgeschehen in der Stadt Recklinghausen.....	62
4.3.1	Einsatzdatenanalyse.....	62
4.3.2	Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze im Ist-Zustand	64
5	Schutzziel der Stadt Recklinghausen	70
6	Soll-Struktur der Feuerwehren der Stadt Recklinghausen	73
6.1	Soll-Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen	73
6.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	73
6.1.2	Zugewiesene Aufgaben	73
6.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	73
6.1.4	Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten	73
6.2	Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen	74
6.2.1	Soll-Organisation der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen	74
6.2.1.1	Soll-Einsatzorganisation zur Schutzzielerfüllung.....	74
6.2.2	Personal	77
6.2.2.1	Soll-Mindeststärke der hauptamtlichen Wache	77
6.2.2.2	Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke.....	78
6.2.2.3	Jugendfeuerwehr	80
6.2.2.4	Ausbildung.....	80
6.2.3	Gebäude - Feuerwachen und Feuerwehrhäuser.....	80
6.2.4	Räumliche Lage einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache im Stadtgebiet Recklinghausen	81
6.2.5	Technik.....	83
6.2.5.1	Fahrzeugtechnik.....	83
6.2.5.2	Gerätetechnik	85
6.2.5.3	Schutzausrüstung	86
6.2.5.4	Gesundheitsschutz	87
6.2.5.5	Atemschutzgeräte	87
6.2.5.6	Sirenenwarnsystem	87

7	Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr Recklinghausen	88
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Recklinghausen.....	88
7.1.1	Pflichtaufgaben.....	88
7.1.2	Zugewiesene Aufgaben	88
7.1.3	Zusätzliche Aufgaben.....	88
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen	88
7.2.1	Organisation	88
7.2.1.1	Einsatzorganisation.....	88
7.2.2	Personal	88
7.2.2.1	Mindeststärke der hauptamtlichen Standorte und Gesamtstärke.....	88
7.2.2.2	Mindeststärke der ehrenamtlichen Löschzüge und Gesamtmitgliederzahl	89
7.2.2.3	Jugendfeuerwehr.....	89
7.2.2.4	Ausbildung.....	89
7.2.3	Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Recklinghausen	89
7.2.4	Gebäude - Feuerwehrhäuser	89
7.2.5	Technik.....	90
7.2.5.1	Fahrzeugtechnik.....	90
7.2.5.2	Schutzausrüstung	90
7.2.5.3	Gesundheitsschutz	90
7.2.5.4	Atemschutzgeräte	90
7.2.5.5	Sirenenwarnsystem	90
8	Maßnahmenplan.....	91
8.1	Bauliche Maßnahmen	91
8.2	Technische Maßnahmen	92
8.3	Personelle Maßnahmen	93
8.4	Organisatorische Maßnahmen	94
Anhang 1	Alternativer Standort Feuer- und Rettungswache I.....	96
Anhang 2	Für die Gefährdungsbeurteilung relevante Objekte (Stand 05.12.2017).....	97
Anhang 3	Alternative Standorte Feuerwache II.....	115
Anhang 4	Beurteilungsklasse Brand nach VdF	121
Anhang 5	Baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser	122

Anhang 6	Personalverfügbarkeit.....	125
Anhang 7	Verzeichnis der Abkürzungen.....	127

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Recklinghausen liegt südlich im Kreis Recklinghausen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie ist die einzige Großstadt des Kreises Recklinghausen und hat 120.371 Einwohner (Stand 31.12.2017).

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Recklinghausen wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 17. November 2017 als externer Berater hinzugezogen.

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind gesetzlich verpflichtet eine Feuerwehr zu unterhalten, damit bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen die Hilfeleistung sichergestellt wird (§ 3, Abs. 1, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)). Die Feuerwehr muss "den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig" (§ 3, Abs. 1, BHKG) sein. Nach § 3, Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan definiert den Bedarf an Feuerwehr in der Stadt oder Gemeinde aufgrund der örtlichen Verhältnisse.

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefährdungsquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefährdungen mit den Schwerpunkten Brandschutz und Hilfeleistung ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr gemäß BHKG. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und im Brandschutzbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Recklinghausen werden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefährdungspotential, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr durch die Stadt Recklinghausen
- Erarbeitung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ermittlung der Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich
- Ableitung von Maßnahmen

2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze, Vorschriften und Empfehlungen:

- das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018)) vom 05.01.2019 und entsprechende Vorschriften und Erlasse
- Feuerwehrdienstvorschriften entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.09.2012
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV Feuerwehr GUV-V C53; Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung vom Verband der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom August 2018

3 Kommunales Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 3 BHKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten örtlichen Gegebenheiten sind als die allgemeinen und besonderen Gefährdungen und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Gegebenheiten sind insbesondere Einwohneranzahl und (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 3 BHKG ist somit zu folgern, dass dem Gefährdungspotential vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotentials der zu erwartenden und ortstypischen Gefährdungslage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefährdungen in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefährdungspotentials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, für technische Ausrüstung im Bereich des operativen Einsatzgeschehens oder auch der strukturellen Anpassung von Bestandsgebäuden sowie für Personalveränderungen oder Änderungen vorhandener organisatorischer Abläufe sein.

Um das in der Stadt Recklinghausen vorhandene Gefährdungspotential ausreichend darstellen und gewichten zu können, werden im Folgenden zunächst die örtlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise die Topographie oder die Infrastruktur beschrieben. Anschließend erfolgt die Gefährdungsanalyse.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen liegt südlich im Kreis Recklinghausen in der die Kreisverwaltung ansässig ist. Geographisch befindet sich das Stadtzentrum beim Punkt 51° 36' 50" nördliche Breite und 7° 11' 52" östliche Länge. Recklinghausen liegt im Ruhrgebiet, genauer im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Sie ist die einzige Großstadt des Kreises Recklinghausen. Organisatorisch gehört der Kreis Recklinghausen dem Regierungsbezirk Münster an. Recklinghausen ist in der Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen, Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr und bundesweit für die alljährlichen Ruhrfestspiele bekannt. Die Bewohner Recklinghausens heißen „Recklinghäuser“. Die Stadt bezeichnet sich selbst als Ruhrfestspielstadt Recklinghausen.

Die Stadt Recklinghausen hat eine 10,9 km Nord-Süd-Ausdehnung und eine 9,5 km Ost-West-Ausdehnung. Der höchste Punkt der Stadt liegt mit 124 Meter über N.N. am „Rodelberg an der

Mollbeck“, der tiefste Punkt liegt mit 43 Meter über N.N. an der Karlstraße im südlichen Stadtteil Hochlarmark. Recklinghausen zählt mit 120.371 Einwohnern (Stand 31.12.2017) zu den Großstädten. Großstädte sind nach einer Begriffsbestimmung der Internationalen Statistikkonferenz von 1887 alle Städte mit 100.000 und mehr Einwohnern. Rechnerisch ergibt sich so eine Bevölkerungsdichte von 1719,4 Einwohnern/km². Während Recklinghausen im Jahr 1998 125.324 Einwohner hatte, sank die Einwohnerzahl in den darauffolgenden Jahren bis zum Jahr 2014 auf 118.616 Einwohner. In den letzten Jahren steigt die Einwohnerzahl allerdings zur zuvor genannten Zahl wieder an.

Recklinghausen ist aufgeteilt in 18 Stadt- und Ortsteile. Der flächenmäßig größte Stadtteil mit 10,961 km² ist der Stadtteil Speckhorn / Bockholt (129,61 Einwohner / km²), der kleinste Stadtteil ist der Innenstadtbereich mit 0,355 km² (entspricht circa 4847,88 Einwohner / km²). Im Norden Recklinghausens, an den Stadtgrenzen zu Herten, Marl und Oer-Erkenschwick, wird der sehr ländliche Ortsteil Speckhorn/Bockholt durch den Autobahnzubringer von der BAB 43 in Richtung Oer-Erkenschwick vom eigentlichen Stadtgebiet getrennt. Von Westen nach Osten verteilen sich die Siedlungen Bockholt, Beising, Speckhorn und Börste. Zentral zwischen Beising und Speckhorn und südlich davon liegen die Freizeitanlagen Mollbeck mit Freibad und Teichen, südlich davon der künstliche Rodelberg an der Mollbeck.

Anhand der Einwohnerzahlen ist der Stadtteil Süd mit 13.044 Einwohnern der bevölkerungsreichste (Bevölkerungsdichte 4494,83 Einwohner / km²) und der Ortsteil Berghausen mit 423 Einwohnern der bevölkerungsärmste (252,99 Einwohner / km²). Die eigentliche „Südstadt“ liegt südlich der BAB 2. Unmittelbar westlich steigt die Halde Hoheward auf Hertener Gebiet bis 152,5 Metern über N.N. empor.

Östlich des Stadtteils Hochlarmark grenzt die Kern-Südstadt an, auf der 1830 noch kein Haus stand. Bis 1904 hieß der Stadtteil noch Bruch. Im Süden des früher durch einen hohen Anteil polnischer Bewohner geprägten Ortsteiles liegt der Stadthafen Recklinghausen, in der Mitte beiderseits der zentralen Bochumer Straße die Einkaufszone und im Westen eine Gesamtschule, das Theodor-Heuss-Gymnasium und das Bürgerhaus Süd. Nach König Ludwig im Osten führt die Marienstraße, die in ihrem westlichen Abschnitt früher wichtigste Geschäftsstraße von Bruch war. Die Ostgrenze von Süd zum Ortsteil König Ludwig verläuft im Süden quer über den Südfriedhof, in der Mitte unmittelbar westlich von Südbad und Südpark und weiter nördlich etwas westlich des Schimmelsheider Parks.

In TABELLE 3.1 sind die topographischen und siedlungsstrukturellen Besonderheiten der Stadt Recklinghausen zusammenfassend aufgeführt. Recklinghausen hat eine Fläche von 66,5 km². Davon fallen 56,5% auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Das restliche Stadtgebiet besteht aus Freifläche. Mit knapp 35% macht die Landwirtschaftsfläche einen Großteil von Recklinghausen aus. Wald- und Wasserflächen gibt es nur sehr wenige (8,3%). Moor, Heide, Unland und Abbauland gibt es in Recklinghausen nicht.

TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Recklinghausen [Stichtag 31.12.2017)

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Recklinghausen		
Stichtag: 31.12.2017		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Recklinghausen	
Stadt	Recklinghausen	
Geographische Lage (Stadtzentrum)	51° 36' 50" nördliche Breite	
	7° 11' 52" östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd 10,9 km	
	Ost-West 9,5 km	
Höchster Punkt	124,0 m über N.N.	
Niedrigster Punkt	43,0 m über N.N.	
Wohnbevölkerung	120.371 Einwohner (31.12.2017)	
Bevölkerungsdichte	1.810 Einwohner/m ²	
Fläche insgesamt, davon	66,5 m²	100,0%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	37,6 m²	56,5%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	22,8 m ²	34,3%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	4,6 m ²	6,9%
Verkehrsfläche	10,2 m ²	15,3%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	29,7 m²	44,7%
Landwirtschaftsfläche	23,3 m ²	35,0%
Waldfläche	4,7 m ²	7,1%
Wasserfläche	0,8 m ²	1,2%
Moor, Heide, Unland	0,0 m ²	0,0%
Abbauland	0,0 m ²	0,0%
Flächen anderer Nutzung	0,9 m ²	1,4%

Die Einwohnerzahlen der Stadt Recklinghausen sanken in den Jahren 2004 bis 2014 kontinuierlich, wie in BILD 3.1 dargestellt ist. Seit 2014 hat sich dieses Bild leicht gewandelt und die Einwohnerzahl steigt langsam an bis auf etwa 120.400 im Jahr 2017. Im Jahre 1949 überschritt die Stadt Recklinghausen die Grenze von 100.000 Einwohnern, wodurch sie zur Großstadt wurde. 1962 erreichte die Bevölkerungszahl mit 131.569 ihren historischen Höchststand. Recklinghausen liegt auf Platz 68 der bevölkerungsreichsten Großstädte Deutschlands.

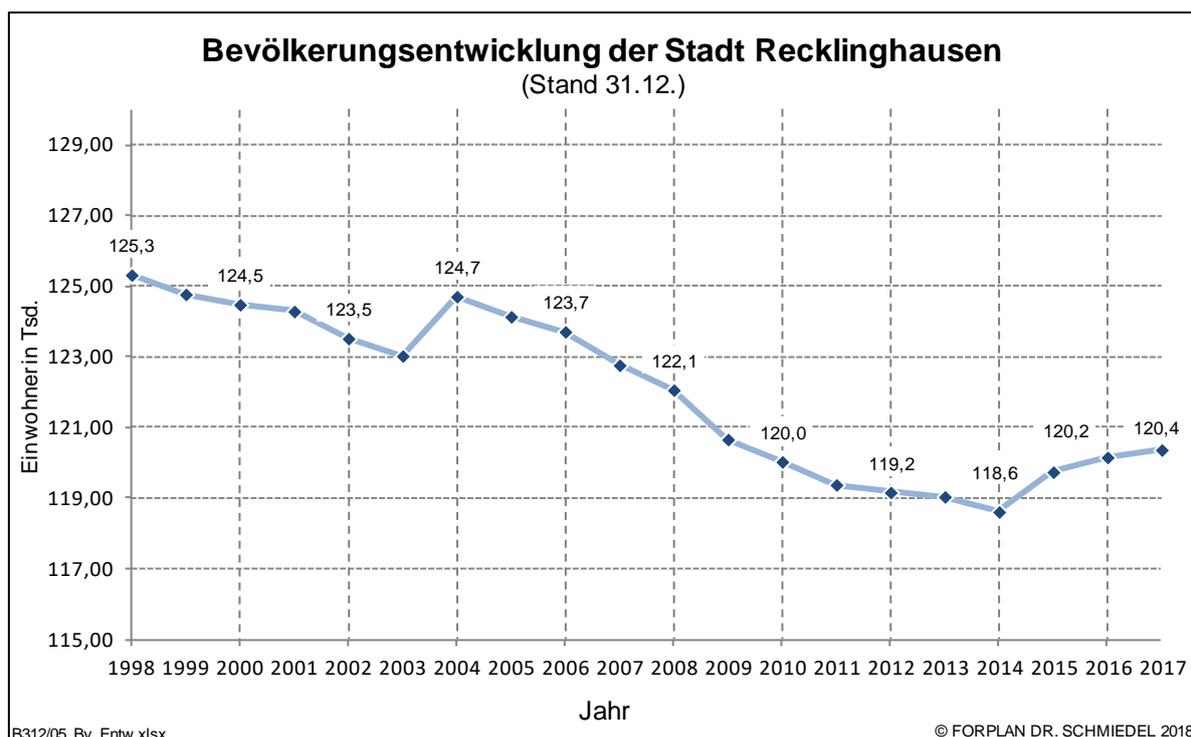


BILD 3.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Recklinghausen in den letzten 20 Jahren (Stichtag jeweils 31.12.)

3.1.1 Verkehrsflächen

Straßenverkehr

Recklinghausen ist über die Bundesautobahnen BAB 2 (Oberhausen-Berlin) und BAB 43 (Wuppertal-Münster), die sich im Stadtgebiet kreuzen, an das Fernstraßennetz angeschlossen. Die BAB 43 wird derzeit zu einer 6-spurigen Autobahn ausgebaut (Fertigstellung ca. 2022).

Ferner beginnt die Bundesstraße 225 im Stadtgebiet, an der Anschlussstelle 11 der BAB 43. Zudem führt eine autobahnähnlich ausgebaute Schnellstraße (L511), welche westlich der Anschlussstelle "Recklinghausen-Nord" (BAB 43) beginnt, halbkreisförmig um den Norden der Stadt nach Oer-Erkenschwick bzw. nach Herten und besitzt Anschlussstellen an der Halterner Straße sowie am Oerweg.

Der mehrspurige Wallring leitet den Verkehr um die historische Altstadt Recklinghausens herum. Mit seinen vielen Abzweigungen bildet er im Stadtgebiet den Ausgangspunkt für wichtige Ein- und Ausfallstraßen.

Wichtigste Umgehungs- und Ausfallstraße in West-Ost-Richtung ist der Straßenzug Akkoallee, Hertener Straße, Hohenzollernstraße, Dordrechtring und August-Schmidt-Ring, der an der Stadtgrenze zu Herten im Westen beginnt und im Osten an der früheren Hauptverkehrsader Dortmunder Straße nahe dem Fritzberg endet.

Unmittelbar am Übergang der Akkoallee zur Hertener Straße befindet sich die Anschlussstelle Recklinghausen/Herten der BAB 43.

Insgesamt umfasst das Straßennetz der Stadt Recklinghausen derzeit rund 900 Straßen mit einer Gesamtlänge von circa 460 Kilometern.

Die geplante Ludwig-Erhard-Allee soll im Endstadium eine neue Nord-Süd Achse zwischen dem nach Osten (Oer-Erkenschwick) führenden Oerweg und der bestehenden Achse (Kurt-Schumacher-Allee, Herner Straße, Bochumer Straße) bilden. Der derzeitige Ausbau vom Oerweg zur Dortmunder Straße wird in wenigen Monaten fertiggestellt.

Seit dem 1. Januar 2012 ist Recklinghausen Teil einer Umweltzone, welche große Teile des Ruhrgebiets umfasst. Die Umweltzone darf nur noch von Fahrzeugen mit grüner Umweltplakette befahren werden, Autobahnen sind im Ruhrgebiet jedoch von den Bestimmungen der Umweltzone ausgenommen.

Luftverkehr

Die Stadt Recklinghausen besitzt einen Zugang zum Luftverkehr über den an der Stadtgrenze zu Marl gelegenen Flugplatz Marl-Loemühle. Die nächsten Flughäfen mit internationalem Flugverkehr sind Dortmund, Düsseldorf und Münster/Osnabrück.

Busverkehr

Der gesamte Straßenpersonennahverkehr wird in Recklinghausen von der „Vestischen Straßenbahnen GmbH“ (Kurz „Vestischen“) bedient, welche Stadt und Kreis Recklinghausen mit Bottrop sowie Teilen von Herne, Gelsenkirchen und Essen verbindet. Kreuzungspunkt der meisten Linien im Stadtgebiet ist dabei der vor dem Hauptbahnhof gelegene Busbahnhof am „Europaplatz“ in Recklinghausen, an welchem sich 28 Linien treffen und der mit mehr als 30.000 Fahrgästen täglich ein zentrales Drehkreuz des ÖPNV im Großraum Recklinghausen darstellt. Für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr gelten die Tarife des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr beziehungsweise tarifräumüberschreitend der NRW-Tarif. Darüber hinaus wird die Stadt Recklinghausen weiterhin von Fernbussen angefahren, welche an der Große-Perdekamp-Straße nördlich des Hauptbahnhofs halten. Hier bestehen direkte Verbindungen u.a. nach Aachen, Bremen, Oberhausen oder Rostock. Das Verkehrsnetz der Stadt Recklinghausen ist in BILD 3.2 dargestellt.



BILD 3.2 Verkehrsnetz der Stadt Recklinghausen

Schienenverkehr

Recklinghausen ist an das deutsche Schienennetz angebunden. Dabei kreuzen sich im Stadtgebiet die Bahnstrecke Wanne-Eickel-Hamburg sowie die Hamm-Osterfelder Bahn, auf der jedoch seit der Einstellung des Personenverkehrs 1983 lediglich Güterzüge verkehren. Der ehemalige Bahnhof Ost an der Hamm-Osterfelder-Bahn dient auch heute noch als Halteplatz für Güterzüge. Die Strecke wird für Güterzüge aller Art verwendet, so dass an dieser Stelle auch regelmäßig Güterzüge mit Gefahrgut passieren bzw. abgestellt werden. Auf der Strecke Wanne-Eickel-Hamburg besitzt Recklinghausen mit der Station „Recklinghausen Süd“ sowie dem Hauptbahnhof zwei Bahnhöfe des Personenverkehrs. Der Bahnhof Süd befindet sich in Hochlarmark und wird nur von Zügen des Nahverkehrs bedient. Der in der Nähe zur Innenstadt gelegene Hauptbahnhof ist hingegen ein bedeutender Knotenpunkt des Regional- sowie regelmäßiger Halt des Fernverkehrs. Hier verkehren neben einigen stark frequentierten Nahverkehrsverbindungen wie unter anderem dem „Rhein-Haard-Express“ auch IC und ICE in Richtung Hamburg/Emden bzw. Köln/Stuttgart.

Durch die enge verkehrliche und räumliche Verzahnung des Busbahnhofes am Europaplatz direkt vor dem Hauptbahnhof wird dieser auch als Umsteigemöglichkeit für viele Pendler aus den Nachbarstädten genutzt.

Besonderheiten:

Im sogenannten „Gleisdreieck“, nördlich angrenzend an das Saatbruchgelände bzw. das Haltenbad an der Herner Straße, befindet sich eine Schrebergartenanlage, wie in BILD 3.3 dargestellt ist, die nur über einen für die Feuerwehr unzureichenden Zugang verfügt.



BILD 3.3 Schrebergartenanlage im "Gleisdreieck" der Stadt Recklinghausen

Gewässer

Im Süden der Stadt liegt der Stadthafen Recklinghausen am Rhein-Herne-Kanal. Die gewässerseitige Einsatzbearbeitung ist der Berufsfeuerwehr Herne zugeordnet. Alle nördlich ans Wasser angrenzenden Gebiete und Gebäude gehören zum Stadtgebiet Recklinghausen. Die kleineren Fließgewässer Emscher, Hellbach und Breuskesmühlenbach durchkreuzen das Stadtgebiet Recklinghausen in verschiedenen Stadteilen. Im Übrigen gibt es zwei ehemalige Fischweier im Norden der Stadt (Mollbeckteiche), die nur noch als Erholungsgebiet genutzt werden. Im Naherholungsgebiet „Südpark“ befindet sich ein kleiner ca. 1,20 m tiefer, künstlich angelegter See.

3.1.2 Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3, Abs. 2, Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Dies umfasst z.B. die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger, die Sicherstellung der Funktionalität und Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen (z.B. Löschwasserbrunnen, Löschwasserteichen) sowie die Aufstellung von Hydrantenplänen.

Um einen möglichst hohen Funktionsgrad des Ringleitungs-/Verästelungssystem sicherzustellen, müsste jeder Hydrant einmal jährlich kontrolliert werden. Mängel, welche im Rahmen dieser Kontrolle oder bei einem Hydrantenbetrieb ermittelt werden, müssen der Feuerwehr durch den Wasserversorger zur Einsatzplanung und Anpassung der AAO übermittelt werden. Hierzu ist ein ständiger Austausch mit dem Wasserversorger erforderlich.

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird gesondert beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

In den baulich erschlossenen Gebieten ist über das Trinkwasserversorgungsnetz des Wasserversorgers eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung mit der Möglichkeit der Entnahme über Hydranten gegeben (Grundschutz).

Betriebe mit erhöhten Brandlasten oder jene, die besonders brandgefährdet sind, verfügen zusätzlich über eine Löschwasserversorgung mit Entnahmestellen auf den Grundstücken (Objektenschutz).

In ländlichen Außenbereichen des Ortsteiles Speckhorn, auf Autobahnen und Kreisstraßen ist bei Einsätzen im Einzelfall über mehrere hundert Meter eine Löschwasserversorgung mit Schlauchmaterial der Feuerwehr herzurichten (Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken).

In bestimmten Bereichen von Ortschaften und Gehöften existiert allerdings nicht immer eine ausreichende Löschwasserversorgung. Diese Gebiete müssen besonders im Einsatzleitsystem versorgt werden. Bei Bränden in den betroffenen Gebieten muss dem Mangel durch besondere Einsatzmittel begegnet werden. So werden z. B. Schlauchwagen und/oder Tanklöschfahrzeuge als Ergänzung zusätzlich alarmiert.

Für den Aufbau einer Löschwasserversorgung steht hierzu bisher ein SW 2000 beim Löschzug Suderwich zur Verfügung. Zusätzlich wird das Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 bei schlecht versorgten Gebieten als Wasserreserve von der Hauptwache mitgeführt. Weiterhin besitzen die Löschzüge Suderwich und Süd je ein TLF 3000.

Nicht berücksichtigt sind derzeit die Planungen des Wasserversorgers, im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Trinkwasserordnung bestehende Trinkwasserleitungen im Querschnitt zu reduzieren oder zurück zu bauen. Ein erforderlicher Austausch findet nicht statt. Im

Vorbeugenden Brandschutz sind dabei u. a. dann auch Betriebe mit automatischen Löschanlagen (Versorgung der Sprinkleranlagen) betroffen. Anpassungen im Rahmen der oben genannten Maßnahmen durch den Wasserversorger müssen bei Eintreffen besonders betrachtet werden, um auf diese Veränderung des Ist-Zustands adäquat reagieren zu können.

Hinweis:

Die örtlich angemessene Löschwasserversorgung wird im Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) konkretisiert und je nach Gebäudeeinstufung z.B. durch die Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie - IndBauR NRW) in der Bemessung ergänzt.

Insgesamt erscheint die Löschwasserversorgung in der Stadt Recklinghausen den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Die vorhandene Situation sollte mit der Fahrzeugkonzeption abgeglichen werden. Für zukünftige Planungen ist entsprechender Koordinierungsbedarf erforderlich.

3.2 Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen

Die Grundlage zur Abschätzung des Gefährdungspotentials in der Stadt Recklinghausen ist die Gefährdungsanalyse. In Anlehnung an die „Grundsätze und Arbeitsanleitung zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens wird die Analyse des Gefährdungspotentials durchgeführt.

3.2.1 Methode der Gefährdungsanalyse

Das Stadtgebiet Recklinghausen wird mittels der Gefährdungsanalyse in die drei Beurteilungsklassen Brand, Technische Hilfe und ABC-Gefahren eingeordnet. Mit der Beurteilungsklasse Brand wird das Stadtgebiet entsprechend den Kriterien Gebäudehöhe und Gebäudestruktur bewertet. Eine Übersicht über die Beurteilungsklasse Brand ist in BILD 3.4 dargestellt. Ein Wohngebiet, das überwiegend aus Einfamilienhäusern in einer offenen Bauweise besteht, wird beispielsweise der Beurteilungsklasse Brand 1 zugeordnet. Wohngebiete, die eine große Anzahl an Gebäuden mit mehr als 13 Metern und weniger als 22 Metern Fußbodenhöhe aufweisen, werden der Beurteilungsklasse Brand 3 zugeordnet. Die Beurteilungsklasse Brand 2 liegt dazwischen. Dort befindet sich eine größere Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7 Metern und maximal 13 Metern Fußbodenhöhe. Die Ausnahme bildet die Beurteilungsklasse Brand 4. Sonderbauten und Gebäude mit mehr als 22 Meter Fußbodenhöhe werden in der Regel gesondert betrachtet, da diese ein erhöhtes Gefährdungspotential besitzen. In Anhang 4 ist die Beurteilungsklasse Brand ausführlich beschrieben. In der nachfolgenden Abbildung sind die vier beschriebenen Beurteilungsklassen Brand 1 bis 4 zusammenfassend dargestellt:

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 – 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 – 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

BILD 3.4 Beurteilungsklasse Brand

Die Beurteilungsklasse Technische Hilfe wird in die vier Beurteilungsklassen TH I bis IV unterteilt. Diese unterscheiden, ob im Einsatzfall eine Menschenrettung durchzuführen und wie groß der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen ist. Weiterhin sind den Beurteilungsklassen bestimmte Szenarien zugrunde gelegt, wie beispielsweise das Szenario „Baum auf Straße“ (TH-I) oder „eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall mit Maßnahmen mittleren Umfangs“ (TH-II). In der Beurteilungsklasse TH-IV werden besondere Einsatzlagen, wie Zugunfälle betrachtet. Eine Übersicht über die Beurteilungsklassen TH ist nachfolgend in BILD 3.5 dargestellt:

Beurteilungsklasse	Kriterien	1. Eintreffzeit	Stärke 1. Einheit	2. Eintreffzeit	Stärke 2. Einheit
TH-I (Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden)	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Keine Definition	1 selbstständiger Trupp (3 Funktionen)		
TH-II (Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall)	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	10 Min.	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	15 Min.	1 selbstständiger Trupp (3 Funktionen Technische Rettung)
TH-III (Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall)	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	10 Min.	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	15 Min.	1 Staffel (6 Funktionen Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer)
TH-IV (Besondere Einsatzlagen)	Besondere Einsatzlagen, z.B. Zugunfall	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifende) Planungen festgelegt.			

BILD 3.5 Beurteilungsklasse TH

Die dritte Beurteilungsklasse umfasst die ABC-Gefahren. Anhand der Gefahrengruppen gemäß FwDV 500 und des Risikos für Transportunfälle auf Straßen und Schienen werden Objekte und Gegebenheiten in die vier Beurteilungsklassen ABC 1 bis 4, die in BILD 3.6 dargestellt sind, eingeteilt:

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen • sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind • geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) • mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können • hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schien

BILD 3.6 Beurteilungsklasse ABC-Gefahren

3.2.2 Gefährdungsanalyse in der Stadt Recklinghausen

Zusätzlich zu der Einteilung des Stadtgebietes in die verschiedenen Beurteilungsklassen ist es weiterhin notwendig, die besonderen Gefährdungen im Stadtgebiet zu betrachten. Dazu zählen Einrichtungen mit einer größeren Anzahl von Personen (teilweise mit Behinderung):

- Krankenhäuser
- Alten-/Pflegeheime
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Hochhäuser
- Einkaufszentren

sowie Anlagen und Objekte mit gefährlichen Stoffen und Gütern:

- Industriegebiete (als Sammelgebiet)
- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Krankenhäuser

Im Stadtgebiet von Recklinghausen sind eine Vielzahl von Gebäuden und Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Brandschutz (z. B. Versammlungsstätten, Industrie, Logistik etc.) vorhanden. Diese Gebäude befinden sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt, die einzelnen Objekte sind in Anhang 2 aufgelistet. Das Gefährdungspotential ist insgesamt durch eine gewachsene städtische Struktur charakterisiert.

Geografisch betrachtet sind zwei voneinander verschiedene Bereiche vorzufinden:

1. Städtische Merkmale (u.a. Gebäude mittlerer Höhe, Hochhäuser, zusammenhängende Häuserzeilen, dichte Bebauung, Altstadtbereich, Gewerbegebiete, Sonderbauten) im Bereich südlich der L511.
2. Ländliche Merkmale (u.a. Gebäude geringer Höhe, offene Bebauung, dünne Bebauung) im Bereich nördlich der L511 (Speckhorn).

Ergänzend zum Grundgefährdungspotential der Stadt Recklinghausen, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der Gebäudeauswahl berücksichtigt:

- Drei Krankenhäuser,
- Wohnheime für behinderte Menschen sowie sonstige Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- alle zusammenhängenden Gewerbegebiete,
- Schulen (zzgl. FH und Berufskollegs),
- für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte (z.B. Hotels),
- Innenstadt mit eingeschränkten Verkehrsflächen,
- Altstadtbebauung im Bestand mit eingeschränkten baulichen Trennungen und Zugänglichkeiten.

Ergänzende Beschreibung zu den Ortsteilen Speckhorn und Essel:

Gegenüber dem städtischen Bereich spielen die besonderen Objekte im Bereich Speckhorn und Essel für den Brandschutzbedarfsplan nur eine sekundäre Rolle. Neben eventuellen Sonderbauten gehören zu den dortigen Gefährdungspotentialen Restaurantbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe sowie kleinere Gewerbebetriebe.

Wohnbebauung

In Gebäuden mit Aufenthaltsräumen ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Zu bedenken hierbei ist, dass Personen in Gebäuden nicht allein durch das Feuer selbst, sondern in besonderem Maße durch den Brandrauch und insbesondere durch die Inhalation dieses Brandrauchs bedroht sind.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zu Nachtzeiten eine besondere Gefährdung von Personen dar. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch den Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z. B. geöffnete oder mit einem Keil offengehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verrauchung weiterer Gebäudeteile und zur akuten Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern (schwierige Orientierung, große Wärmeeinwirkung, große Brandlasten etc.) ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz von Material und Personal der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich. Hierbei kommt den Hubrettungsfahrzeugen, welche oftmals erst einen wirksamen Schutz der Nachbarbebauung ermöglichen, eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte vorsorglich geräumt werden, um die Gefährdung von Personen völlig ausschließen zu können.

Für Gebäude mit einer Gasversorgung ist trotz technischer Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Explosion oder Verpuffung gegeben.

Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleinerer und mittlerer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette der Branchen reicht vom Baumarkt über Speditions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden oder chemischen Betrieben. Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die z. T. nicht im Voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze zur technischen Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten. Besonders ist durch den Strukturwandel in der Stadt Recklinghausen zu erwähnen, dass

ehemalige große Industriehallen in kleine Nutzungseinheiten für unterschiedliche Gewerbenutzung unterteilt wurden. Oftmals ohne die erforderliche bauliche Trennung.

Anlagen der Industrie

In der Stadt Recklinghausen sind einige Industriebetriebe (z.B. Alte Grenzstraße) mit besonderem Gefährdungs- und Risikopotential ansässig. Darüber hinaus existieren in der Stadt und dem Kreis Recklinghausen zahlreiche Speditionen mit ausgedehnten Lager- und Umschlagstationen, in denen nahezu die gesamte Bandbreite des Gütertransportfolios abgefertigt wird.

Besondere Infrastruktur

Durch das Stadtgebiet Recklinghausen verlaufen diverse größere Gasfernleitungen sowie Fernwärmeleitungen.

3.2.3 Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen

Aufgrund der durchgeführten Gefährdungsanalyse anhand der beurteilungsrelevanten Objekte, wie sie in Anhang 2 aufgeführt sind, wird das Stadtgebiet Recklinghausen in die Beurteilungsklassen Brand 1 und Brand 3 eingeordnet. Das Gefährdungspotential in der Stadt Recklinghausen wird in BILD 3.7 visualisiert.

Der größte Teil des Stadtgebietes besteht überwiegend aus Gebäuden mit einer Fußbodenhöhe zwischen 13 und 22 Metern. Die Bauweise ist überwiegend geschlossen. Dieses Gebiet ist überwiegend urban geprägt. Weiterhin sind verschiedene Firmen in diesem Bereich ansässig, die ebenfalls ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen. Dazu gehören beispielsweise die Industriebetriebe in der Alten Grenzstraße. Darüber hinaus gibt es verschiedene Speditionen, die große Lager- und Umschlagstationen haben, die ebenfalls zu einer Erhöhung des Gefährdungspotentials führen. Diese Bemessungs- und Bewertungsgrundlage lässt lediglich die Einordnung des Stadtgebiets in die Beurteilungsklasse Brand 3 zu.

Das Stadtgebiet im Bereich Speckhorn, nördlich der L 511, weist nur geringfügig Wohnbebauung bis zu einer maximalen Fußbodenhöhe von 7 m sowie ländliche Strukturen auf. In diesem Bereich im Stadtgebiet ist die Einwohnerzahl vergleichsweise niedrig und wird von der Landwirtschaft geprägt. Ausgeprägte Industriegebiete gibt es in diesem Bereich nicht. Zu den Gewerbebetrieben gehören Restaurantbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe sowie kleinere Gewerbebetriebe. Aufgrund der offenen Bauweise und Gebäuden mit einer überwiegenden Fußbodenhöhe von 7 m führt dies zu einer Einstufung in die Beurteilungsklasse Brand 1.

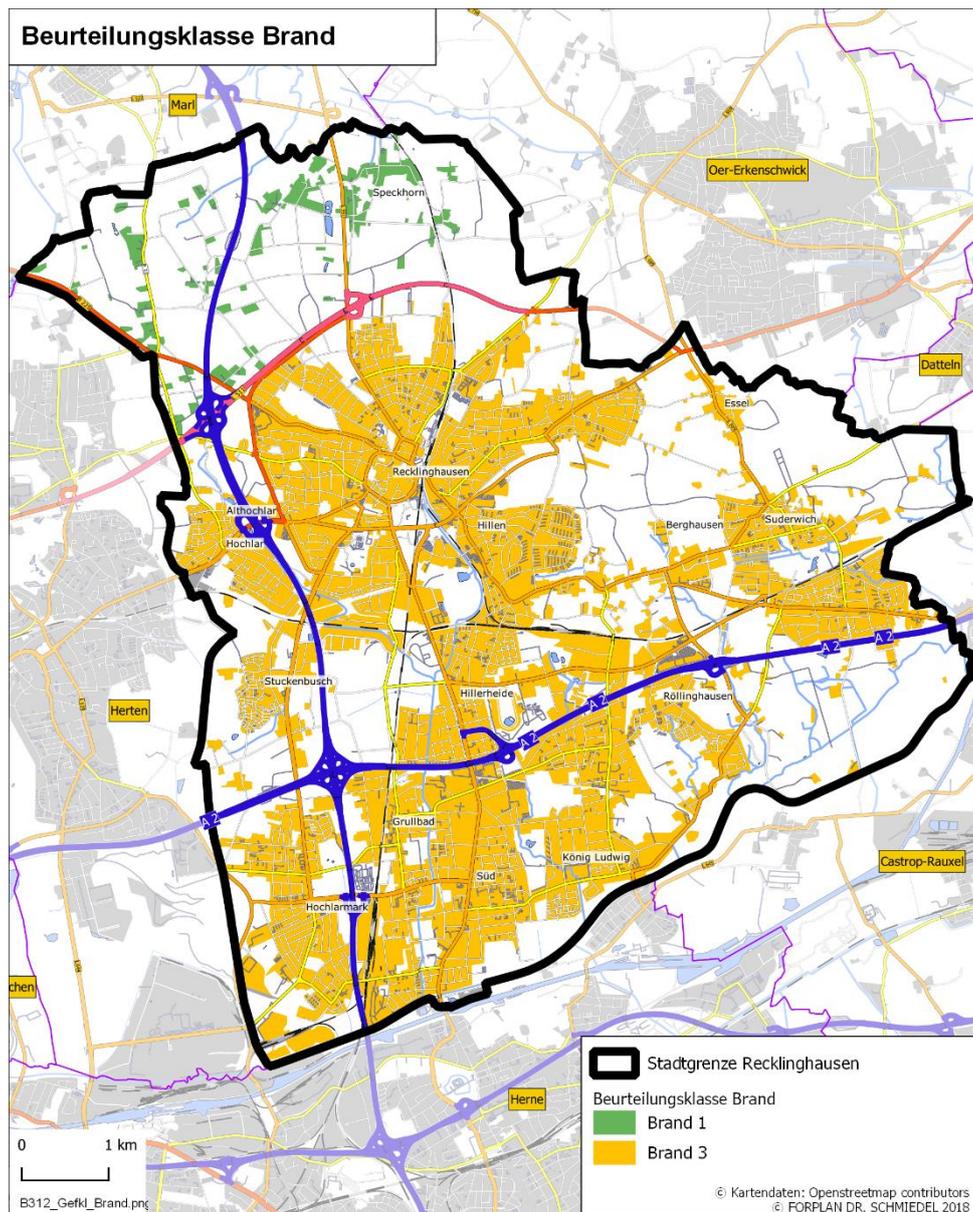


BILD 3.7 Beurteilungsklasse Brand

Neben der Einteilung in die Beurteilungsklasse Brand, erfolgt eine Einteilung in die Beurteilungsklasse TH für das gesamte Stadtgebiet. Zur Beurteilung des Gefährdungspotentials im Rahmen der Technischen Hilfe, werden die möglichen Einsatzarten im Stadtgebiet analysiert und entsprechend in die Beurteilungsklasse eingeordnet. Daraus lässt sich ableiten, dass im gesamten Stadtgebiet mit Einsätzen zu rechnen ist, bei denen eine Menschenrettung erforderlich ist und die aufgrund von Verkehrsunfällen oder vergleichbaren Betriebsunfällen stattfinden können. Aufgrund des Gefährdungspotentials ist es somit notwendig, dass innerhalb der Hilfsfrist von acht Minuten nach Alarmierung mindestens eine Staffel an der Einsatzstelle eintrifft und nach weiteren fünf Minuten zusätzlich 10 Funktionen eintreffen. In BILD 3.8 ist die Einteilung des Stadtgebietes visualisiert.

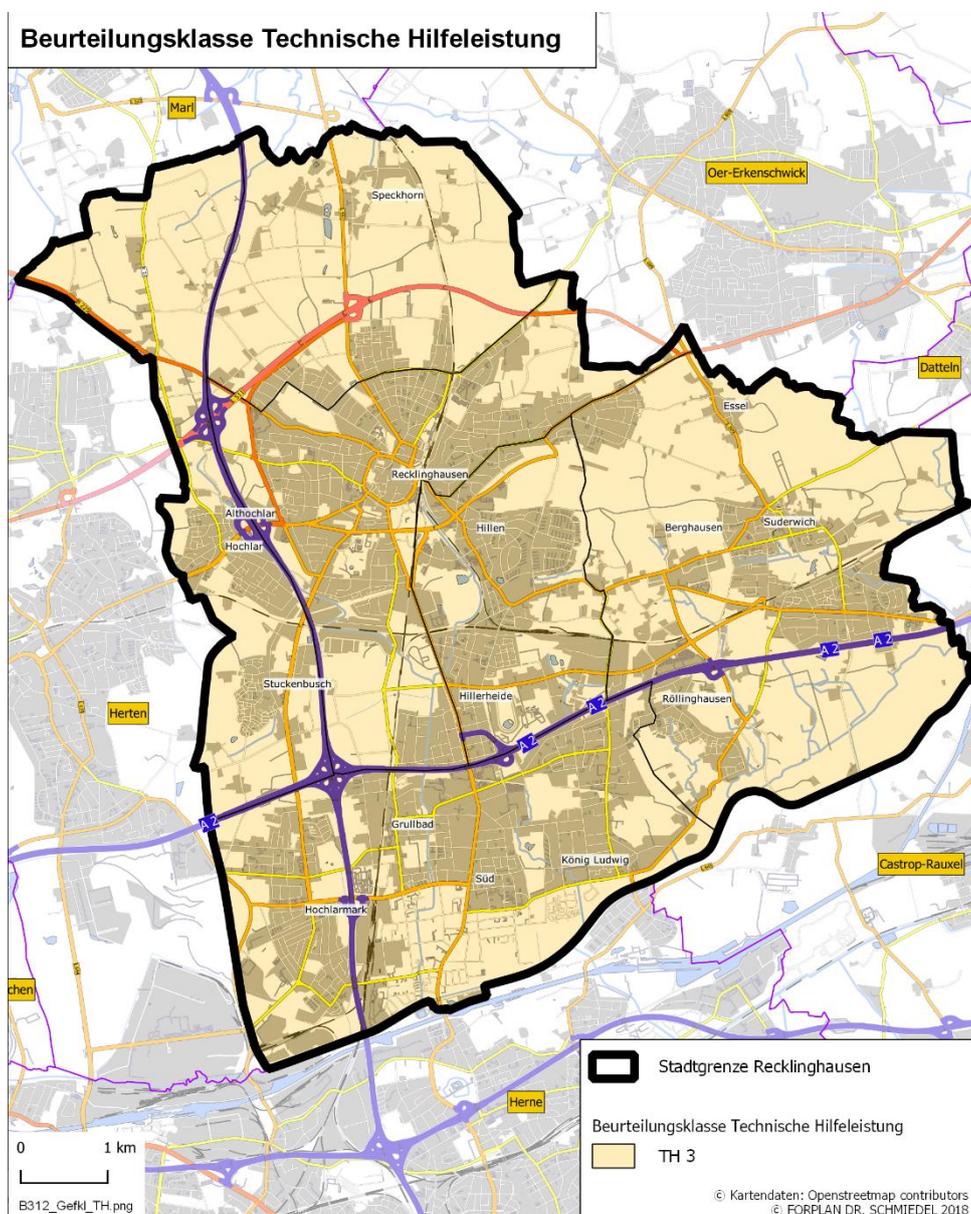


BILD 3.8 Beurteilungsklasse TH

Als letztes erfolgt die Einteilung des Stadtgebietes entsprechend des Gefährdungspotentials nach ABC-Gefahren. Neben der Analyse der verkehrlichen Situation im Rahmen von Gefahrguttransporten, nehmen hier die Industriebetriebe, die mit Gefahrstoffen entsprechend der Gefahrengruppen A (radioaktive Gefahrstoffe), B (Biologische Gefahrstoffe) und C (Chemische Gefahrstoffe) umgehen, eine entscheidende Rolle ein. In der Stadt Recklinghausen wird mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe II umgegangen. Es gibt keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen.

Auf den Straßen im Stadtgebiet Recklinghausen werden Gefahrguttransporte durchgeführt. Aufgrund der verkehrlichen Situation ist jedoch nur mit einem mittleren Risiko für Transportunfälle auf Straßen und Schienen zu rechnen. Aus diesem Grund ist das Stadtgebiet in die Beurteilungsklasse ABC 3 einzuordnen.

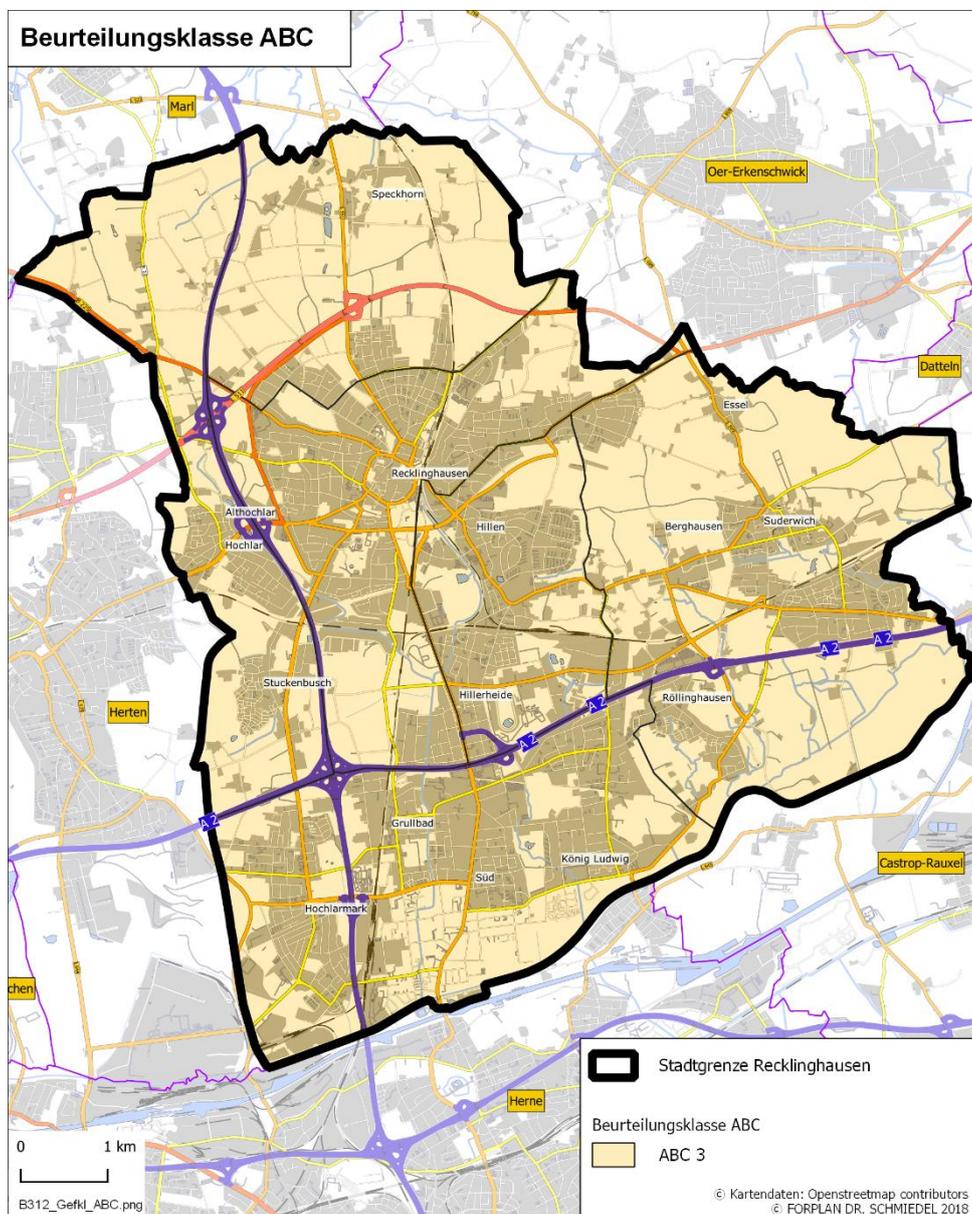


BILD 3.9 Beurteilungsklasse ABC-Gefahren

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Recklinghausen

4.1 Aufgaben der Feuerwehr Recklinghausen

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben werden von der Feuerwehr Recklinghausen wahrgenommen:

4.1.1 Pflichtenaufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-, oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, wenn der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Mitwirkung in der Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren: umfasst im Wesentlichen eine Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Durchführung der Brandverhütungsschau: Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen. Hierbei ist die Liste der Brandschaupflichtigen Objekte der AGBF und des Verbands der Feuerwehren in NRW zu beachten.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen bei Verkehrsgefährdung und bei Gefahren für die Umwelt.
- Warnung der Bevölkerung

4.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Brandsicherheitswachen: Die notwendigen und geforderten Brandsicherheitswachen werden bei der Feuerwehr Recklinghausen ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte besetzt. Jeder Löschzug hat hierbei seine zugeteilten Veranstaltungsräume bzw. Veranstaltungen. Im Einzelnen sind das:

01 LZ-Altstadt	Ruhrfestspielhaus, Palmkirmes, besondere Veranstaltungen im Löschbezirk
02 LZ-Ost	Vestlandhalle, besondere Veranstaltungen im Löschbezirk
03 LZ-Speckhorn	besondere Veranstaltungen im Löschbezirk
04 LZ-Suderwich	Aula-Kuniberg, besondere Veranstaltungen im Löschbezirk
05 LZ-Süd	Bürgerhaus-Süd, Fritz-Husemann-Haus, besondere Veranstaltungen im Löschbezirk
06 LZ-Hochlar	besondere Veranstaltungen im Löschbezirk

VüH, Vorgeplante überörtliche Hilfe, BezBer MS 3, Bezirksbereitschaft Recklinghausen

- Der Kreis Recklinghausen bildet in kommunaler Zusammenarbeit die Bezirksbereitschaft Münster 3. Fahrzeuge und Einsatzkräfte der Feuerwehr Recklinghausen sind daran beteiligt.
- Die Bereitschaft besteht aus: Bezirksbereitschaftsführung, vier Löschzügen (Standardzüge), sowie einem Logistikzug.

Auf Anforderung der zuständigen Einsatzleitung und in Abstimmung mit der entsendenden Stelle kann in einem der Löschzüge ein Sonderfahrzeug zusätzlich mitgeführt werden.

Messzug-Kreis RE, Mess-Trupp Kreis RE

- Die Feuerwehr Recklinghausen ist Teil des Messzuges des Kreises Recklinghausen. Die dafür ausgebildeten und speziellen Kräfte sind Mitglieder des LZ-Altstadt. Sowohl für Mess-Einsätze im Kreisgebiet als Mess-Trupp, als auch für Einsätze des Messzuges Kreis Recklinghausen für die Überörtliche Hilfeleistung sind diese vorgeplant und über eine separate Alarmierung erreichbar.

BHP, BHP 50 NRW

- Auszug aus Rettungsdienstbedarfsplan: „[...] Das Personal für die BHP-B 50 NRW wird durch die Feuerwehren Herten und Marl sowie durch zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen gestellt. Als besondere Ausstattung hat das Land NRW jedem Kreis einen Abrollbehälter MANV sowie den Einsatzeinheiten jeweils einen Gerätewagen Sanitätsdienst zur Verfügung gestellt. Im Abrollbehälter und den Fahrzeugen sind Zelte einschließlich Zubehör sowie die notwendige medizinisch-technischen Ausstattung zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte verlastet. Im Behandlungsplatz ist künftig auch der Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern anstelle von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten vorzusehen. Insgesamt sind 10 Funktionen mit der Qualifikation Notfallsanitäter zu besetzen. Hierzu sind an den am MANV-Konzept beteiligten Standorten, zusätzlich zur Vorhaltung für den Regelrettungsdienst, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zu qualifizieren. Der Kreis Recklinghausen hat zusätzlich zwei Gerätewagen Rettungsdienst beschafft. Diese Fahrzeuge sind an den Rettungswachen in Haltern am See und Recklinghausen stationiert. Das Personal wird jeweils durch die Feuerwehren und das DRK gestellt. Auf den Fahrzeugen ist jeweils die Ausstattung zum Aufbau und Betrieb einer Patientenablage verlastet. [...]“

MANV, Massenansturm von Verletzten

- Auszug aus Rettungsdienstbedarfsplan: „[...] Alle Rettungswachen im Kreis Recklinghausen haben Mitarbeiter zum OrgL-RettD ausgebildet. Der Einsatz ist grundsätzlich sicherzustellen. Hierfür ist ausgebildetes Personal vorzuhalten. Bei rein rettungsdienstlichen Lagen in einer kreisangehörigen Stadt wird der OrgL-RettD durch Träger der örtlichen Feuer- und Rettungswache gestellt. Sofern bei einer entsprechenden Einsatzlage der Rettungsdienst als eigener Abschnitt geführt wird (Brandinsatz, techn. Hilfe, ...) und örtlich steht kein OrgL-RettD zur Führung des Abschnitts Rettungsdienst zur Verfügung, erfolgt zur Einsatzunterstützung die Alarmierung des Führungsdienstes einer benachbarten großen kreisangehörigen Stadt. Dieser Führungsdienst übernimmt dann die Aufgabe des OrgL-RettD. Sofern hier die notwendige Qualifikation nicht vorhanden ist, erfolgt eine Unterstützung durch eine Nachbarstadt. [...]“

4.1.3 Zusätzliche Aufgaben

- Palmkirmes: Seit 1956 findet jährlich die „Palmkirmes“ auf dem Saatbruchgelände statt. Mit rund einer Million Besucherinnen und Besuchern zählt die Palmkirmes heute zu den meistbesuchten großen Jahrmärkten im Ruhrgebiet und wird in einem Atemzug mit der Cranger-Kirmes und der Sterkrader-Fronleichnamskirmes genannt. Seit 2009 beginnt die Palmkirmes auf einem Freitag und dauert 10 Tage.
- Cranger-Kirmes: Während der Cranger-Kirmes im Stadtgebiet der Berufsfeuerwehr Herne, An der Cranger Kirche 44653 Herne, werden Einheiten der Feuerwehr Recklinghausen für ein Großschadensereignis vorgeplant.

Sammelplatz/Bereitstellungsraum

- Der Wachhof der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen dient als Sammelplatz für die Einheiten FW-Bereitschaft, Messzug, MANV, PTZ, etc. desweiteren steht er als Bereitstellungsraum für Großschadenslagen im näheren Umkreis zur Verfügung. Die Organisation und Koordination im Einsatzfall obliegt der diensthabenden Wachabteilung in Zusammenarbeit mit der Besatzung des ELW 2 der Kreisleitstelle. Das Saattriebgelände an der Vestlandhalle, Kurt – Oster – Straße, dient sowohl innerstädtisch als auch kreisweit als Sammelplatz/Bereitstellungsraum für eine größere Anzahl an Einheiten bzw. überörtliche Einheiten. Desweiteren ist die Fläche Bestandteil des Sicherheitskonzepts der Cranger-Kirmes (Stadt Herne) und dient als zusätzlicher, nicht vorgeplanter Bereitstellungsraum bei Großschadenslagen. Bei allen Szenarien ist es notwendig eine Führungskomponente (Meldekopf) und je nach Lage Lotsenpunkte im Stadtgebiet einzurichten. Diese Aufgabe obliegt der Feuerwehr Recklinghausen. Ein Konzept hierfür ist derzeit sowohl in Recklinghausen als auch kreisweit in Arbeit.

SRHT, Höhen- und Tiefenrettung

- Die Feuerwehren des Kreises Recklinghausen unterhalten in interkommunaler Zusammenarbeit eine Höhenrettungsgruppe, in die auch die Feuerwehr Recklinghausen integriert ist. 12 der hauptamtlichen Mitarbeiter sind ausgebildete Höhenretter und werden in einem Einsatzfall über Groupalarm alarmiert. Die sich im Dienst befindenden Mitarbeiter werden für diese Einsätze eingebunden und stehen der täglichen Soll-Stärke, für den Zeitraum des Einsatzes, nicht mehr zur Verfügung.

KEL, Kreiseinsatzleitung

- Der Kreis Recklinghausen hält, unter der organisatorischen Führung der Kreisleitstelle, für Großschadenslagen eine Kreiseinsatzleitung (Stab) vor. Alle Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 bzw. 2.2 der Feuerwehr Recklinghausen können in einem Einsatzfall zur Mitarbeit herangezogen werden. Des Weiteren sind ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die über eine Stabsausbildung verfügen, in die Arbeit der Kreiseinsatzleitung eingebunden.

ÖEL, örtliche Einsatzleitung

- Das Konzept des Kreis Recklinghausen ist es, eine gemeinsame Kreisleitstelle zu betreiben. In außergewöhnlichen Einsatzlagen wird es allerdings erforderlich eine örtliche Einsatzleitung einzurichten. Jede kreisangehörige Stadt betreibt eine eigene ÖEL. Im Einsatzfall werden sowohl die Mitarbeiter des Tagesdienstes (B-Dienst) als auch die Löschzugführer der einzelnen Löschzüge alarmiert und treffen sich an der Feuer- und Rettungswache um die ÖEL zu betreiben. Die ersten Maßnahmen werden durch den diensthabenden B-Dienst, den C-Dienst und den Führungsassistenten des ELW eingeleitet.

4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen

Die Feuerwehr Recklinghausen benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten.

4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen unterhält eine hauptamtlich besetzte Feuer- und Rettungswache sowie sechs ehrenamtlich besetzte Löschzüge entsprechend der Übersicht in TABELLE 4.1.

TABELLE 4.1 Übersicht der Einheiten und Standorte der Feuerwehren der Stadt Recklinghausen

Bezeichnung der Löschzüge der Feuerwehr Recklinghausen				
Löschzug	Name	Postleitzahl	Straße	Hausnummer
LZ 10	Feuer- und Rettungswache	45657	Kurt - Schumacher - Allee	2
LZ 01	Altstadt	45657	Kurt - Schumacher - Allee	2
LZ 02	Ost	45657	Kurt - Schumacher - Allee	2
LZ 03	Speckhorn	45659	Kühlstraße	16
LZ 04	Suderwich	45665	Stresemannplatz	34
LZ 05	Süd	45663	Am Neumarkt	20
LZ 06	Hochlar	45659	Averdunkstraße	1

Die Stadt Recklinghausen grenzt an die kreisangehörigen Städte Oer-Erkenschwick, Datteln, Castrop-Rauxel, Herten und Marl sowie im Süden an die kreisfreie Stadt Herne, wie in BILD 4.1 dargestellt ist. Die Standorte der ehrenamtlichen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Der hauptamtliche Standort der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen befindet sich zentral im Stadtgebiet.

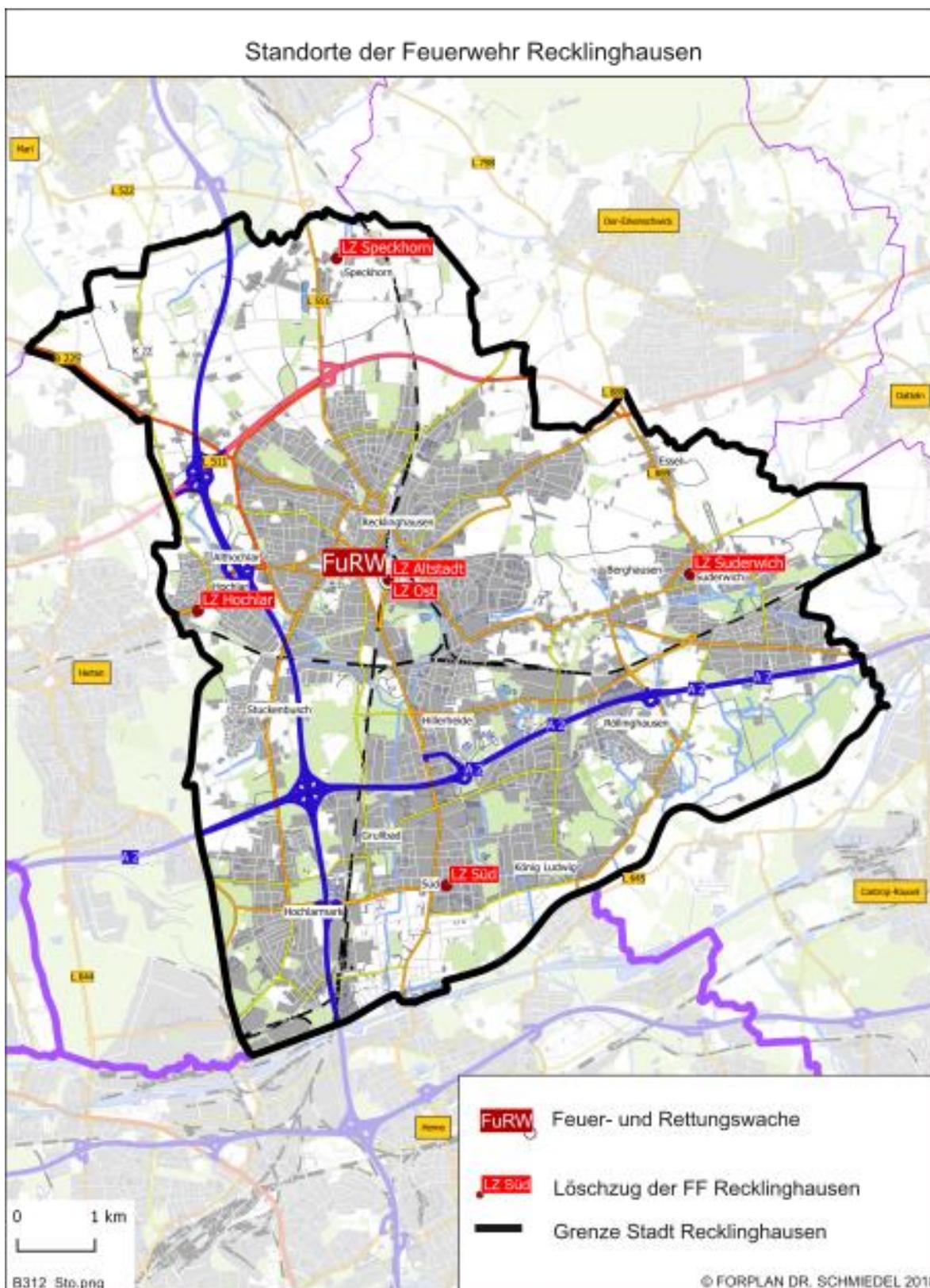


BILD 4.1 Feuerwehrstandorte in der Stadt Recklinghausen

4.2.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet Recklinghausen

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen und räumlichen Situation im Planungsgebiet wird die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit wie folgt überprüft:

- Um die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit von den Feuerwehrstandorten aus möglichst realistisch zu ermitteln, werden typische oder bei Einsätzen häufig frequentierte Strecken mit unterschiedlichen Relieftypen und Straßenkategorien mit einem typischen Löschfahrzeug des Auftraggebers unter Verwendung von Sonder- und Wegerechten befahren. Die Messfahrten werden dabei detailliert dokumentiert. Aus den gemessenen Ergebnissen werden mittlere Realgeschwindigkeiten berechnet. Daraus werden gemeinsam mittlere Planungsgeschwindigkeiten qualifiziert festgelegt. Zur planerischen Ermittlung der Erreichbarkeit wird nach der Straßenklasse, der Ortslage innerorts und außerorts sowie nach Relieftypen, wie ebenes Gelände, hügeliges Gelände, Berg- und Talfahrt unterschieden (soweit jeweils vorhanden).
- Für die nicht im Rahmen der Befahrung real gemessenen Strecken wird zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit die mittlere Planungsgeschwindigkeit des zugehörigen Profils der Straßenkategorie und des Relieftyps zugrunde gelegt.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Messbefahrung mit Sonder- und Wegerecht erfolgt anschließend die kartographische Darstellung der realen räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit aus den potenziellen Feuerwehrstandorten, wie sie sich aus dem Anfahrzeitbedarf für die einzelnen Teilstrecken ergibt. Diese Vorgehensweise berücksichtigt damit die realen Verhältnisse im Planungsgebiet.
- Aus Vergleichen mit einer Vielzahl von Sachverständigen durchgeführten Befahrungen ist festzuhalten, dass z. B. die Geschwindigkeiten bei einer Befahrung mit Sonder- und Wegerecht nicht abrupt mit dem Erreichen der bebauten Ortslage auf eine Innerortsgeschwindigkeit abnimmt, sondern dass sich die Geschwindigkeit kontinuierlich der veränderten Bebauungssituation, d. h. dem Innerortscharakter des Straßennetzes anpasst. Gleiches ist ebenfalls festzustellen, wenn eine Befahrung aus einem Siedlungsgebiet heraus erfolgt, wonach die Geschwindigkeit bereits mit der Abnahme der Bebauungsdichte und dem zunehmenden offenen Charakter der Straßenverhältnisse kontinuierlich auf die Außerortsgeschwindigkeit zunimmt. Planerisch werden topografisch als innerorts zu klassifizierende Straßensituationen durchgängig bis zum Ende der Bebauung mit Innerortsgeschwindigkeit, d. h. gegenüber der Realität eher geringen Geschwindigkeiten hinterlegt, wodurch die planerisch ermittelten Erreichbarkeiten gegenüber den realen Erreichbarkeiten unter Sonder- und Wegerecht auf der "sicheren Seite" liegen. Das heißt, planerisch ermittelte Anfahrzeit-Isochronen auf der Grundlage real ermittelter Durchschnittsgeschwindigkeiten sind in der Regel unter Sonder- und Wegerecht in Realität eher in kürzerer Zeit erreichbar (Zeitreserve für im Einzelfall längere Ausrückzeiten).
- Zur Ermittlung der Grenze des Ausrückbereichs pro potentiellm Feuerwehrstandort werden auf der Grundlage des tatsächlichen Straßennetzes im Planungsgebiet die auf der Gesamtfahrstrecke zur Grenze des Ausrückbereichs entfallenden Straßenanteile mit ihren Geschwindigkeitsprofilen bezüglich des Anfahrzeitbedarfs simuliert und

berechnet. Auf der Grundlage einer festgelegten mittleren Ausrückzeit für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen von 2 Minuten (entsprechend den örtlichen Verhältnissen) ergibt sich hieraus die reine Fahrzeit zur planerischen Einhaltung der Hilfsfrist.

- Eine wie hier durchgeführte Fahrzeitenanalyse unter der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist nicht zu vergleichen mit einer Grobplanung durch handelsübliche Routingprogramme mit vorgegebenen Straßenklassifizierungen und implementierten Abbiegeregeln (z. B. Abbiegeverbote), sondern berücksichtigt stattdessen die örtlichen Besonderheiten für jeden einzelnen Streckenabschnitt durch individuelle Eigenklassifizierung mit Einwirkungsmöglichkeit durch den Auftraggeber. Damit wird die ortstypische Geschwindigkeit auf jeder Einzelstrecke simuliert und die Realität präzise abgebildet.

Die Vorgehensweise zur Durchführung von Befahrungen zur Ermittlung der Weg-Zeit-Struktur unter Benutzung von Sonder- und Wegerecht erfolgt mit Hilfe eines Befahrungsrasters. Während der Befahrung wurden die Wegekoordinaten mit einem GPS-Recorder mit einer Echtzeit-Dokumentation zur späteren Auswertung kontinuierlich aufgezeichnet. Der Ablauf der Standortanalyse ist in BILD 4.2 visualisiert. Mithilfe der Analyse der Erreichbarkeiten können kritische Bereiche, die nicht durch die Feuerwehr Recklinghausen abgedeckt werden können, ermittelt werden.

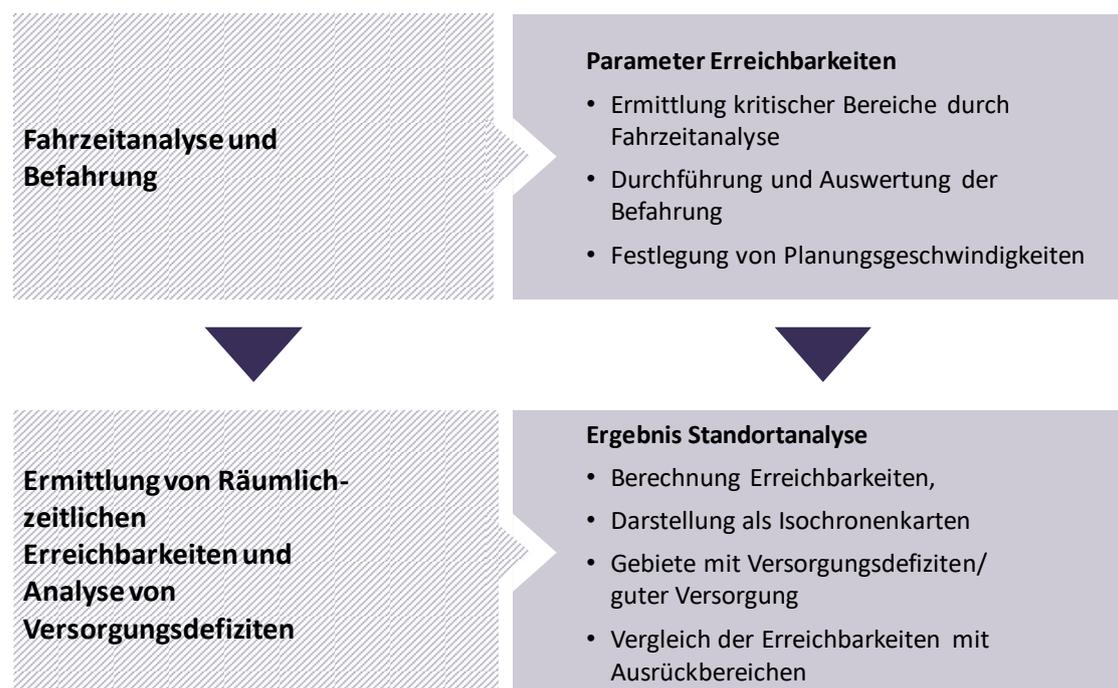


BILD 4.2 Ablauf einer Standortanalyse

Nach TABELLE 4.2 wurden im Zuge der Messfahrten insgesamt 102,7 km unter Sonder- und Wegerecht im Stadtgebiet Recklinghausen befahren. Aus den Messergebnissen wurden mittlere Realgeschwindigkeiten je Straßenkategorie und Relieftyp berechnet. Daraus wurden mittlere Planungsgeschwindigkeiten qualifiziert festgelegt.

Für die nicht im Rahmen der Befahrung real gemessenen Strecken von 565,8 km wird zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit die mittlere Planungsgeschwindigkeit des zugehörigen Profils der Straßenkategorie und des Relieftyps zugrunde gelegt.

TABELLE 4.2 Real gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit je Straßenkategorie in der Stadt Recklinghausen

Straßenklasse Charakteristik wie	Streckennetz im Planungsgebiet	Strecke Befahrung am 04.07.2018	mittlere Geschwindigkeit Befahrung	Planungsgeschw. nicht befahrene Strecken
Außerorts				
Autobahn	44,5 km	-	-	80 km/h
autobahnähn. Schnellstraße	10,0 km	-	-	80 km/h
Bundesstraße	4,8 km	1,3 km	75,6 km/h	75 km/h
Landesstraße	23,4 km	20,9 km	58,2 km/h	58 km/h
Kreisstraße	20,7 km	12,9 km	59,6 km/h	58 km/h
Ortsverbindungsstr. unklassifiziert	20,9 km	2,0 km	40,6 km/h	40 km/h
sonstige Strecken außerorts	44,3 km	0,6 km	31,3 km/h	31 km/h
Innerorts				
Durchgangsstraße zwei Spuren je Fahrtrichtung	8,3 km	3,9 km	51,7 km/h	51 km/h
Verbindungsstraße Eine Spur je Fahrtrichtung	59,0 km	35,4 km	47,5 km/h	47 km/h
Wohnstraße	254,8 km	23,7 km	33,3 km/h	33 km/h
Wohnstr. verkehrsberuhigt	41,0 km	1,3 km	22,0 km/h	22 km/h
sonst. Straßen innerorts	136,8 km	0,6 km	19,2 km/h	19 km/h
Gesamt	668,5 km	102,7 km		

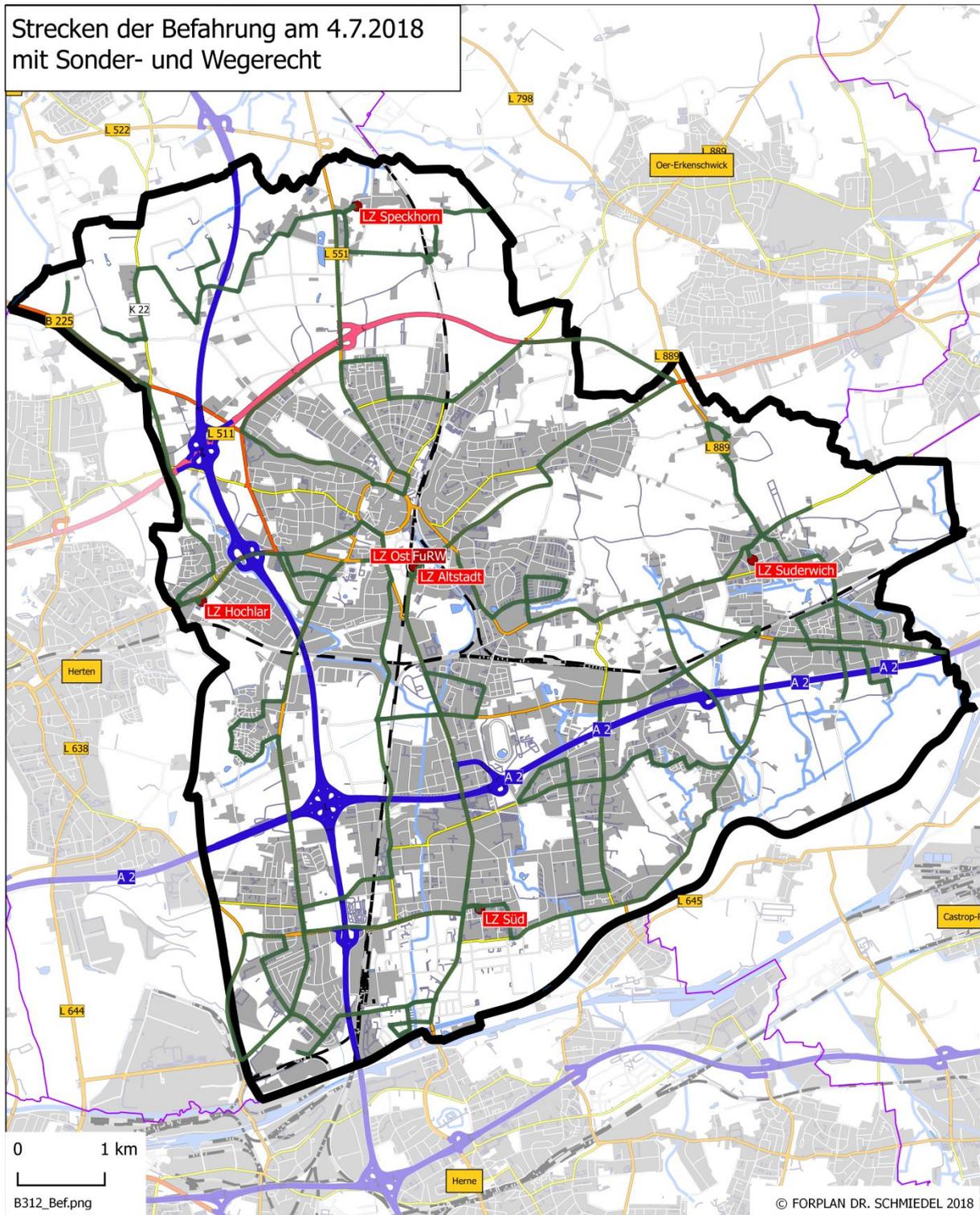


BILD 4.3 Übersicht der Befahrungsstrecken

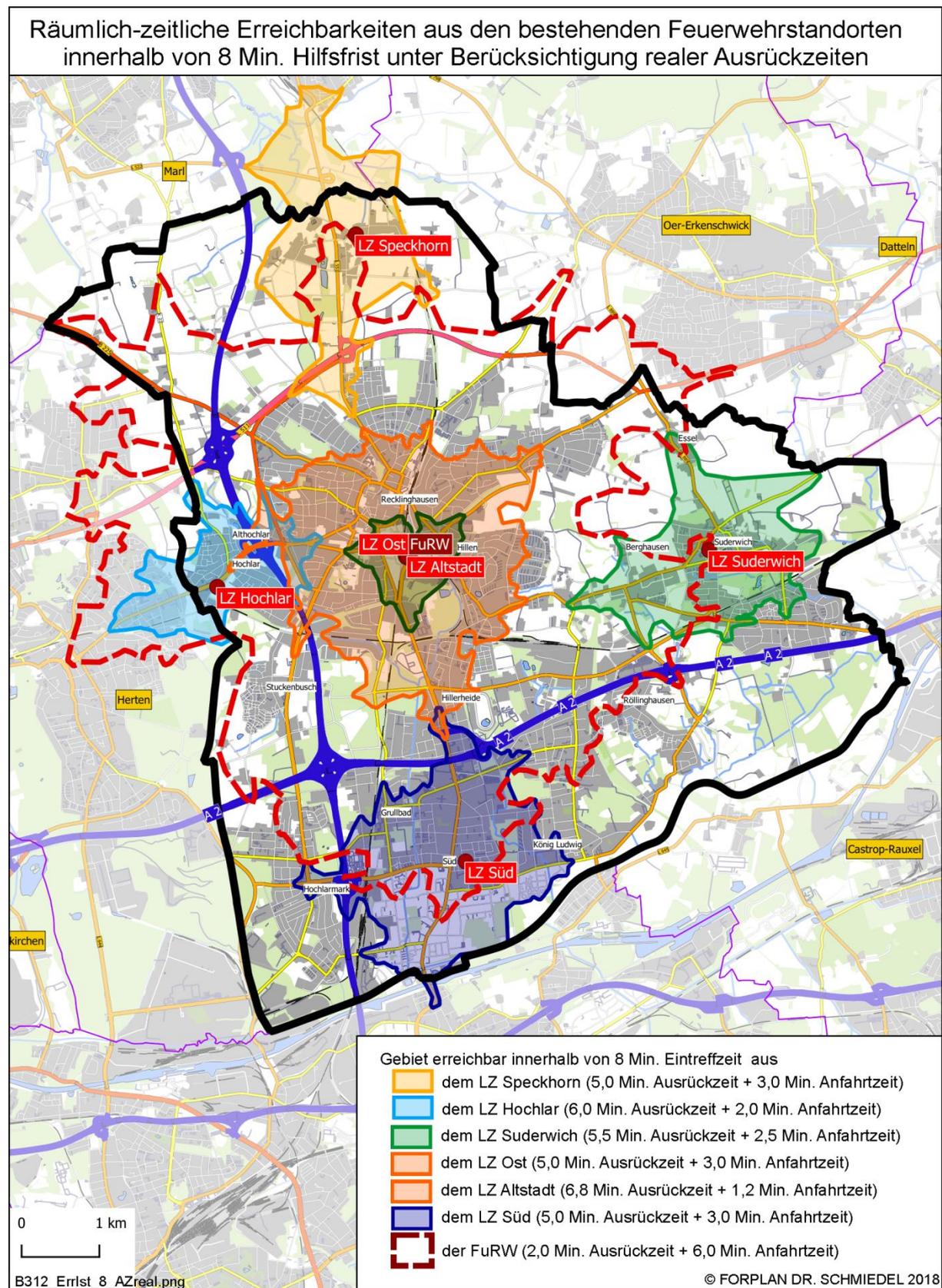


BILD 4.4 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit innerhalb von 8 Minuten Hilfsfrist

In BILD 4.3 und BILD 4.4 sind die räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten der Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Recklinghausen dargestellt. Die Feuer- und Rettungswache Recklinghausen deckt innerhalb einer Hilfsfrist von acht Minuten einen großen Anteil des Stadtgebietes ab. Mit einer Ausrückezeit von zwei Minuten, verbleibt für die hauptamtlichen Feuerwehrbeamten eine Anfahrtszeit von sechs Minuten. Die Hilfsfristabdeckung für einen alternativen Standort für die Feuer- und Rettungswache I befindet sich in Anhang 1.

Die ehrenamtlichen Löschzüge können nur einen deutlich geringeren Anteil des Stadtgebietes abdecken, da die Ausrückezeit aufgrund der Anfahrtzeiten zum Feuerwehrhaus länger dauert als die Ausrückzeit der hauptamtlichen Kräfte. Die ehrenamtlichen Löschzüge Altstadt und Ost decken das Kerngebiet der Stadt Recklinghausen mit ab, da sie an dem gleichen Standort, wie die Feuer- und Rettungswache untergebracht sind. Aufgrund der deutlich höheren Ausrückezeit des Löschzuges Altstadt mit 6,8 Minuten verbleibt für die Anfahrtszeit nur noch 1,2 Minuten, während beim Löschzug Ost eine Anfahrtszeit von drei Minuten gegeben ist.

Im Ausrückebereich des Löschzuges Speckhorn wird ein Teil des nördlichen Stadtgebiets oberhalb der L511 abgedeckt. Allerdings wird weder durch die Feuer- und Rettungswache, noch durch den Löschzug Speckhorn das komplette nördliche Stadtgebiet abgedeckt, sondern überwiegend nur die Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Im Ausrückebereich des Löschzuges Suderwich wird eine Ausrückezeit von 5,5 Minuten erreicht. Mit der verbleibenden Anfahrtszeit von 2,5 Minuten kann der ehrenamtliche Löschzug nicht das komplette östliche Stadtgebiet abdecken, sodass ein großer Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

Im Ausrückebereich des Löschzuges Süd wird eine Ausrückezeit von fünf Minuten erreicht. Allerdings kann im südlichen Stadtgebiet ein großer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Das kann weder durch die Feuer- und Rettungswache noch durch den Löschzug Süd gewährleistet werden. Die Abdeckung ist in diesem Gebiet somit unzureichend.

Im Ausrückebereich des Löschzuges Hochlar ist mit einer Ausrückezeit von sechs Minuten zu rechnen. Die Einsatzorte können in diesem Ausrückebereich überwiegend innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die Erreichbarkeiten sind in diesem Ausrückebereich gut.

Insgesamt wird deutlich, dass gerade im östlichen Stadtteil vor allem im Ausrückebereich des Löschzuges Suderwich und im südlichen Stadtteil im Ausrückebereich des Löschzuges Süd und angrenzender Bereich die Schutzziele nicht erreicht werden und die Einsatzorte nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Der mögliche Standort für eine zweite Feuerwache zur Abdeckung des südlichen bzw. östlichen Stadtgebietes ist in Kapitel 6.2.4 beschrieben. Alternative Standorte, die eine optimale Abdeckung des Stadtgebietes nicht leisten können, sind in Anhang 3 dargestellt.

4.2.3 Feuerwehrhäuser der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen

Die Feuerwehr Recklinghausen stellt für ihre sechs freiwilligen und einen hauptamtlichen Löschzug, vier Feuerwehrhäuser und eine Hauptwache zur Verfügung. Die Löschzüge Altstadt und Ost sowie die Hauptwache befinden sich am gleichen Standort, benutzen allerdings z.T. unterschiedliche Räumlichkeiten. Die folgenden Kapitel 4.2.3.1 bis 4.2.3.5 geben einen Überblick über die einzelnen Feuerwehrhäuser der Stadt Recklinghausen. Eine detaillierte Erfassung des baulichen und technischen Zustands ist in Anhang 5 aufgeführt.

4.2.3.1 LZ 10 Feuer- und Rettungswache mit LZ 01 Altstadt und LZ 02 Ost

Das Feuerwehrgerätehaus der Feuer- und Rettungswache liegt in der Kurt-Schumacher-Allee 2, 45657 Recklinghausen. Die Löschzüge Altstadt und Ost der Freiwilligen Feuerwehr sind ebenfalls an diesem Standort untergebracht. Außerdem befindet sich die Jugendfeuerwehr an diesem Standort. Für die Fahrzeuge der Feuer- und Rettungswache gibt es ausreichend Stellplätze. Problematisch ist, dass es nicht ausreichend PKW-Stellplätze für die Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst gibt. Weiterhin fehlt eine Schwarz-Weiß-Trennung und die generellen Lagermöglichkeiten reichen nicht aus.

TABELLE 4.3 Feuerwehrhaus LZ 10 Feuer- und Rettungswache

Feuerwehrhaus	LZ 10 Feuer- und Rettungswache
Baujahr bzw. Erweiterungen	2002
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	ja
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	ja

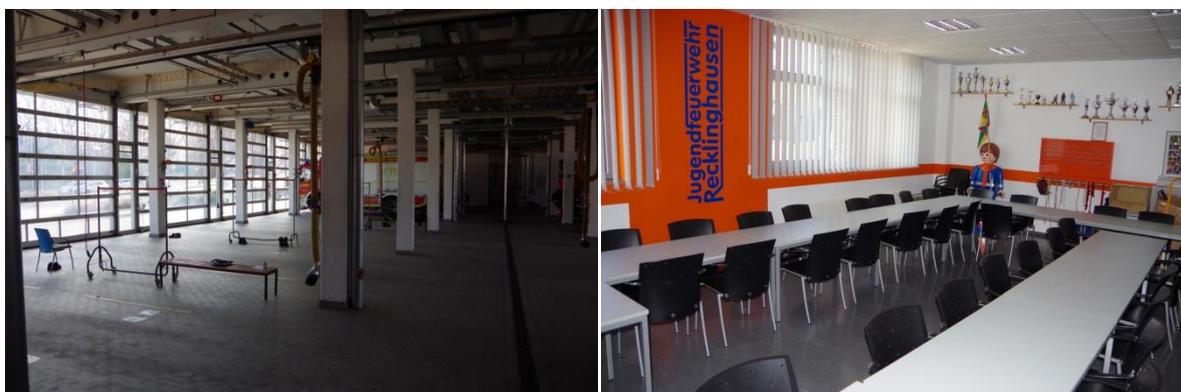


BILD 4.5 Feuerwehrhaus LZ 10 Feuer- und Rettungswache

Die Löschzüge Altstadt und Ost sind ebenfalls zentral in der Kurt-Schumacher-Allee untergebracht. Beide Löschzüge teilen sich u.a. den Schulungsraum, die Küche, die Sanitäreinrichtungen und die Büroräumlichkeiten. Die Ampelschaltung für die ausrückenden Einsatzkräfte ist so geschaltet, dass im Einsatzfall aufgrund der ausfahrenden Fahrzeuge, die ankommenden Feuerwehrangehörigen warten müssen, bis sie auf das Gelände des Feuerwehrhauses fahren können. Dies verzögert die Zeit bis zum Ausrücken.

4.2.3.2 LZ 03 Speckhorn

Das Feuerwehrhaus Speckhorn befindet sich in der Kühlstraße 16, 45659 Recklinghausen. Es wurde im Jahr 1970 errichtet und im Jahr 2002 erweitert. Für die drei Fahrzeuge sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Allerdings sind weder die PKW-Zufahrten, noch die Feuerwehrausfahrten kreuzungsfrei, sowie die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und der Umkleidebereich ist sehr klein.

TABELLE 4.4 Feuerwehrhaus LZ 03 Speckhorn

Feuerwehrhaus	LZ 03 Speckhorn
Baujahr bzw. Erweiterungen	1970 / 2002
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	Ja



BILD 4.6 Feuerwehrhaus LZ 03 Speckhorn

4.2.3.3 LZ 04 Suderwich

Das Feuerwehrhaus Suderwich befindet sich am Stresemannplatz 34, 45665 Recklinghausen und ist im Jahr 1934 errichtet worden. Im Jahr 1963 wurde eine zusätzliche Fahrzeughalle angebaut und im Jahr 2002 fand eine Teilsanierung statt. 2011 wurde ein Neubau errichtet. Die Stellplätze sind für die sechs Fahrzeuge ausreichend, allerdings zu eng. Die PKW-Zufahrten und die Feuerwehrausfahrten sind nicht kreuzungsfrei. Außerdem sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen nicht getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung fehlt.

TABELLE 4.5 Feuerwehrhaus LZ 04 Suderwich

Feuerwehrhaus	LZ 04 Suderwich
Baujahr bzw. Erweiterungen	1934 / 1963 / 2002 / 2011
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	Ja



BILD 4.7 Feuerwehrhaus LZ 04 Suderwich

4.2.3.4 LZ 05 Süd

Das Feuerwehrhaus Süd befindet sich Am Neumarkt 20, 45663 Recklinghausen und wurde im Jahr 1994 errichtet. Für die fünf Fahrzeuge gibt es ausreichend Stellplätze. Die PKW-Zufahrten und die Feuerwehrausfahrten sind nicht kreuzungsfrei. Außerdem sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen nicht getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

TABELLE 4.6 Feuerwehrhaus LZ 05 Süd

Feuerwehrhaus	LZ 05 Süd
Baujahr bzw. Erweiterungen	1994
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	ja



BILD 4.8 Feuerwehrhaus LZ 05 Süd

4.2.3.5 LZ 06 Hochlar

Das Feuerwehrhaus Hochlar befindet sich in der Averdunkstr. 1, 45659 Recklinghausen und wurde 1984 errichtet. Im Jahr 2010 wurde das Gebäude innen saniert. Im äußeren Bereich ist es noch sanierungsbedürftig. Die drei Fahrzeuge haben einen eigenen Stellplatz. Die PKW-Zufahrten und Feuerwehr-Ausfahrten sind nicht kreuzungsfrei. Es gibt zu wenige Parkplätze für Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst. Eine Schwarz-Weiß-Trennung fehlt.

TABELLE 4.7 Feuerwehrhaus LZ 06 Hochlar

Feuerwehrhaus	LZ 06 Hochlar
Baujahr bzw. Erweiterungen	1984 / 2010
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	ja
Schwarz-Weiß-Trennung?	nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	Ja



BILD 4.9 Feuerwehrhaus LZ 06 Hochlar

4.2.4 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.4.1 Fahrzeugtechnik

Insgesamt stehen der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen 40 Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt dabei von der Art des Fahrzeuges sowie der Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 18 Jahren gerechnet. Für Mannschaftstransportfahrzeuge (z.B. MZF und MTF) wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 12 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen sowohl einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge bzw. sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der hauptamtlichen Wache werden aufgrund der hohen Beanspruchung nach max. vier Jahren an die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr weitergereicht. Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Neu- oder Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Unter Abwägung des Gesamtfahrzeugkonzeptes, der durchgeführten Gefährdungsanalyse und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird in Kap. 6 ein Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr entwickelt. Das Alter der Fahrzeuge der Feuerwehr Recklinghausen ist für das Jahr 2019 in TABELLE 4.8 angegeben. Demnach haben folgende städtische Fahrzeuge des Einsatzdienstes aktuell die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten:

- TLF 3000 (LZ Altstadt/LZ Ost)
- DLK 23/12 (LZ Suderwich)
- LF 20 (LZ Süd)
- LF 20 (LZ Hochlar)
- LF 8 (Jugendfeuerwehr)
- LF 20 (Jugendfeuerwehr)

Derzeit existiert lediglich ein Einsatzleitwagen (ELW 1) bei der Feuerwehr Recklinghausen. Dies führt bei einem Ausfall (geplant oder ungeplant) des Einsatzleitwagens zu Problemen. Er kann nicht adäquat ersetzt werden.

TABELLE 4.8 Kraftfahrzeugbestand und Fahrzeugalter der Feuerwehr Recklinghausen im Jahr 2019

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Hersteller/Aufbau	Baujahr/Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer	Alter [Jahre]	ND überschritten	ND in 5 Jahren überschritten
Feuer- und Rettungswache I								
RE-6050	ELW 1	1	Mercedes / Esser	2001	10 Jahre	18 Jahre	ja	
RE-6002	KdoW	1	VW	2007	10 Jahre	12 Jahre	ja	
RE-RE 6005	GW - Transport	2	VW	2007	12 Jahre	12 Jahre		ja
RE-6008	GW - Logistik	3	MAN / Gossler	2003	18 Jahre	16 Jahre		ja
RE-RE 6004	GW - Transport	2	Iveco / Magirus	2009	12 Jahre	10 Jahre		ja
RE-RE 6059	GW - Mess	2	Mercedes / Sortimo	2011	12 Jahre	8 Jahre		ja
RE-RE 6070	TLF 4000	3	MAN / Lentner	2014	18 Jahre	5 Jahre		
RE-RE 6075	DLK 23/12	3	Mercedes / Magirus	2016	18 Jahre	3 Jahre		
RE-RE 6003	KdoW	1	BMW	2017	10 Jahre	2 Jahre		
RE-RE 6066	ELW 1	1	Sprinter / Esser	2017	10 Jahre	2 Jahre		
RE-RE 6078	HLF 20	3	MAN / Rosenbauer	2018	18 Jahre	1 Jahre		
RE-RE-3713	PKW	1	VW Up	2019	10 Jahre	0 Jahre		
RE-RE-6032	WLF Kran	3	Scania / Ulber	2019	18 Jahre	0 Jahre		
RE-RE-6026	WLF	3	Scania / Ulber	2019	18 Jahre	0 Jahre		
0	AB - Mulde	4	Bruns	2019	nach Zustand	0 Jahre		
LZ Altstadt								
RE-RE 6072	HLF 20	3	Mercedes / Lentner	2015	18 Jahre	4 Jahre		
LZ Ost								
RE-RE 6071	LF 20	3	Mercedes / Lentner	2014	18 Jahre	5 Jahre		
LZ Altstadt/Ost								
RE-6035	TLF 3000	3	Iveco / Magirus	1992	18 Jahre	27 Jahre	ja	
RE-6001	LF 20 - 1	3	MAN / Ziegler	2001	18 Jahre	18 Jahre		ja
RE-RE 6036	MTF	2	VW Crafter	2011	12 Jahre	8 Jahre		ja
LZ Speckhorn								
RE-RE 6055	LF 10	3	Mercedes / Rosenbauer	2008	18 Jahre	11 Jahre		
RE-RE 6013	MTF	2	Mercedes Sprinter	2015	12 Jahre	4 Jahre		
RE-RE 6076	LF 20 KatS	3	MAN / Rosenbauer	2016	18 Jahre	3 Jahre		

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Hersteller/Aufbau	Baujahr/Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer	Alter [Jahre]	ND überschritten	ND in 5 Jahren überschritten
LZ Suderwich								
RE-6046	DLK 23/12	3	Iveco / Magirus	1999	18 Jahre	20 Jahre	ja	
RE-RE 6056	HLF 20	3	Mercedes / Rosenbauer	2008	18 Jahre	11 Jahre		
RE-RE 6037	MTF	2	VW Crafter	2011	12 Jahre	8 Jahre		ja
RE-RE 6077	LF 20 KatS	3	MAN / Rosenbauer	2016	18 Jahre	3 Jahre		
NRW-8-5348	SW 2000	3	MAN / Freytag	2016	18 Jahre	3 Jahre		
RE-RE-6040	TLF 3000	3	MAN / WISS	2018	18 Jahre	1 Jahre		
LZ Süd								
RE-6041	LF 20	3	Iveco / Magirus	1993	18 Jahre	26 Jahre	ja	
RE-RE 6033	DLK 23/12	3	Iveco / Magirus	2009	18 Jahre	10 Jahre		
RE-RE 6020	HLF 20	3	Iveco / Magirus	2013	18 Jahre	6 Jahre		
RE-RE 6014	MTF	2	Mercedes Sprinter	2014	12 Jahre	5 Jahre		
RE-RE 6030	TLF 3000	3	MAN / WISS	2018	18 Jahre	1 Jahre		
LZ Hochlar								
RE-6019	LF 20	3	Iveco / Magirus	1997	18 Jahre	22 Jahre	ja	
RE-RE 6047	HLF 20	3	MAN / Rosenbauer	2011	18 Jahre	8 Jahre		
RE-RE 6012	MTF	2	Mercedes Sprinter	2014	12 Jahre	5 Jahre		
Jugendfeuerwehr								
RE-6018	LF 8	3	Mercedes / Metz	1983	18 Jahre	36 Jahre	ja	
RE-6025	LF 20	3	Mercedes / Metz	1996	18 Jahre	23 Jahre	ja	

Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer
1	KdoW, ELW	10 Jahre
2	MZF, MTF, ...	12 Jahre
3	DL(K), (H)LF, TLF, ...	18 Jahre
4	Anhänger, Abrollbehälter	nach Zustand

Farbbalken:

	Nutzungsdauer überschritten
	Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre
	Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre
	Fahrzeugalter bis 5 Jahre
	Anhänger/Abrollbehälter ohne festgelegte Nutzungsdauer

Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":

ja	Nutzungsdauer überschritten
ja	Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten

4.2.4.2 Fernmeldetechnik

Von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – wie Polizei, Feuerwehr, Zoll und Rettungsdienste – wird ein bundesweit einheitliches Sprech- und Datenfunksystem verwendet. Der Digitalfunk BOS erfüllt wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation und zeichnet sich durch eine Vielzahl von technischen Leistungsmerkmalen aus, die die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die Alarmierung der Feuerwehrangehörigen aller Löschzüge geschieht mittels 390 digitaler Funkmeldeempfänger von verschiedenen Herstellern. Die Kommunikationsmöglichkeit an den Einsatzstellen mit modernen Kommunikationsmitteln ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatzenerfolg und insbesondere für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atenschutz) ist es zwingend erforderlich, dass jeder Atemschutztrupp über mindestens ein Handsprechfunkgerät verfügt.

Seit dem Wechsel von analogem zu digitalem Funk sind in den Fahrzeugen derzeit zum Teil beide Funkarten verbaut. Bis zur vollständig abgeschlossenen Migration in den Digitalfunk verbleiben die Analogfunkgeräte im 4m Band als Rückfallebene in den Fahrzeugen. In der folgenden TABELLE 4.9 sind die von der Stadt Recklinghausen vorgehaltenen verschiedenen elektronischen Kommunikationsmittel aufgelistet. Derzeit befindet sich der Einsatzstellenfunk zwischen C-Dienst und unterstellten Trupps im Analogfunk. Die Führungskräfte funken an der Einsatzstelle bereits digital. Die Umstellung des Einsatzstellenfunks komplett auf Digitalfunk soll im Jahre 2020 umgesetzt werden.

TABELLE 4.9 Digitale Funkmeldeempfänger und Funkgeräte

Digitale Meldeempfänger	Anzahl
Oelmann Lx4, in Betrieb	311
Oelmann Lx4, Lager	61
Motorola Lx2, in Betrieb	11
Motorola Lx2, Lager	4
Quad Line, Lager	3
Gesamt: (Stand 01.02.2018)	390
2m-Band Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Motorola GP 900, in Betrieb	21
Kenwood TK 290, in Betrieb	83
Motorola GP 900, Lager	9
Motorola MX 1000, in Betrieb	15
Motorola MX 1000, Lager	14
Kenwood TK 290, Lager	2
Gesamt:	144
4m-Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola, in Betrieb	46
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola, Lager	17
Gesamt:	63
digitale Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Sepura STP 9000, in Betrieb	52
Sepura STP 9000, Lager	40
Gesamt:	92
digitale Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Fahrzeuge Sepura	43
Zentrale Sepura	1
Gesamt:	44

4.2.4.3 Schutzausrüstung

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Recklinghausen sind mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) nach aktuellem Stand der Technik ausgestattet.

4.2.4.4 Atemschutzgeräte

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen sind mit Atemschutzgeräten der Firma Dräger nach aktuellem Stand der Technik ausgestattet, wie in TABELLE 4.10 dargestellt.

TABELLE 4.10 Atemschutztechnik

Übersicht über die Atemschutztechnik der Feuerwehr Recklinghausen (Stand: 04.01.2018)

Druckluftflaschen	Anzahl
Dräger, CFK 6,8 ltr.	225
Dräger, Stahl 6 ltr.	82
Dräger, Stahl 4 ltr.	32
Gesamt:	339

Atemanschluss (Maske)	Anzahl
Dräger, FPS 7000 Überdruck	315
Dräger, Panorama Nova Normaldruck	170
Gesamt:	485

Lungenautomat	Anzahl
Dräger, PSS90 Überdruck	200
Dräger, PSS90 Normaldruck	9
Gesamt:	209

Tragegestell	Anzahl
Dräger, PSS90	180
Dräger, PSS100	20
Gesamt:	200

4.2.4.5 Sirenenwarnsysteme

In den nächsten drei Jahren wird ein Sirenenwarnsystem installiert. Die Ausschreibung erfolgte durch den Fachbereich 37 Feuerwehr. Die Zuständigkeit für den späteren Betrieb obliegt dem Fachbereich 31 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Recklinghausen.

4.2.5 Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden (Stand März 2018)

Sollten bei Einsätzen im Stadtgebiet Recklinghausen Einsatzmittel oder -kräfte benötigt werden, die zusätzlich benötigt werden, so kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe nach § 39 Abs. 4 BHKG, auf Material und Personal der Feuerwehren des Kreises Recklinghausen und der benachbarten Städte zurückgegriffen werden, wenn die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben (z.B. Grundschutz) nicht gefährdet ist. Das sind die Feuerwehren der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick. Eine Übersicht über den Fahrzeugbestand der benachbarten Feuerwehren befindet sich in der nachfolgenden Übersicht TABELLE 4.11.

TABELLE 4.11 Feuerwehren benachbarter Städte

Gemeinde	Löscheinheit	Fahrzeuge
Castrop-Rauxel	FuR	HLF 20/16; DL(K) 23/12; TLF 4000; GW-U; LKW; ELW 1/1; MTF; KDOW
	Castrop	LF 10/6; LF 24
	Rauxel-Dorf	LF 10/6; LF 8/6; MTF; SW 1000; LF 8
	Habinghorst	LF 8/6; TLF 16/25; MTF; RW 1
	Henrichenburg	LF 10/6; LF 16/12; MTF
	Merklinde	LF 10/6; LF 16 TS; MTF; LF 8
Datteln	FuR	HLF 20/16; TLF 4000; AB Mulde
	LZ 1	LF 10/6; WLF 26; AB Schlauch
	LZ 2	ELW 1; MTF; WLF 18; AB Energie
	LZ 3	HLF 20/16; TSF-W; FLB; MZB / auf Trailer; AB Wasser
	Ahsen	MTF; LF 10/6; AB Atemschutz
Horneburg	MTF; LF 10/6; LF 8	
Herten	FuR	3 x KDOW; HLF 20/16; DLK 23/12; 2 x WLF; MTW; AB-TankW; AB-Rüst; AB-Logistik; AB-Mulde; AB-Einsatzleitung; AB-ManV
	Herten	HLF 20/16; LF 10/6; MTW
	Scherlebeck	HLF 20/16; LF 10/6; GW-G; MTW
	Westerholt	HLF 20/16; LF 10/6; LF 20 KatS.; MTW
Marl	FuR	ELW 1/1, KdoW, 2 x HLF 20; TLK 23/12; GW-Mess; GW-Umweltschutz; GW-Logistik; GW-Höhenrettung; 2x WLF; MTF; 4 x WAFA; 11 Abrollbehälter (Atemschutz, Bahn, Boot, Einsatzleitung, Gefahrgut, Löschwasserversorgung, 2 x Mulde, Notstrom, Schaum, Sonderlöschmittel
	Alt-Marl	LF 10, HLF 20; 2 x WLF, MTF, AB Schlauch; AB Wasser; AB Soziales
	Lenkerbeck	LF 10, TLF 3000; MTF
	Sinsen	LF 10, DLA ((K) 23/12; WAFA; MTF
	Hamm	LF 10, SW 2000 Tr; WAFA; MTF
	Polsum	LF 10, TLF 4000; MTF
Oer-Erkenschwick	FuR	HLF 20/16; MTF; KdoW1; KdoW2
	Erkenschwick	HLF 20/16; ELW 1; SW1000; GW-L2; MTF1; GW-L1; MTF2
	Rapen	LF 10; TLF 4000; Dekon-P; MTF
	Oer	LF 10; TLF 2000; MTF

4.2.6 Personal

Die Feuerwehr Recklinghausen ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Stadt Recklinghausen ist als große kreisangehörige Stadt verpflichtet, eine hauptamtliche Wache zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet vorzuhalten. Die hauptamtlichen Kräfte besetzen im 24-Stunden-Dienst die Feuer- und Rettungswache (FuR) und rücken gemeinsam mit den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu Einsätzen aus. Organisatorisch ist das hauptamtliche Personal dem Fachbereich 37 – Feuerwehr der Stadtverwaltung Recklinghausen zugeordnet, welches wiederum dem Dezernat II untergeordnet ist. Die Leitung des Fachbereichs erfolgt durch einen Fachbereichsleiter sowie einem stellvertretenden Fachbereichsleiter. Gemäß § 11 Abs. 2 BHKG erfolgt die Wahrnehmung der Funktion „Leiter der Feuerwehr“ derzeit durch den Fachbereichsleiter Fachbereich 37 – Feuerwehr sowie zwei Vertretern aus den ehrenamtlichen Löschzügen. Die Angehörigen der hauptamtlichen Wache sind Beamte der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) und der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger höherer und gehobener Dienst).

Die Einsatzabteilung wird aus den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 67. Lebensjahr gebildet. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Recklinghausen sind in sechs Löschzügen organisiert. Die Einsatzabteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Recklinghausen dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 12- bis 17-jährige Jugendliche, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an das Ehrenamt und den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin wird ein Schwerpunkt auf den Erwerb sozialer Kompetenzen gelegt.

Die Ziele der Jugendfeuerwehr sind insbesondere:

- Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern
- jugendgemäße feuerwehrtechnische Ausbildung auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr
- Sicherstellung des zukünftigen Nachwuchses für die freiwillige Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr Recklinghausen und somit Hauptquelle für zukünftiges Personal der Einsatzabteilung. Der Großteil der heute innerhalb der Einsatzabteilung aktiven Feuerwehrangehörigen besteht aus ehemaligen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Recklinghausen. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen

Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Eine Kinderfeuerwehr besteht zurzeit in der Stadt Recklinghausen nicht.

In TABELLE 4.12 ist die Anzahl der Mitglieder der Feuerwehr in Recklinghausen dargestellt. Insgesamt sind nach der Jahresstatistik 343 Mitglieder im Jahr 2017 in den Löschzügen und der Jugendfeuerwehr organisiert. Davon sind 272 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aktiv ohne die hauptamtlichen Kräfte mit einzubeziehen. Zu der Ehrenabteilung gehören 93 Mitglieder. Insgesamt gehören 436 Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen an. In Kapitel 4.2.6.2 sind die Ergebnisse einer Personalbefragung aus dem Jahr 2017 der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aufbereitet.

TABELLE 4.12 Übersicht über die Mitglieder der Feuerwehr Recklinghausen (Stand 2017)

Ehrenamtliche Mitglieder der Löschzüge			
	Aktiv incl. HA	Aktiv ohne HA	Ehrenabteilung
Altstadt	53	44	21
Ost	32	28	9
Speckhorn	29	27	15
Suderwich	69	65	17
Süd	71	64	13
Hochlar	45	44	18
Jugendfeuerwehr	42		
Tagesverstärker	2		
Summe	343		93
Gesamtsumme	436		

4.2.6.1 Hauptamtliches Personal

Die Stadt Recklinghausen unterhält neben den sechs ehrenamtlichen Löschzügen für das gesamte Stadtgebiet eine hauptamtliche Feuer- und Rettungswache. Der Fachbereich 37 - Feuerwehr der Stadt Recklinghausen ist in die vier Abteilungen 37.1 Gefahrenabwehr, 37.2 Rettungsdienst, 37.3 Technik/IT und 37.4 Zentrale Verwaltungsaufgaben aufgeteilt. Die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache ist der Abteilung 37.1 Gefahrenabwehr zugeordnet, die im 24-Stunden-Dienst zu allen Einsätzen im Stadtgebiet von Recklinghausen ausrücken. Das Personal zur Besetzung der Einsatzfunktionen der Feuer- und Rettungswache verteilt sich dabei auf drei Wachabteilungen. Die Führung der Wachabteilung erfolgt jeweils durch eine Person der Laufbahngruppe 2.1 (Wachabteilungsleiter). Die Wahrnehmung der Einsatzfunktion C-Dienst (Fahrzeugführer HLF) erfolgt durch das Personal der Wachabteilungen. Die Einsatzfunktion des B-Dienstes wird aus dem Personal der Laufbahngruppe 2.1 und 2.2 des Tagesdienstes gestellt. Dieser übernimmt bei größeren Einsatzlagen, je nach Einsatzstichwort, die Einsatzleitung und ist dann der von der Stadt Recklinghausen bestellte Einsatzleiter nach § 33 BHKG-NRW und rückt mit dem ELW 1 aus. Im Einsatzfall werden die Einsatzkräfte durch ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr Recklinghausen unterstützt.

Weiterhin besitzt der Fachbereich 37 Feuerwehr ein Geschäftszimmer zur Koordinierung interner und externer Anfragen. Darüber hinaus werden externe Anfragen durch den sich im Dienst befindlichen C-Dienst entgegengenommen. Ist dieser gerade im Einsatzgeschehen eingebunden, kann es passieren, dass externe Anfragen nicht entgegengenommen und beantwortet werden können.

4.2.6.2 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte

Im Jahr 2017 wurde von der Feuerwehr Recklinghausen eine Personalbefragung durchgeführt (Stand 05.12.2017). Von den insgesamt 268 an der Befragung teilnehmenden Feuerwehrangehörigen (FA), nehmen 70 Feuerwehrangehörige (26,1 %) nicht aktiv am Einsatzdienst teil. Am Stichtag (05.12.2017) sind somit insgesamt 198 aktive Feuerwehrangehörige (73,9%) für den Einsatzdienst verfügbar. Die 198 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Recklinghausen verteilen sich auf die Löschzüge entsprechend BILD 4.10.

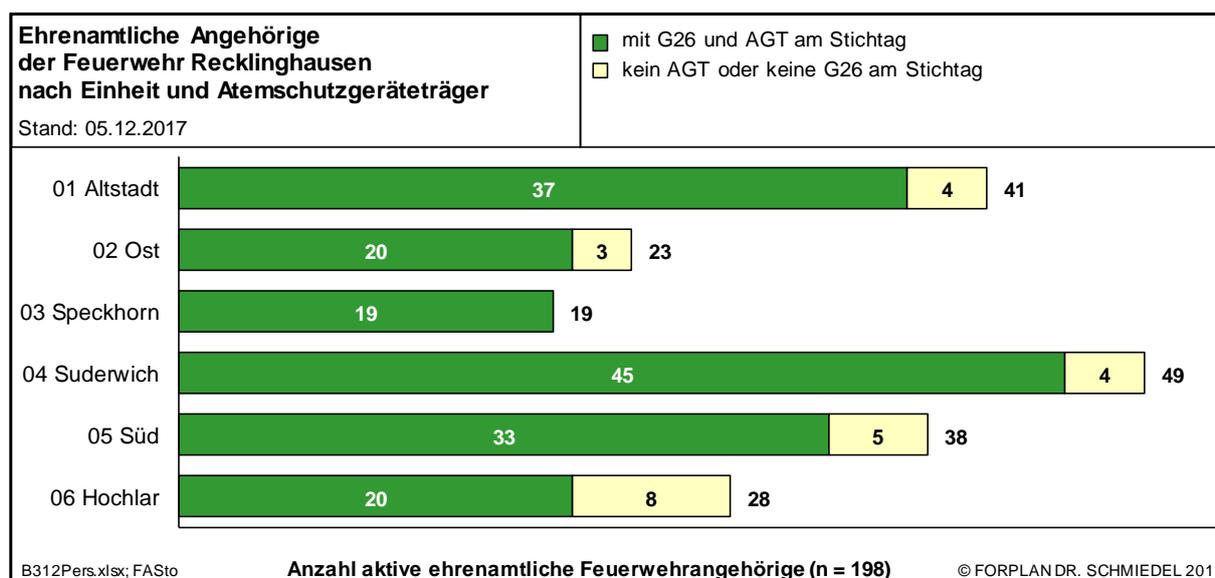


BILD 4.10 Stärkeverteilung der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen (Stand 05.12.2017)

In BILD 4.11 sind die Wohnorte der aktiven Feuerwehrangehörigen in Recklinghausen dargestellt. In den meisten Fällen befinden sich die Wohnstätten der aktiven Angehörigen der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Recklinghausen in der Nähe der Feuerwehrhäuser der Löschzüge.

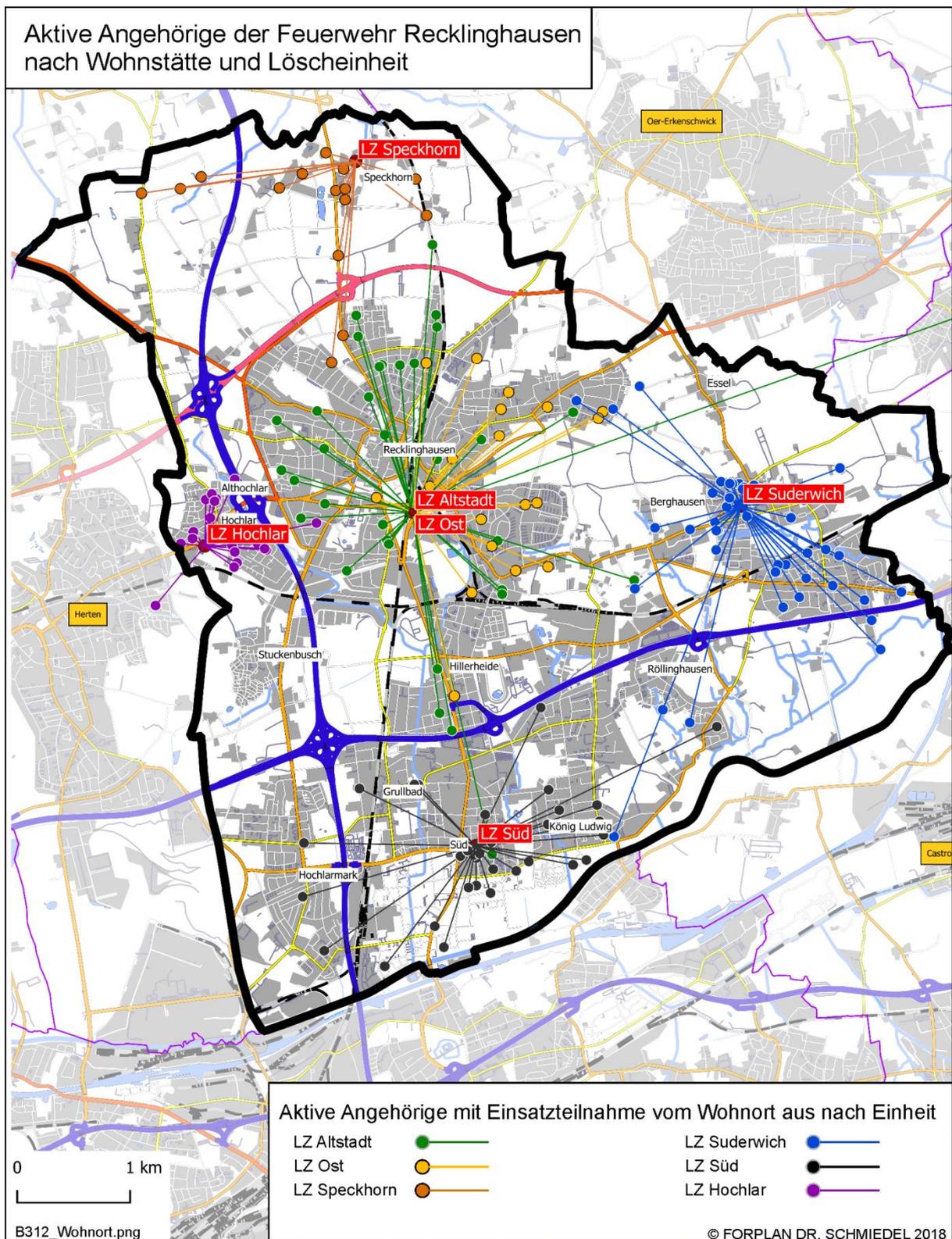


BILD 4.11 Wohnorte der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die Altersstruktur der 198 aktiven Feuerwehrangehörigen zusammen für alle Löschzüge zeigt BILD 4.12. Ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen ist zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt. Über Sechzigjährige gibt es nur zu einem geringen Anteil im Bereich der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Recklinghausen.

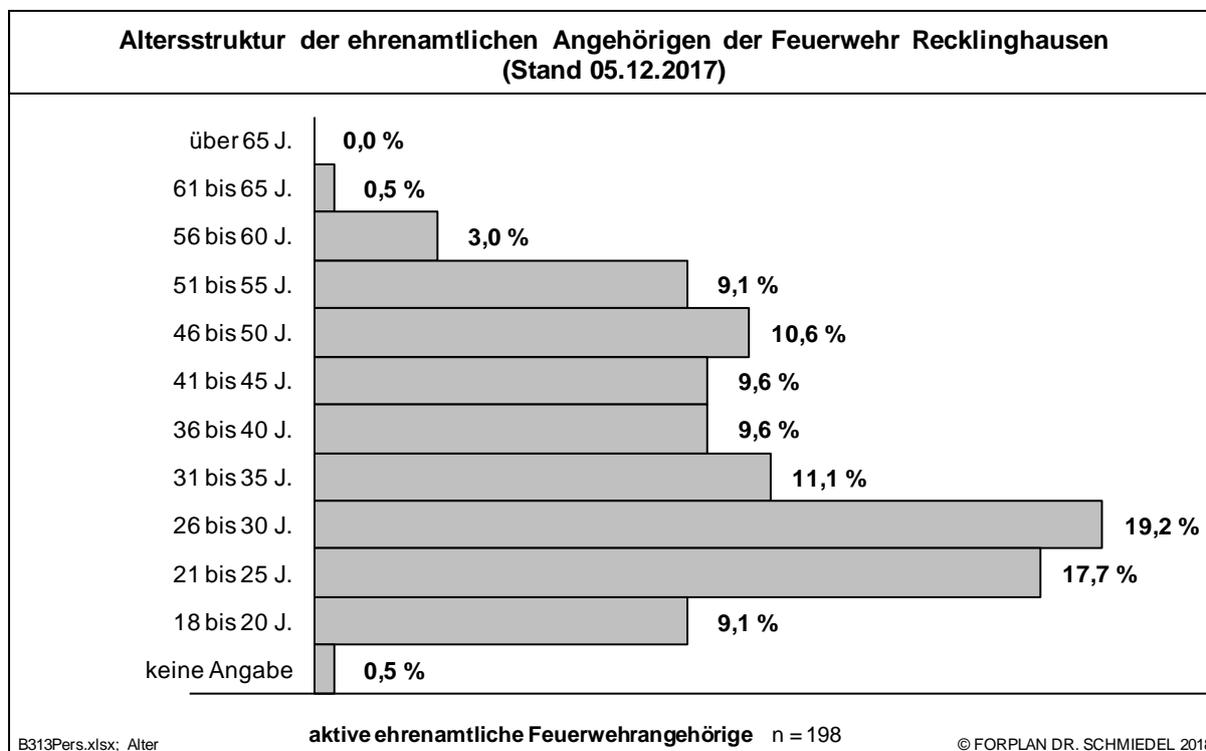


BILD 4.12 Altersstruktur der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen (Stand 05.12.2017)

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich zum Stichtag 05.12.2017 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben (Abfragebogen) folgendermaßen dar:

- **9** FA mit der Qualifikation eines **Verbandsführers** (4,5 %)
- **14** FA mit der Qualifikation eines **Zugführers** (7,1 %)
- **31** FA mit der Qualifikation eines **Gruppenführers** (15,7 %)
- **72** FA mit der Qualifikation eines **Truppführers** (36,4 %)
- **67** FA mit der Qualifikation eines **Truppmanns** (33,8 %)
- **1** **Feuerwehrmannanwärter** (0,5 %)

Vier ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben keine Qualifikation angegeben. Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 "Atemschutz" eine mittlerweile unablässige Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der ehrenamtlich aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen im Hinblick auf die **Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung** verteilt sich gemäß Personalbefragung zum Stichtag 05.12.2017 wie folgt:

- 174 FA tauglich und Atemschutzgeräteträger (87,9 %)
- 1 FA tauglich, kein Atemschutzgeräteträger (0,5 %)
- 5 FA nicht tauglich, aber AGT-Ausbildung (2,5 %)
- 18 FA weder tauglich noch AGT-Ausbildung (9,1 %)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden, Fahrerlaubnis.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen sind gemäß Personalbefragung zum Stichtag 05.12.2017 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 5 FA mit Führerscheinklasse B (2,5 %)
- 53 FA mit Führerscheinklasse 3 - beinhaltet B (26,8 %)
- 129 FA mit Führerscheinklasse 2 bzw. CE - beinhaltet 3 und B (65,2 %)
- 11 FA ohne feuerwehrrlevanten Führerschein (5,6 %)

Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die ehrenamtlich aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob diese in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr und/oder werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörige die mehr als 10 Minuten zum Gerätehaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist im Anhang 6 erläutert.

Die TABELLE 4.13 zeigt das zusammenfassende Ergebnis der zu erwartenden Tag- und Nachtverfügbarkeit unterschieden nach Standorten.

TABELLE 4.13 Zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (FA) der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen (Stand 05.12.2017)

Übersicht Verfügbarkeit aktiver ehrenamtlicher Angehöriger der Feuerwehr Recklinghausen unterschieden nach Tageszeit										
Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
				im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			
	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		
01 Altstadt	41	37,0 90,2%	4,0 9,8%	9,1	9,1 100,0%	0,0 0,0%	9,3	9,0 96,7%	0,3 3,3%	18,4
02 Ost	23	20,0 87,0%	3,0 13,0%	1,5	1,5 100,0%	0,0 0,0%	7,0	5,5 77,9%	1,6 22,1%	8,5
03 Speckhorn	19	19,0 100,0%	0,0 0,0%	7,6	7,6 100,0%	0,0 0,0%	1,8	1,8 100,0%	0,0 0,0%	9,4
04 Suderwich	49	45,0 91,8%	4,0 8,2%	9,8	9,0 92,2%	0,8 7,8%	7,0	6,0 86,8%	0,9 13,2%	16,7
05 Süd	38	33,0 86,8%	5,0 13,2%	9,5	8,6 90,3%	0,9 9,7%	7,6	6,4 84,0%	1,2 16,0%	17,1
06 Hochlar	28	20,0 71,4%	8,0 28,6%	10,2	6,5 63,4%	3,7 36,6%	0,0	0,0 0,0%	0,0 0,0%	10,2
Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
				im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			
	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		
01 Altstadt	41	37,0 90,2%	4,0 9,8%	10,9	10,9 100,0%	0,0 0,0%	17,9	16,6 92,5%	1,3 7,5%	28,8
02 Ost	23	20,0 87,0%	3,0 13,0%	3,8	3,8 100,0%	0,0 0,0%	8,6	7,2 83,5%	1,4 16,5%	12,4
03 Speckhorn	19	19,0 100,0%	0,0 0,0%	14,7	14,7 100,0%	0,0 0,0%	1,8	1,8 100,0%	0,0 0,0%	16,5
04 Suderwich	49	45,0 91,8%	4,0 8,2%	24,8	22,4 90,3%	2,4 9,7%	14,8	13,9 93,8%	0,9 6,2%	39,5
05 Süd	38	33,0 86,8%	5,0 13,2%	15,7	14,8 94,2%	0,9 5,8%	10,9	9,1 83,3%	1,8 16,7%	26,6
06 Hochlar	28	20,0 71,4%	8,0 28,6%	23,9	16,5 69,3%	7,3 30,7%	0,0	0,0 0,0%	0,0 0,0%	23,9
erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min.										
zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.										

4.2.6.3 Jugendfeuerwehr

Gemäß § 13 Abs. 1 BHKG sind die Gemeinden angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten. In der Jugendfeuerwehr werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren auf die Mitarbeit in einem der ehrenamtlichen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet. Nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation werden die Jugendlichen in den jeweiligen Löschzug übernommen. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Recklinghausen dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für Jugendliche insbesondere der zielorientierten, spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Feuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Die Jugendfeuerwehr Recklinghausen umfasst knapp 40 Mitglieder. Die Entwicklung der Jugendfeuerwehr ist in BILD 4.13 dargestellt.

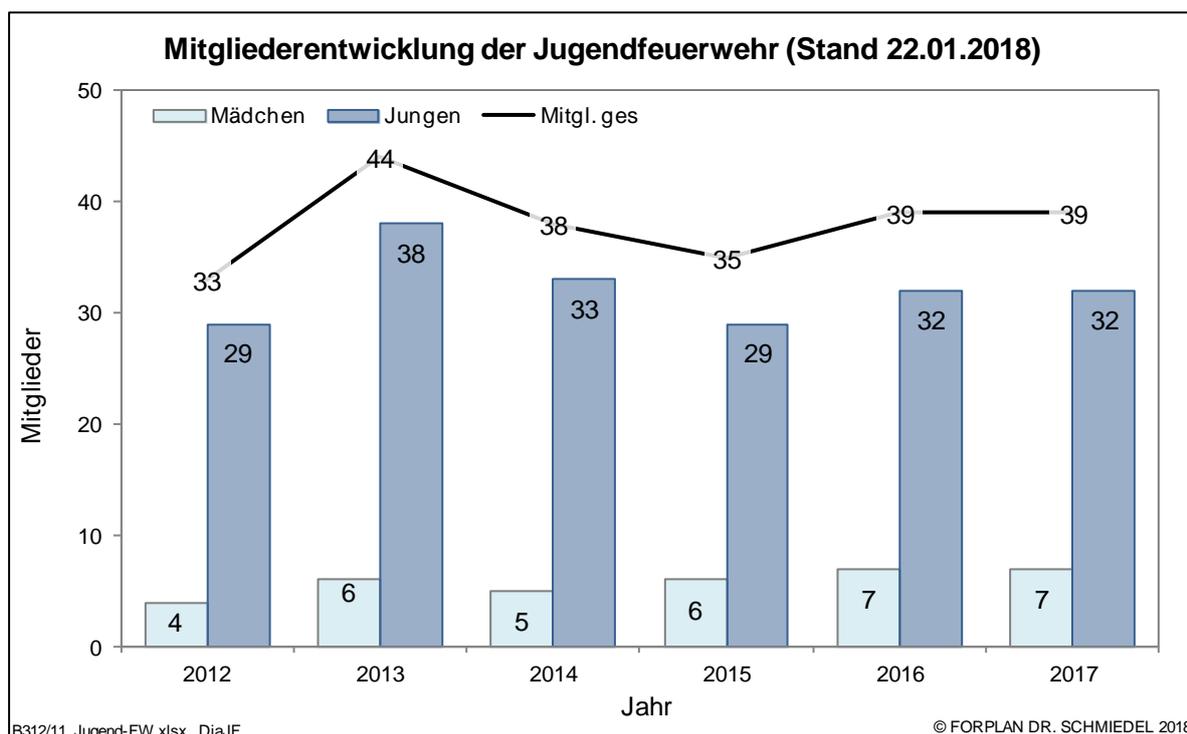


BILD 4.13 Mitgliederentwicklung der JF in den zurückliegenden Jahren

4.2.7 Organisation

Das Unterhalten einer Feuerwehr ist nach § 3 BHKG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sie untersteht daher dem Bürgermeister der Stadt Recklinghausen.

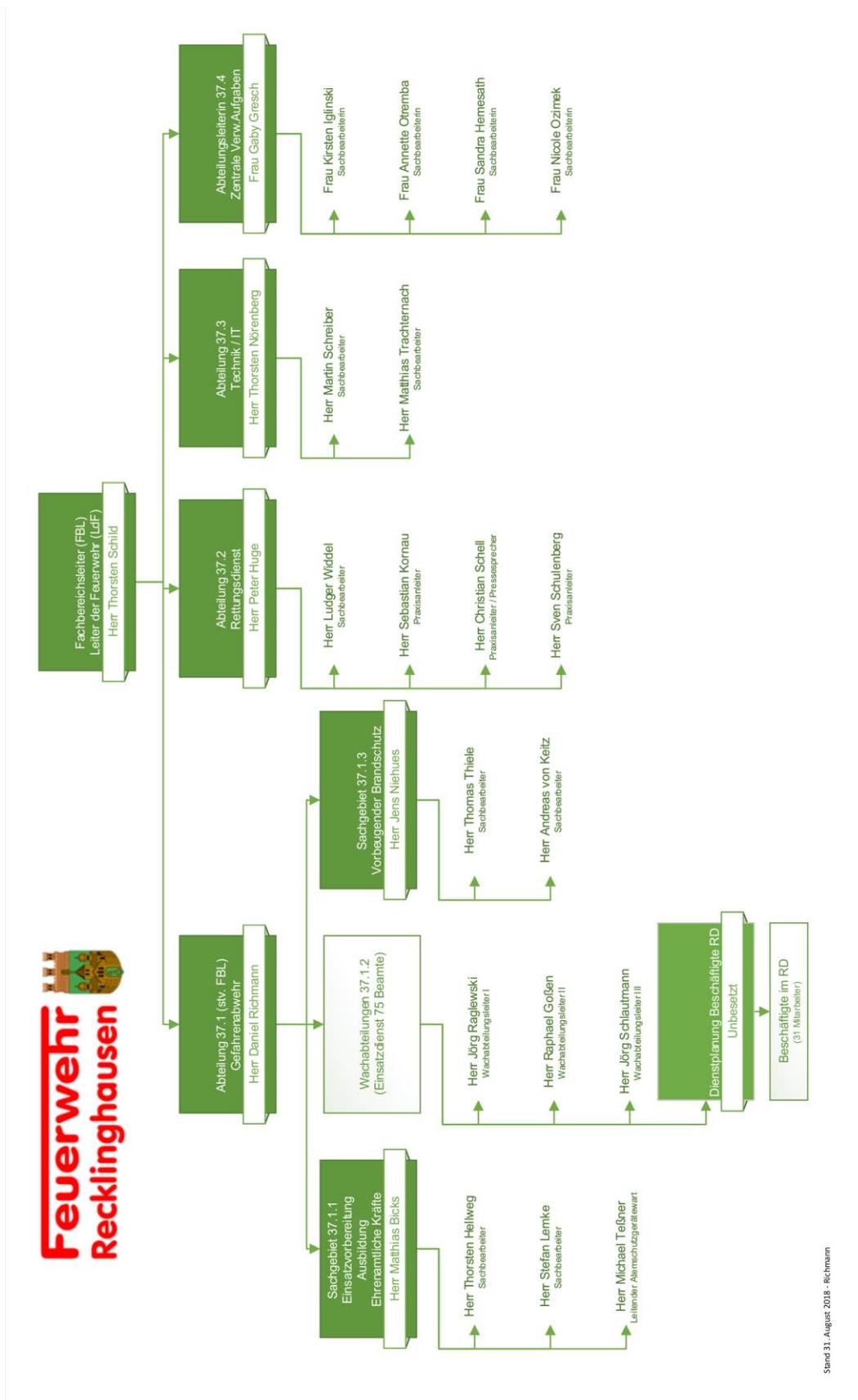
Die Feuerwehr umfasst insgesamt

- einen hauptamtlichen Löschzug,
- sechs ehrenamtliche Löschzüge
- eine löschzugübergreifende Jugendfeuerwehr

Der Fachbereich 37 Feuerwehr untergliedert sich in die vier Abteilungen:

- 37.1 Gefahrenabwehr
- 37.2 Rettungsdienst
- 37.3 Technik/IT
- 37.4 Zentrale Verwaltungsaufgaben.

Der Abteilung 37.1 Gefahrenabwehr sind wiederum verschiedene Sachgebiete zugeordnet. Diese setzt sich aus dem Sachgebiet 37.11 Einsatzvorbereitung, Ausbildung, Ehrenamtliche Kräfte, dem Sachgebiet 37.13 Vorbeugender Brandschutz und den drei Wachabteilungen zusammen. Verdeutlicht wird dies im Organigramm BILD 4.14.



Stand 31. August 2018 - Richmann

BILD 4.14 Ist-Organigramm der Feuerwehr Recklinghausen (Stand 2019)

4.2.7.1 Einsatzorganisation

Das Tätigwerden bei der Bekämpfung eines Schadenfeuers sowie die Hilfeleistung bei einem Unglücksfall oder bei einem anderen öffentlichen Notstand ist Kernaufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde und wird im allgemeinen Sprachgebrauch kurz "Einsatz" genannt.

Am Beginn der Chronologie eines Einsatzes steht der Eingang einer Meldung (z. B. über den Notruf 112) in der Kreisleitstelle Recklinghausen. Solche Hilfeersuchen gehen in der Regel fernmündlich bzw. über automatische Brandmeldeanlagen innerhalb dieser Kreisleitstelle ein. Die Kreisleitstelle Recklinghausen ist dabei organisatorisch dem Kreis Recklinghausen angegliedert und nicht Teil der Stadtverwaltung Recklinghausen oder des Fachbereichs 37 - Feuerwehr. Aufgrund der Einschätzung des Leitstellendisponenten bezüglich Schadensart (Brand- oder Hilfeleistung), Schadensausmaß, Schadensobjekt und Lage der Einsatzstelle (Straße, Ortsteil) werden nach Vorschlag durch die im Einsatzleitrechner hinterlegte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Recklinghausen bestimmte taktische Einheiten (Einsatzpersonal und Feuerwehrtechnik) in entsprechender Anzahl automatisch alarmiert.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Recklinghausen ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotential anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Entsprechend der räumlichen Lage eines potenziellen Einsatzortes ist zur Optimierung der Einsatzorganisation das Stadtgebiet Recklinghausen in Ausrückebereiche aufgeteilt, die eine möglichst kurze Anfahrtszeit durch den nächstgelegenen Standort sicherstellen sollen.

Nach der zurzeit gültigen Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr werden zu den Alarmstichwörtern die hauptamtliche Wache und, je nach Objekt und Einsatzstichwort, zusätzlich ein oder mehrere ehrenamtliche Löschzüge alarmiert.

Die unterschiedlichen Aufgaben der Feuerwehr erfordern zielgerichtete Aufgabenverteilungen, grundsätzlich ist jeder Löschzug in seiner Form für alle Einsatzlagen einsetzbar, die Feuerwehr Recklinghausen hat zusätzlich besondere Einsatzaufgaben im Stadtgebiet vergeben. Im Einzelnen sind das:

- | | | |
|------|--------------|--------------------------------------|
| ▪ 01 | LZ-Altstadt | ABC-Einsatz (früher GSG), Türöffnung |
| ▪ 02 | LZ-Ost | MANV, Türöffnung |
| ▪ 03 | LZ-Speckhorn | Wasserversorgung, Unwetter |
| ▪ 04 | LZ-Suderwich | Wasserversorgung, Unwetter |
| ▪ 05 | LZ-Süd | ABC-Einsatz (früher GSG) |
| ▪ 06 | LZ-Hochlar | MANV, Versorgung |

4.2.7.2 Ausbildung

Die Grundausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgt auf örtlicher Ebene. Das Führungspersonal des Ehrenamts und Hauptamts nimmt an Lehrgängen und Seminaren des Institutes der Feuerwehr (IdF), als Zentrale Ausbildungsstätte des Landes, in Münster teil. Die Löschzüge nehmen regelmäßig an Übungen auf der Atemschutzstrecke in Marl teil.

Bei den Feuerwehren wird in Zukunft durch den demographischen Wandel ein höherer Ausbildungsbedarf bestehen. Um knappe personelle und monetäre Ressourcen optimal zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen, wird seit dem Jahr 2015 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 durchgeführt.

Die Brandmeister-Anwärter werden von den kreisangehörigen Städten nach Bedarf eingestellt. Die Ausbildung beginnt derzeit jeweils zum 1. April eines Jahres. Eine gemeinsame Ausbildungsstätte existiert derzeit nicht. Die Ausbildung erfolgte entweder durch hauptamtliches Personal an den Feuerwachen oder gegen Erstattung der Ausbildungskosten durch das Mitnutzen von Ausbildungsmöglichkeiten bei benachbarten Berufsfeuerwehren bzw. hauptamtlichen Wachen außerhalb des Kreises Recklinghausen. Die Organisation einer der beiden interkommunalen Lehrgänge der Brandmeisterausbildung erfolgt dabei federführend durch die Stadt Recklinghausen.

Die erste gemeinsame Ausbildung begann bereits am 01.07.2015 und wurde bei der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen durchgeführt. Mit den teilnehmenden Städten wurden für die Dauer dieser Ausbildung Einzelvereinbarungen getroffen. Seit dem Jahr 2017 besteht eine interkommunale Vereinbarung zwischen neun von zehn Städten des Kreises Recklinghausen, die die kontinuierliche gemeinsame Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt regelt. Durch diese Vereinbarung ist die Feuerwehr Recklinghausen auch langfristig federführend in die Ausbildung eingebunden.

Daneben können weitere Städte innerhalb und außerhalb des Kreises Recklinghausen Brandmeister-Anwärter zur Ausbildung entsenden. Das tritt jedoch nur dann ein, wenn die jeweilige Ausbildungsbehörde damit einverstanden ist, entsprechend der Ausbildungskapazitäten in einem Lehrgang vorhanden sind und weiterhin und mit der betreffenden Stadt eine entsprechende Einzelvereinbarung abgeschlossen wird.

4.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Recklinghausen

4.3.1 Einsatzdatenanalyse

Ziel der Einsatzdatenanalyse ist eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) der Feuerwehr Recklinghausen, um deren Leistungsfähigkeit, aber auch Auffälligkeiten und Besonderheiten festzustellen. Grundlage der Auswertung sind im Regelfall die EDV-mäßig vorliegenden Einsatzberichte der Feuerwehr über einen hinreichend langen Zeitraum, um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten.

Für die Einsatzdatenanalyse konnten von der Feuerwehr Recklinghausen die Einsatzdaten der Kreisleitstelle Recklinghausen aus den Jahren 2011-2017 zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund fehlerhafter Leitstellendaten aus den Jahren 2011 und 2012 werden in den folgenden Analysen die Jahre 2013-2017 zugrunde gelegt.

In BILD 4.15 ist die durchschnittliche jährliche Häufigkeitsverteilung der Alarmbelastung der ehrenamtlichen Standorte in Recklinghausen dargestellt. Neben der Feuer- und Rettungswache, fallen dem Löschzug Süd ebenfalls eine überdurchschnittliche Alarmbelastung zu. In den fünf weiteren ehrenamtlichen Löschzügen ist die Alarmbelastung als gering anzusehen. Nachts ist die Alarmbelastung etwas höher als tagsüber. Die Alarmbelastung, wie sie in der nachfolgenden Grafik dargestellt ist, umfasst dabei das Einsatzstichwort „Grundschutz sichern“ nicht. Dies sind jährlich etwa nochmals 10-15 Einsätze zusätzlich.

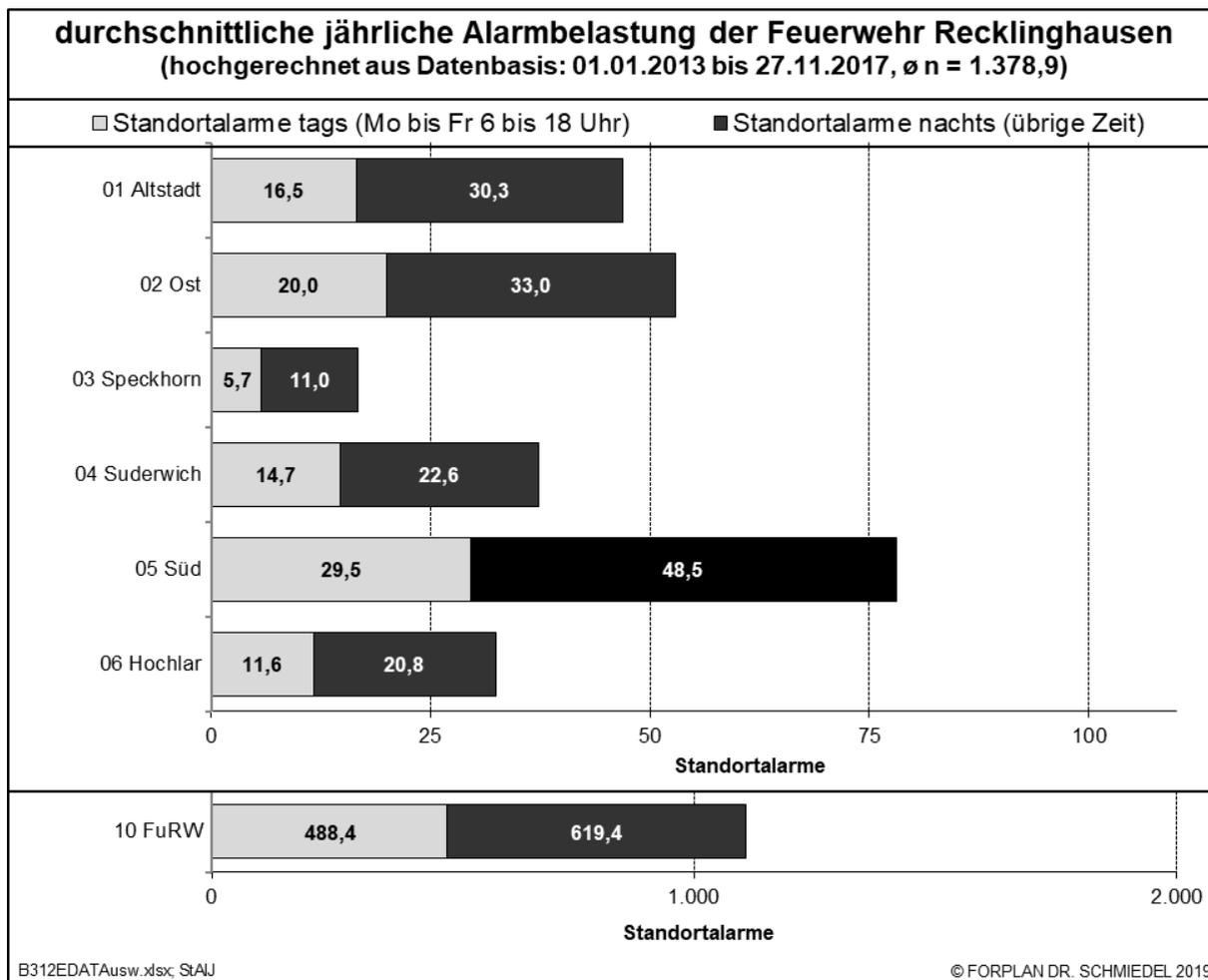


BILD 4.15 Durchschnittliche jährliche Häufigkeitsverteilung der Alarmbelastung

In BILD 4.16 ist die Häufigkeit von Einsätzen der Feuerwehr Recklinghausen im Tagesverlauf dargestellt. Diese sind tagsüber deutlich höher als in der Nacht.

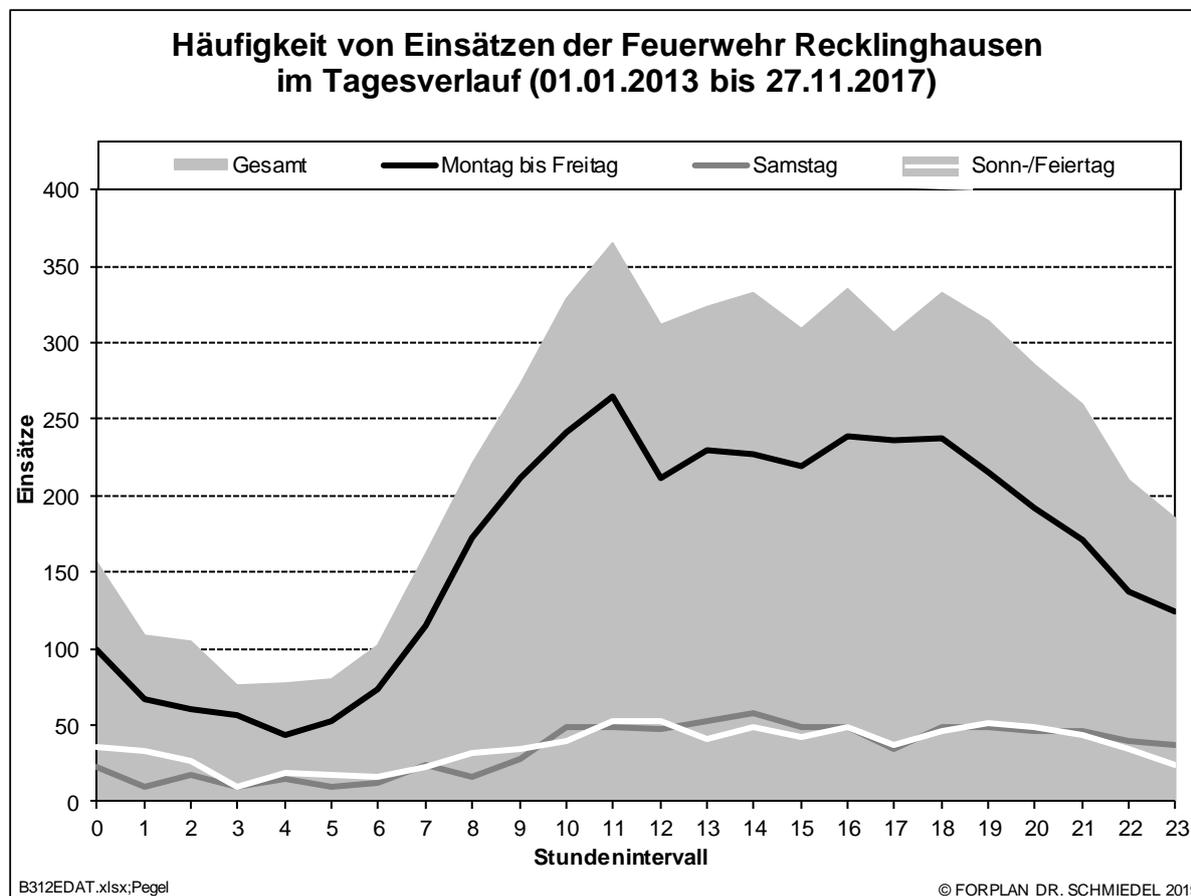


BILD 4.16 Häufigkeit von Einsätzen der Feuerwehr Recklinghausen im Tagesverlauf

4.3.2 Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze im Ist-Zustand

Den zentralen quantifizierbaren Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das zeitliche Intervall zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Kreisleitstelle Recklinghausen und dem Eintreffen der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes an dem jeweiligen Einsatzort dar, die so genannte Hilfsfrist. Dieses Zeitintervall beschreibt nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Meinung den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Grundlage für den Qualitätsmaßstab im Rahmen der Qualitätssicherung bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Schutzniveau für ein standardisiertes Schadenereignis, kurz AGBF-Schutzziel genannt. Im In- und Ausland gilt als "kritisches" (standardisiertes) Schadenereignis der Brand, der regelmäßig die größten

Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen.

Unabhängig von der Bearbeitungszeit in der Kreisleitstelle Recklinghausen, die nicht von der Feuerwehr Recklinghausen beeinflusst werden kann, ist hier nur der Zeitraum nach der Alarmierung, d. h. die Ausrück- und Anfahrtszeit als Beurteilungskriterium für die reale Dauer der Hilfsfrist von 8 Minuten bzw. 13 Minuten für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr relevant (vgl. Kap. 5).

Das Schutzziel der Stadt Recklinghausen wurde im Brandschutzbedarfsplan 2006 wie folgt festgelegt (Auszug aus dem BSBP von 2006):

1. Hilfsfrist von 9,5 Minuten (8 Minuten nach Alarmauslösung) für 10 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einer Drehleiter bei einem Erreichungsgrad von **85 %**.
2. Hilfsfrist von 14,5 Minuten (13 Minuten nach Alarmierung) für weitere sechs Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug bei einem Erreichungsgrad von **85 %**.
3. Hilfsfrist von 9,5 Minuten (8 Minuten nach Alarmauslösung) für jeweils 6 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug bei zwei parallel laufenden Einsätzen bei einem Erreichungsgrad von **85 %**.

Hinweis: Besondere Erlasslage in Nordrhein-Westfalen

In einem Erlass des Innenministeriums (VD 1-031 vom 07.04.2000) wird eindeutig festgestellt, dass Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird, binnen acht Minuten erreicht werden müssen.

In der folgenden Grafik sind die Gesamteinsatzzahlen für die Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze dargestellt. Nach der Bereinigung der Datensätze werden für das erste Schutzziel 1.411 Einsätze und für das zweite Schutzziel 471 Einsätze analysiert.

schutzzielrelevante Einsätze:

Datensätze/ Fahrten	Einsätze (gesamt)	Einsätze (teilweise)	
12.935	5.563		Grundmenge Einsatzdatenanalyse
5.539	3.975	0	davon Alarmstichwort nicht schutzzielrelevant
7.396	1.588		verbleiben
102	37	0	davon Einsatzort außerhalb des Stadtgebietes
7.294	1.551		verbleiben
154	37	0	davon Einsatzort Autobahn
7.140	1.514		verbleiben
386	25	178	davon ohne Status 3 (vor Ausrücken abgebrochen)
6.754	1.489		verbleiben
444	26	250	davon ohne Status 4 (Anfahrtabbruch oder nicht dokumentiert)
6.310	1.463		verbleiben
1	0	1	davon Status 4 vor Erstalarm (Dokumentationsfehler)
6.309	1.463		verbleiben
178	25	74	davon keine Ausrückestärke angegeben (nicht ausgerückt)
6.131	1.438		verbleiben
102	0	52	davon Erstalarm bis Status 4 > 45 Min. (Nachalarmierung oder Dokumentationsfehler)
6.029	1.438		verbleiben
36	27	0	davon alarmierte auswertbare Fahrzeuge < 10 Funktionen
5.993	1.411		verbleibende schutzzielrelevante Fahrten/Einsätze (Schutzziel 1)
2.716	834	0	davon BMA-Alarme oder unklare Rauchentwicklung
3.277	577		verbleiben
312	106	0	davon alarmierte auswertbare Fahrzeuge < 16 Funktionen
2.965	471		verbleibende schutzzielrelevante Fahrten/Einsätze

BILD 4.17 Schutzzielrelevante Einsätze

TABELLE 4.14 Zielerreichungsgrad 10 Funktionen in 8 Minuten und 16 Funktionen in 13 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr Recklinghausen im Ist-Zustand, unterschieden nach Tag und Nacht  = nicht erreicht  = erreicht

Schutzziel	Gesamt	Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten			915	64,8 %
			496	35,2 %
		Σ	1.411	100,0 %
16 Funktionen in 13 Minuten			367	77,9 %
			104	22,1 %
		Σ	471	100,0 %

Schutzziel	Tag: Mo-Fr 6-18	Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten			400	68,5 %
			184	31,5 %
		Σ	584	100,0 %
16 Funktionen in 13 Minuten			121	73,3 %
			44	26,7 %
		Σ	165	100,0 %

Schutzziel	Nacht: übrige Zeit	Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten			515	62,3 %
			312	37,7 %
		Σ	827	100,0 %
16 Funktionen in 13 Minuten			246	80,4 %
			60	19,6 %
		Σ	306	100,0 %

In TABELLE 4.14 ist der Erreichungsgrad der schutzzielrelevanten Einsätze für das gesamte Stadtgebiet dargestellt. Insgesamt betrug der Erreichungsgrad zwischen dem 01.01.2013 und dem 27.11.2017 bei den schutzzielrelevanten Einsätzen 64,8 % innerhalb der ersten Hilfsfrist und 77,9 % innerhalb der zweiten Hilfsfrist. In der nachfolgenden Tabelle sind die Erreichungsgrade für die ehrenamtlichen Löschzüge dargestellt.

TABELLE 4.15 Zielerreichungsgrad 10 Funktionen in 8 Minuten und 16 Funktionen in 13 Minuten nach Alarmierung der ehrenamtlichen Löschzüge im Ist-Zustand

❌ = nicht erreicht ✅ = erreicht

Altstadt		Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten	✅	147	81,2 %	
	❌	34	18,8 %	
	Σ	181	100,0 %	
16 Funktionen in 13 Minuten	✅	40	65,6 %	
	❌	21	34,4 %	
	Σ	61	100,0 %	

Ost		Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten	✅	473	85,1 %	
	❌	83	14,9 %	
	Σ	556	100,0 %	
16 Funktionen in 13 Minuten	✅	106	71,6 %	
	❌	42	28,4 %	
	Σ	148	100,0 %	

Speckhorn		Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten	✅	22	59,5 %	
	❌	15	40,5 %	
	Σ	37	100,0 %	
16 Funktionen in 13 Minuten	✅	16	84,2 %	
	❌	3	15,8 %	
	Σ	19	100,0 %	

Suderwich		Erfüllung	Anzahl	Prozent
10 Funktionen in 8 Minuten	✅	39	30,5 %	
	❌	89	69,5 %	
	Σ	128	100,0 %	
16 Funktionen in 13 Minuten	✅	35	76,1 %	
	❌	11	23,9 %	
	Σ	46	100,0 %	

Süd		Erfüllung	Anzahl	Prozent
Schutzziel 10 Funktionen in 8 Minuten			177	40,4 %
			261	59,6 %
	Σ		438	100,0 %
Schutzziel 16 Funktionen in 13 Minuten			153	86,0 %
			25	14,0 %
	Σ		178	100,0 %

Hochlar		Erfüllung	Anzahl	Prozent
Schutzziel 10 Funktionen in 8 Minuten			57	80,3 %
			14	19,7 %
	Σ		71	100,0 %
Schutzziel 16 Funktionen in 13 Minuten			9	81,8 %
			2	18,2 %
	Σ		11	100,0 %

5 Schutzziel der Stadt Recklinghausen

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefährdungssituationen begegnet werden soll. Das Fehlen rechtlicher Standards macht es erforderlich, bei einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde auf „Regeln der Technik“ zurückzugreifen. Ein im Jahre 1997 von der Landeshauptstadt Düsseldorf in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Ergebnis, dass die Schutzzieldefinition der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren“ (AGBF) vom 16.11.1998 als anerkannte Regel der Technik angesehen werden sollte. Nach Erlass des IM NW vom 09.02.2001 sind die dort festgelegten Qualitätskriterien insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzieldefinition ^[1].

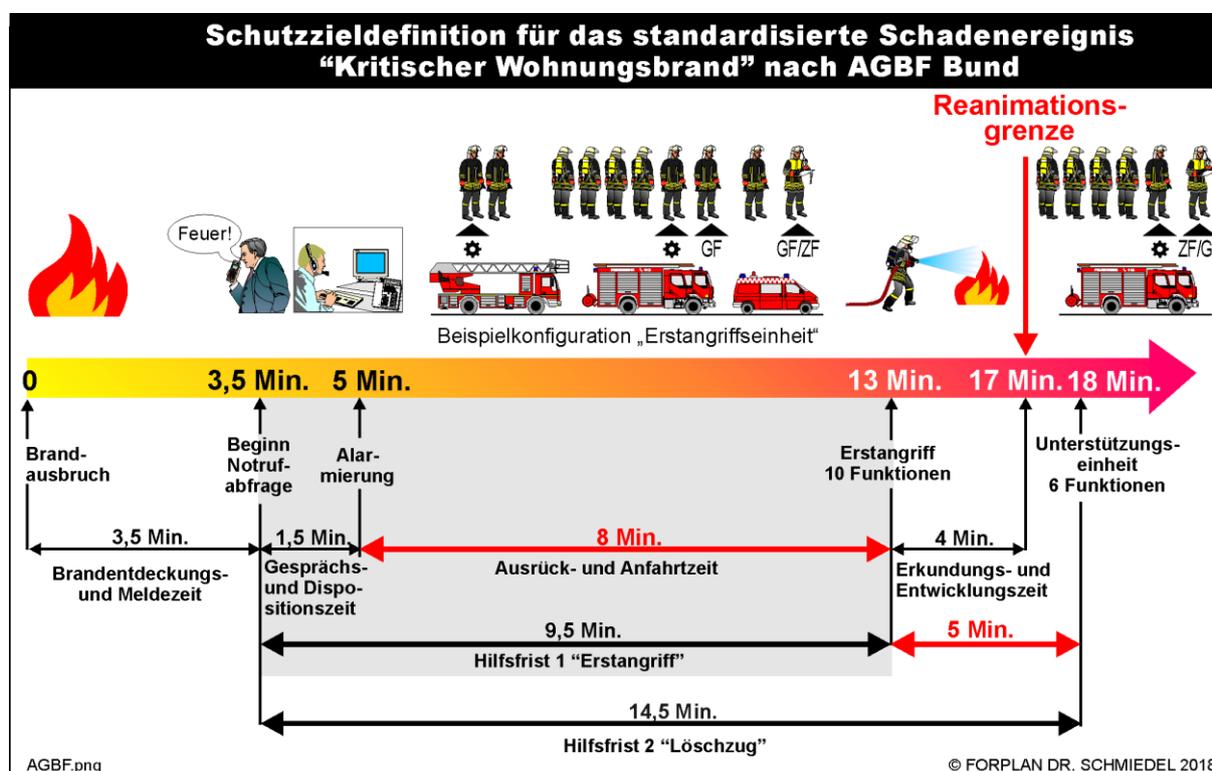


BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ nach AGBF Bund

¹ Diese Qualitätskriterien wurden auf der AGBF- Vollversammlung am 13.11.2012 noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Originäre Aufgaben der Feuerwehr sind die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, müssen geeignetes Personal und Sachmittel vorgehalten werden. Das Personal wird in taktische Einheiten gegliedert, die in der Lage sind, Schadensereignisse allein oder durch Zusammenstellung mehrerer Einheiten abzuarbeiten. Soll die erforderliche Stärke des Einsatzpersonals einer Feuerwehr sowie die vorzuhaltenden Gerätschaften und deren Standorte ermittelt werden, so muss zunächst die gewünschte Qualität dieser Produkte und Leistungen festgelegt werden. Als allgemein anwendbarer Maßstab dient dazu das von der Arbeitsgemeinschaft Berufsfeuerwehren (AGBF) erstellte „standardisierte Schadenereignis“ Kritischer Wohnungsbrand, dargestellt in BILD 5.1. Diese Art von Einsatz fordert in Deutschland statistisch signifikant die meisten Opfer und wird daher als maßgebliches Qualitätsmerkmal der Effizienz einer Feuerwehr angesehen.

In Anlehnung an die Grundsätze und Arbeitsanleitung zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Verbands der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens wurde das Stadtgebiet in die Beurteilungsklassen Brand 1 und 3, TH 3 und ABC 3 eingeordnet. In TABELLE 5.1 wird das Schutzziel der Stadt Recklinghausen festgelegt.

TABELLE 5.1 Schutzziel der Stadt Recklinghausen

Das Schutzziel der Stadt Recklinghausen wird wie folgt festgelegt:
Das Schutzziel der Stadt Recklinghausen wird räumlich differenziert festgelegt.
Brand 1 <ul style="list-style-type: none"> • Eintreffen von 6 Funktionen mit mindestens einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit einer maximalen Eintreffzeit von 8 Minuten (Hilfsfrist 1). • Eintreffen von weiteren 10 Funktionen mit mindestens einem weiteren Löschfahrzeug (6 Funktionen) mit einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten (Hilfsfrist 2).
Brand 3 <ul style="list-style-type: none"> • Eintreffen von 10 Funktionen mit mindestens einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und einer Drehleiter mit einer maximalen Eintreffzeit von 8 Minuten (Hilfsfrist 1). • Eintreffen von weiteren 6 Funktionen mit mindestens einem Löschfahrzeug mit einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten (Hilfsfrist 2).
TH 3 <ul style="list-style-type: none"> • Eintreffen von 6 Funktionen mit mindestens einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zur einfachen Technischen Hilfe mit einer maximalen Eintreffzeit von 8 Minuten (Hilfsfrist 1). • Eintreffen von weiteren 10 Funktionen zur erweiterten Technischen Hilfe mit einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten (Hilfsfrist 2).
ABC 3 <ul style="list-style-type: none"> • Eintreffen von 6 Funktionen mit mindestens einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit einer maximalen Eintreffzeit von 8 Minuten (Hilfsfrist 1). • Eintreffen von weiteren 10 Funktionen mit mindestens einem Löschfahrzeug mit einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten (Hilfsfrist 2).
Erreichung der jeweiligen relevanten Hilfsfristen mindestens zu 90 %.
Bei zwei parallellaufenden Einsätzen ist eine Eintreffzeit von 8 Minuten nach Alarmauslösung für jeweils 6 Funktionen mit einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mindestens zu 90 % zu erreichen.

6 Soll-Struktur der Feuerwehren der Stadt Recklinghausen

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen gründet auf dem in Kap. 5 festgelegten Schutzziel. Im folgenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Feuerwehr der Stadt Recklinghausen als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotentials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Die Stadt Recklinghausen erhält einen GW-Logistik und Anhänger Strom des Landes NRW, die bei Bedarf durch Personal der ehrenamtlichen Löschzüge besetzt werden.

6.1.4 Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten

Die Feuerwehr Recklinghausen soll in regelmäßigen Abständen ihre Ausrüstung und Geräte warten, instandhalten und prüfen.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen

Im Folgenden wird die Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen auf Grundlage des Gefährdungspotentials festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Stadtgebiet aufgrund des Gefährdungspotentials in die Beurteilungsklassen Brand 1 (Nördlich der L511) und Brand 3 (übriges Stadtgebiet), sowie TH 3 und ABC 3 eingeteilt wurde.

6.2.1 Soll-Organisation der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr muss von der Feuerwehr Recklinghausen sichergestellt werden. Die Stellung der Feuerwehr Recklinghausen und ihre Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Recklinghausen muss dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 und den Vorgaben der Organisationsstruktur der Stadt Recklinghausen entsprechen. Grundlage der geplanten Organisationsstruktur ist der Beschluss der in den folgenden Kapiteln beschriebenen Einsatzorganisation.

6.2.1.1 Soll-Einsatzorganisation zur Schutzzielerfüllung

Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Feuerwehr Recklinghausen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festzulegen. Zur Sicherstellung eines schnellen und umfassenden Einsatzerfolges sowie zur Absicherung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen gegen Eigenunfälle basiert das strategisch-taktische System der Feuerwehrmaßnahmen auf der Vorhaltung von personellen Redundanzen.

Zur zukünftigen und nachhaltigen Schutzzielerfüllung ist die AAO und die Führungsstruktur der Feuerwehr Recklinghausen anzupassen und weiter zu entwickeln. Die Einsatzorganisation muss die planerische Einhaltung des ersten und zweiten Schutzzieles ermöglichen. Dazu ist es notwendig auf der Feuer- und Rettungswache I mindestens 10 Funktionen ganzjährig (365/7/24) zu besetzen. Zur planerischen Sicherstellung des 1. Schutzzieles im Süden und Osten des Stadtgebietes muss eine zweite Feuerwache errichtet werden (vgl. Kapitel 6.2.4). Diese ist mit mindestens 6 Funktionen ganzjährig (365/7/24) zu besetzen. Zur planerischen Erfüllung des zweiten Schutzziels ist die Alarmierung mindestens eines ehrenamtlichen Löschzuges notwendig. In BILD 6.1 ist die geplante Einsatzorganisation zur Erfüllung des 1. Schutzziels der Beurteilungsklasse Brand 3 dargestellt. Das Personal wird durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuer- und Rettungswache I gestellt. Als Ausstattung ist neben einem Einsatzleitwagen (Typ ELW 1) als erstausrückendes Fahrzeug, ein HLF 20 notwendig, um den Gefährdungen entsprechend der Gefährdungsanalyse in Kapitel 3.2 begegnen zu können. Aufgrund der Bauung und Fußbodenhöhe von mehr als 7 m ist eine Drehleiter zur Personenrettung im Brandfall notwendig. Bedarfsabhängig werden die ausrückenden Einheiten durch verschiedene Sonderfahrzeuge, wie zum Beispiel ein Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Rüst bzw. Gefahrgut bei Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung bzw. ABC-Gefahren ergänzt. Diese Fahrzeuge müssen durch eine Funktion als Sonderfahrzeugmaschinist (11. Funktion) abgedeckt werden.

Feuerwehr Recklinghausen – Kräfte für 1. und 2. Schutzziel

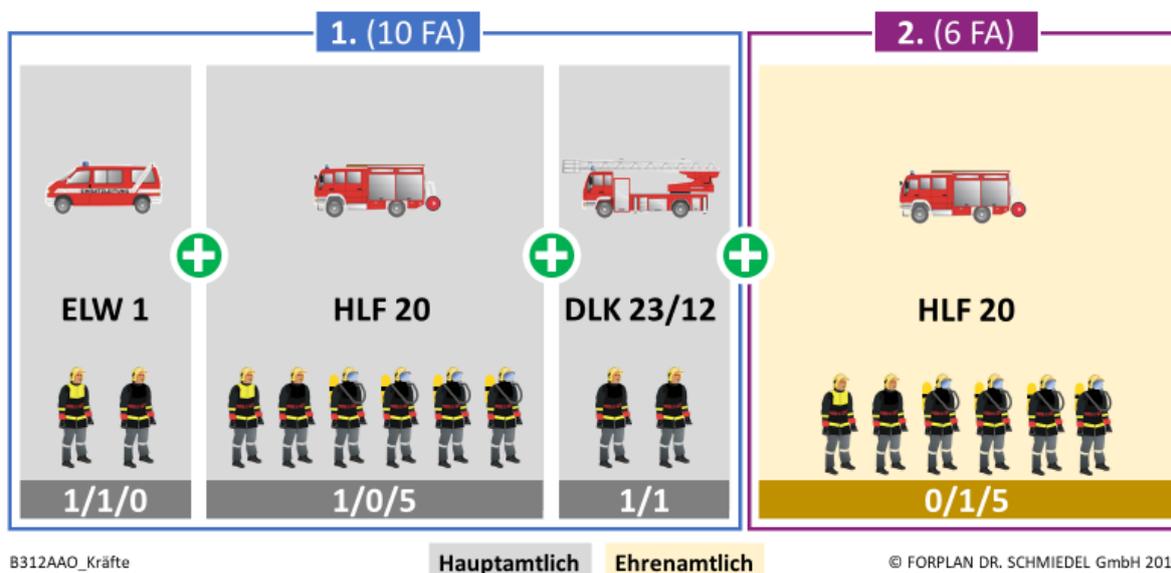


BILD 6.1 Soll-Einsatzorganisation

Im südlichen Stadtgebiet und im Ausrückebereich des Löschzuges Suderwich kann die Hilfsfrist durch die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte allein nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund ist es notwendig zur Erreichung des ersten Schutzziels eine zweite hauptamtliche Feuerwache im südlichen Stadtgebiet zu errichten und mindestens eine Staffel (6 Funktionen) vorzuhalten. Aufgrund des Gefährdungspotentials ist es zwingend notwendig auch im Süden von Recklinghausen ständig ein HLF 20 und eine Drehleiter vorzuhalten. Das südliche Stadtgebiet weist überwiegend Gebäude mit einer Höhe zwischen 13 und 22 Metern auf, sodass eine Drehleiter zwingend erforderlich ist. Damit das Schutzziel von zehn Einsatzkräften erreicht wird, müssen weitere Einsatzkräfte durch die Löschzüge Suderwich und Süd gestellt werden. Dort soll je ein entsprechendes Schnelleinsatzfahrzeug (SEF) mit Atemschutzgeräten, die während der Fahrt angelegt werden können, für die vier Feuerwehrangehörigen vorgehalten werden. Entsprechende Fahrzeuge sind durch die Feuerwehr Recklinghausen zu konzeptionieren und zu beschaffen. Der Einsatzleiter (B-Dienst) mit Führungsassistent (ELW 1) der Feuer- und Rettungswache I ergänzen die Kräfte der Feuerwache 2 und der Löschzüge Süd bzw. Suderwich. Dies ist in BILD 6.2 dargestellt.

Feuerwehr Recklinghausen – Kräfte für 1. und 2. Schutzziel Süden/Osten

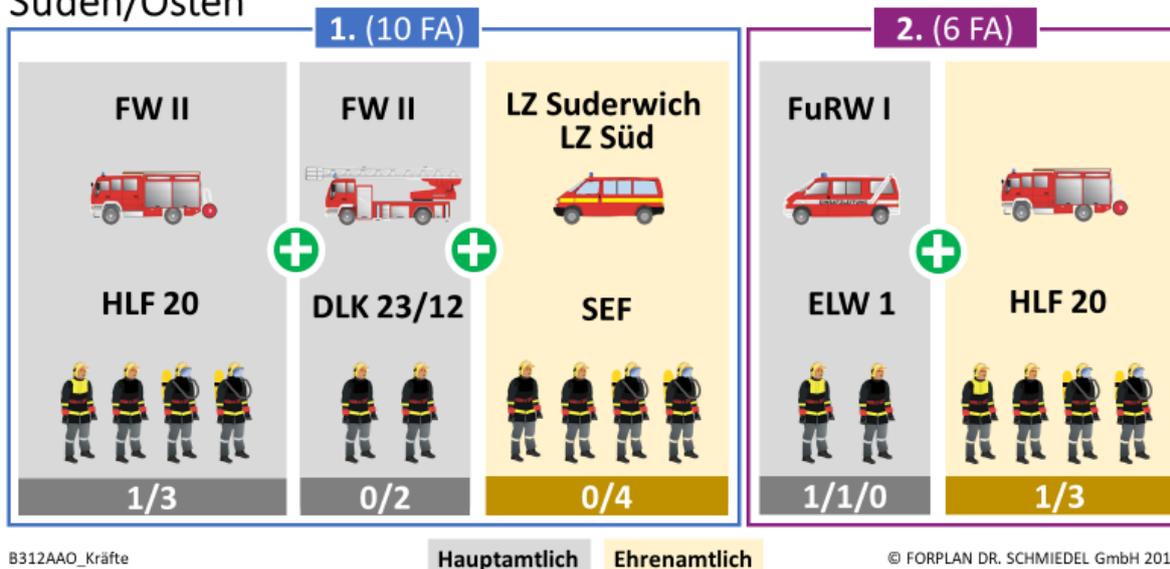


BILD 6.2 Soll-Einsatzorganisation Süden und Osten

Im Ausrückebereich des Löschzugs Speckhorn liegt eine sehr ländliche Struktur vor. Es gibt nur eine ländlich ausgeprägte Wohnbebauung, wie der Gefährdungsanalyse zu entnehmen ist. Dieses Stadtgebiet wurde der Beurteilungsklasse Brand 1 zugeordnet. Damit ein ausreichender Brandschutz gesichert werden kann, ist das Eintreffen im 1. Schutzziel mit einer Staffel ausreichend. Diese wird durch den Löschzug Speckhorn gestellt. Da nur Wohngebäude mit Fußbodenhöhe von maximal 7 m vorliegen, wird hier keine Drehleiter als Rettungsgerät innerhalb der ersten Hilfsfrist benötigt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist ein HLF 20 notwendig. Dargestellt ist dies in BILD 6.3.

Ändert sich die Bebauungsstruktur im nördlichen Bereich der nun als Brand 1 klassifizierten Bereiche, so muss rechtzeitig eine erneute Betrachtung der Hilfsfristen und benötigten Fahrzeuge und Geräte erfolgen.

Zur Erreichung des 2. Schutzziels werden weitere 10 Funktionen benötigt, sodass nach einer Hilfsfrist von 13 Minuten insgesamt 16 Funktionen am Einsatzort sind. Diese sollen durch zehn hauptamtliche Einsatzkräfte mit ELW 1, HLF 20 und DLK 23/12 sichergestellt werden.

Feuerwehr Recklinghausen – Kräfte für 1. und 2. Schutzziel Speckhorn

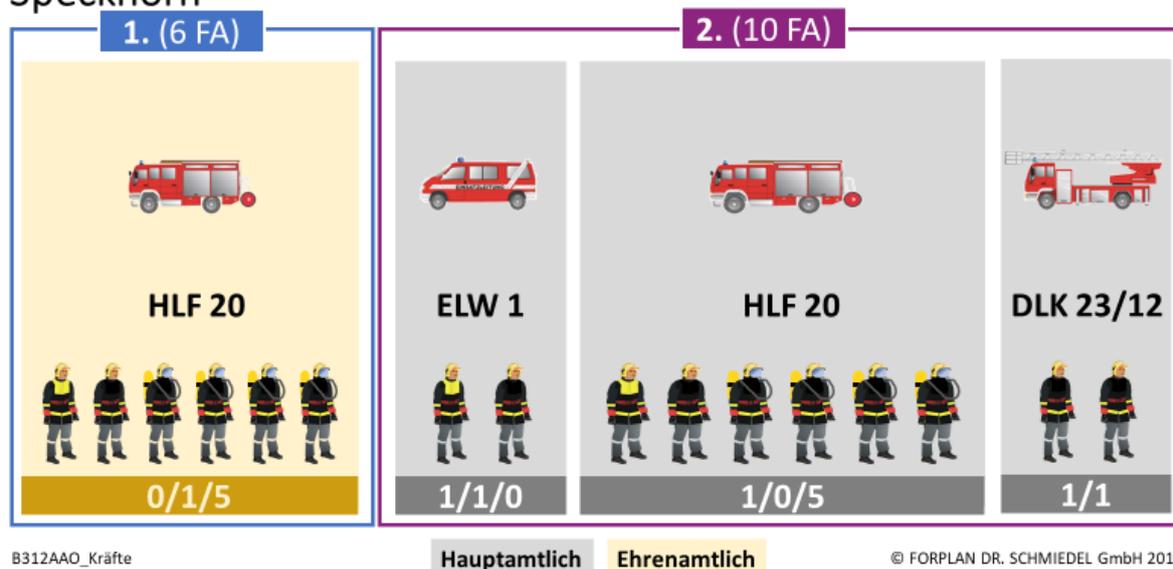


BILD 6.3 Soll-Einsatzorganisation im Ausrückebereich des LZ Speckhorn

6.2.2 Personal

6.2.2.1 Soll-Mindeststärke der hauptamtlichen Wache

Die Stadt Recklinghausen ist als große kreisangehörige Stadt verpflichtet eine hauptamtliche Wache zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet vorzuhalten. Die Feuerwehr Recklinghausen soll auch zukünftig strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften sein.

Zur zukünftigen Erreichung der im Schutzziel der Stadt Recklinghausen geforderten Funktionsstärken und Eintreffzeiten soll in Zukunft eine ausreichende Zahl Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) und der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger höherer und gehobener Dienst) beschäftigt werden um eine sichere Besetzung von 10 Funktionsstellen und zusätzlich eine Funktion als Sonderfahrzeugmaschinist an der Feuer- und Rettungswache I und 6 Funktionen der Feuerwache II rund um die Uhr sicherstellen zu können. Dabei sind mindestens zwei Funktionen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten der Laufbahngruppe 2 und Mindestqualifikation BV (Führung von Verbänden) zu besetzen. Diese Funktionen verteilen sich auf den Fahrzeugführer HLF Feuer- und Rettungswache I (C-Dienst) und den Fahrzeugführer ELW (B-Dienst). In der Feuerwache II ist mindestens eine Gruppenführerfunktion mit der Qualifikation Gruppenführer hauptamtlich zu besetzen (Fahrzeugführer HLF-D-Dienst).

Unter Berücksichtigung des ermittelten Personalfaktors der Feuerwehr Recklinghausen (Berechnung von 5,2) sind zur Besetzung der 15 Funktionen in der Laufbahngruppe 1, 78 Planstellen notwendig, hiervon sind drei Funktionen als Gruppenführer auszubilden. Zur Besetzung der Funktionsstelle C-Dienst in der Laufbahngruppe 2 aus den Wachabteilungen sind 5,2

Planstellen notwendig. Die Besetzung der Funktionsstelle B-Dienst in der 2. Laufbahngruppe erfolgt im Mischdienst mit Tätigkeiten im Tagesdienst.

Die Soll-Stärke der beiden hauptamtlichen Wachen ergibt sich aus der in Kap. 6.2.1 dargestellten Einsatzorganisation der Feuerwehr Recklinghausen.

Eine Übersicht der Einsatzfunktionen und Zuordnung zu den Fahrzeugen, den Standorten sowie der Laufbahngruppe kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

TABELLE 6.1 Funktionsverteilung der Feuerwehr Recklinghausen

Funktionsverteilung Feuerwehr Recklinghausen					
Fahrzeug	Standort		Laufbahngruppe		SUMME
	FuR I	FW II	1	2	
HLF 20	X		5	1	6
DLK 23/12	X		2	0	2
Sonderfahrzeugmaschinist	X		1	0	1
ELW1	X		1	1	2
HLF 20		X	4	0	4
DLK 23/12		X	2	0	2
SUMME			15	2	17

6.2.2.2 Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen Standorte und Gesamtstärke

Die Mindeststärke der ehrenamtlichen Löschzüge richtet sich nach der Bebauung, den gefährdeten Objekten, der vorhandenen Industrie, Wald- und Heideflächen und der Sicherstellung der Wasserversorgung sowie der Besetzung von Sonderfahrzeugen. Um einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Schutzzieleerreichung und der Gefahrenabwehr durch die ehrenamtlichen Kräfte sicherstellen zu können, soll jeder Löschzug zwei Basisfahrzeuge (Löschfahrzeuge) besetzen können.

Aufgrund der auf den oben genannten Fahrzeugen zu besetzenden Mindeststärke von je sechs Funktionen auf den Löschfahrzeugen, soll die Mindeststärke für ehrenamtliche Standorte der Feuerwehr in Recklinghausen zwei Staffeln betragen. Es wird ein Personalfaktor von mindestens drei Feuerwehrangehörigen für erforderlich gehalten. Daraus ergibt sich bereits eine Mindeststärke von $2 \times 6 \text{ FA} \times 3 \text{ (PF)} = 36 \text{ FA}$ pro Standort mit zwei Löschfahrzeugen. Pro Sonderfahrzeug eine Mindeststärke vom $1 \times 2 \text{ FA} \times 3 \text{ (PF)} = 6 \text{ FA}$ und für die „Schnelleinsatzfahrzeuge (SEF) mit 4 festen PA Halterungen“ von $1 \times 4 \text{ FA} \times 3 \text{ (PF)} = 12 \text{ FA}$. Dies bedeutet für die ehrenamtlichen Löschzüge der Feuerwehr Recklinghausen eine Soll-Mindeststärke von 279 Feuerwehrangehörigen. Nachfolgende Tabelle visualisiert die Soll-Mindeststärken der ehrenamtlichen Löschzüge.

TABELLE 6.2 Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen Löschzüge

Soll-Mindeststärke der ehrenamtlichen LZ					279
LZ Nr.	Einheit/Fzg.	Anzahl	Funktionen	PF	Stärke
01 Altstadt					
	HLF 20	1	6	3	18
	LF	1	6	3	18
	GW-Mess	1	2	3	6
	Messen	1	3	3	9
Summe					51
02 Ost					
	LF 20	1	6	3	18
	LF	1	6	3	18
Summe					36
03 Speckhorn					
	HLF 20	1	6	3	18
	LF 20 KatS	1	6	3	18
Summe					36
04 Suderwich					
	HLF 20	1	6	3	18
	TLF 3000	1	2	3	6
	LF 20 KatS	1	6	3	18
	SW 2000	1	2	3	6
	SEF (4 PA)	1	4	3	12
Summe					60
05 Süd					
	HLF 20	1	6	3	18
	LF 20	1	6	3	18
	DLK 23/12	1	2	3	6
	TLF 3000	1	2	3	6
	SEF (4 PA)	1	4	3	12
Summe					60
06 Hochlar					
	HLF 20	1	6	3	18
	LF 20	1	6	3	18
Summe					36

Für Funktionen die Führungs- oder Sonderqualifikation erfordern (z. B. Gruppenführer/in, Atemschutzgeräteträger/in oder Maschinist/in) soll die vierfache Funktionsstärke als Personalreserve vorgehalten werden.

6.2.2.3 Jugendfeuerwehr

Um den Nachwuchs für alle Einheiten zu sichern, ist eine Jugendfeuerwehr im Stadtgebiet vorzuhalten. Dies ist notwendig:

- damit die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr einen Bezug zu den Kameradinnen und Kameraden ihres örtlichen Löschzuges haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Soll-Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr soll **mindestens 40 Mitglieder** betragen.

Aufenthalts- und Umkleideräume für Jugend- und Kinderfeuerwehr sind bei der Planung und Errichtung bzw. der Ertüchtigung und Erweiterung der Feuerwehrrhäuser vorzusehen.

6.2.2.4 Ausbildung

Die Ausbildung von Feuerwehrleuten muss nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggfs. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekanntem Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden.

6.2.3 Gebäude - Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung für Feuerwehrrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten.

Bei dem Bau von Feuerwehrrhäusern ist zu beachten, dass sie Bestandteil kritischer Infrastrukturen sind und es bei Ausfall oder Beeinträchtigung zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit kommen kann. Feuerwehrrhäuser sollen auch bei extremen Umweltbedingungen, wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, extreme Schnee- und Regenfälle funktionsfähig bleiben. Dazu gehört beispielsweise, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass das Feuerwehrrhaus mittels fest eingebauten Notstromaggregats betrieben werden kann. Des Weiteren sind die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einzuhalten. Ebenso ist es wichtig, dass eine Schwarz-/Weiß-Trennung vorhanden ist, um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden.

Für die Außenanlagen gilt, dass die Fahrtwege von ankommenden und ausrückenden Einheiten kreuzungsfrei sind und ausreichend Parkplätze für die PKWs der Feuerwehrangehörigen als auch Stellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge in den Fahrzeughallen vorhanden sind.

6.2.4 Räumliche Lage einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache im Stadtgebiet Recklinghausen

Feuerwehrehäuser sind im Stadtgebiet so zu errichten, dass von den Standorten aus die Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Kriterien zur Standortauswahl sind eine leichte Erreichbarkeit, gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten sowie Vermeidung von Gefährdungen Dritter bei der Zu- und Abfahrt. Die Gefährdungsanalyse ergab, dass die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache an ihrem derzeitigen Standort das Stadtgebiet nicht ausreichend abdecken kann. Außerdem wird im Süden der Stadt das Schutzziel nicht immer eingehalten. Aus diesem Grund ist es notwendig im Süden der Stadt eine weitere hauptamtliche Feuerwache zu errichten. Mittels einer Standortanalyse inklusive Befahrung, welche in Kapitel 4.2.2 detailliert beschrieben wurde, ist ein geeigneter Standort für eine zweite hauptamtliche Feuerwache ermittelt worden. In Anhang 3 sind die weiteren untersuchten Standorte, die nicht zu einer optimalen Abdeckung des Stadtgebietes führen, aufgeführt.

In BILD 6.4 ist dargestellt, welche Abdeckung des Stadtgebietes ein Standort an der Berghäuser Straße erreichen kann. Der Standort deckt im südlichen Stadtgebiet einen Großteil des bewohnten Stadtgebietes ab. Außerdem deckt dieser Standort die bewohnte Fläche im Ausrückebereich des Löschzuges Suderwich ab, die vorher ebenfalls nicht innerhalb der ersten Hilfsfrist erreicht werden konnte. Das zweite Feuerwehrhaus soll für die Unterbringung, den Dienstbetrieb und die Ausbildung der hauptamtlichen Einsatzkräfte entsprechend ausgestattet sein. Außerdem soll eine Unterbringung für Ausbildungsbeamte (Aufstiegsbeamte, Brandoberinspektoranwärter, Brandreferendare) vorhanden sein.

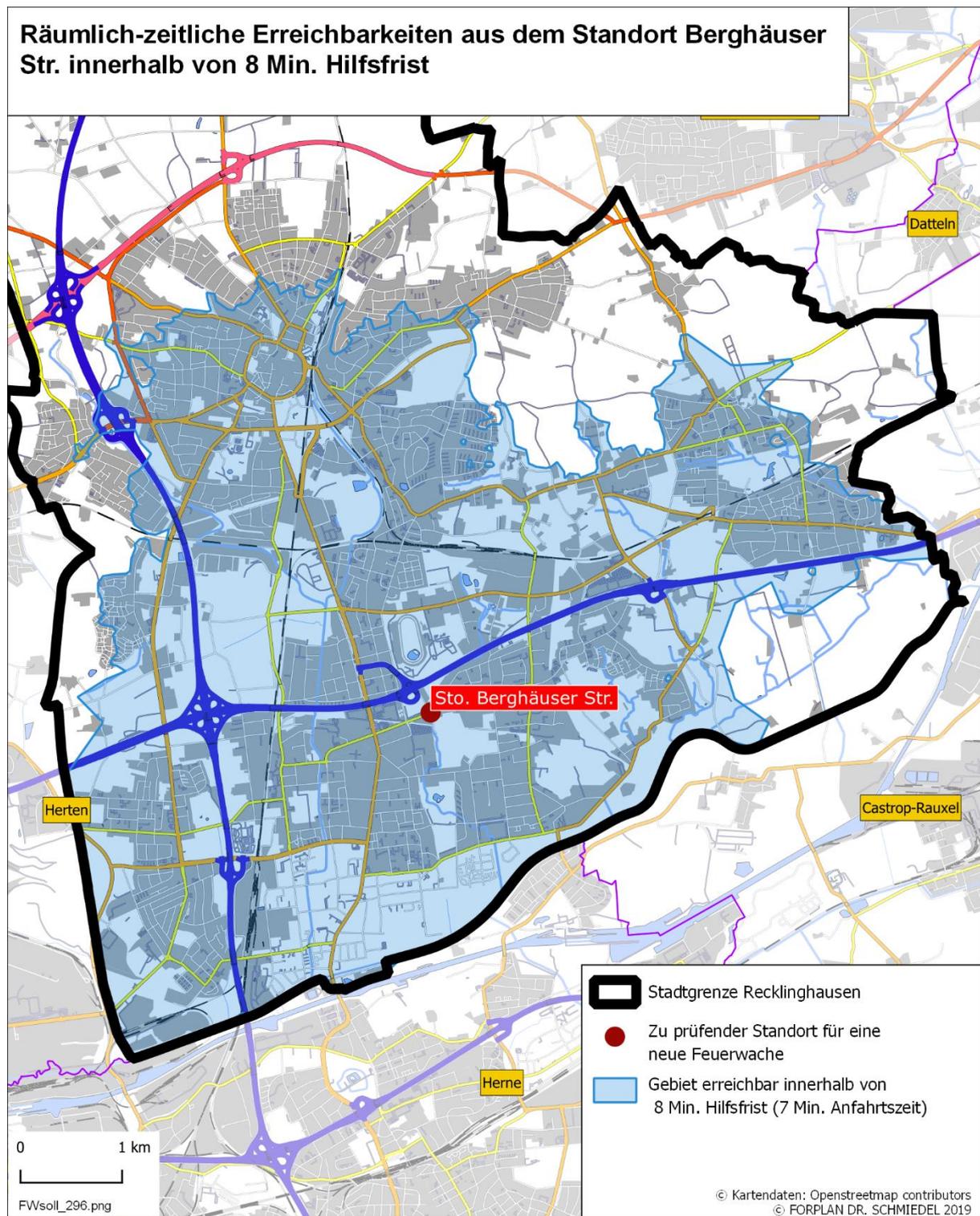


BILD 6.4 Möglicher Standort Feuerwache an der Berghäuser Str.

6.2.5 Technik

Die Feuerwehr Recklinghausen ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks soll erhalten bleiben. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt, technische Details werden, soweit notwendig und entscheidungsrelevant, tiefergehend beschrieben.

6.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zweck der Gefahrenabwehr im Stadtgebiet an den verschiedenen Standorten stationiert. Zur Schutzzielderfüllung, zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift muss jeder Standort der Feuerwehr in der Regel über eine fahrzeugtechnische Grundausstattung verfügen, die es ermöglicht, die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können. Faktoren für die Stationierung eines Fahrzeugs an einem Standort sind einsatztaktische Aspekte, Möglichkeiten der personellen Besetzung sowie Möglichkeiten der Unterstellung.

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt dabei von der Art des Fahrzeuges und der Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 18 Jahren gerechnet. Für Mannschaftstransportfahrzeuge (z.B. MTF) wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 12 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen sowohl einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge bzw. sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der hauptamtlichen Wache werden aufgrund der hohen Beanspruchung nach max. vier Jahren an die ehrenamtlichen Löschzüge der Feuerwehr Recklinghausen weitergereicht.

Der zukünftige Bedarf an erforderlichen Einsatzfahrzeugen/ Einsatzmitteln dient

- der planerischen Erreichbarkeit des Schutzziels,
- der Bewältigung von Großeinsatzlagen (z. B. Unwetterlagen, Großbrände),
- im Ausbildungs- und Übungsbetrieb der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr und
- der Förderung und Durchführung der Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung (Jugendfeuerwehr)
- der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei technischen Ausfällen von Fahrzeugen

In TABELLE 6.3 ist das Soll-Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Recklinghausen dargestellt.

TABELLE 6.3 Soll-Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Recklinghausen

IST-Fahrzeugbestand						Soll-Fahrzeug-Konzept			
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter am Stichtag	Sitzplätze	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Sonderzubehör/ Bemerkungen
Feuer- und Rettungswache I						Feuer- und Rettungswache I			
1	DLK 23/12	2016	3	3	nein	1	DLK 23/12	3	
2	ELW 1	2017	2	4	nein	2	ELW 1	4	
3	ELW 1	2001	18	2	nein	3	ELW 1	4	
4	GW - Gefahrgut	1996	23	3	nein	4	AB - Gefahrgut	0	In Beschaffung
5	GW - Logistik	2003	16	3	nein	5	AB - Nachschub	0	
6	GW - Mess	2011	8	2	nein	6	GW - Mess	2	
7	GW - Transport	2007	12	5	nein	7	GW - Transport	5	
8	GW - Transport	2009	10	2	nein	8	GW - Transport	2	
9	HLF 20	2018	1	8	ja	9	HLF 20	8	
10	KdoW	2017	2	5	nein	10	KdoW	5	
11	KdoW	2007	12	7	nein	11	KdoW	5	
12	RW 2	2000	19	3	ja	12	AB - Rüst	0	In Beschaffung
13	TLF 4000	2014	5	6	nein	13	TLF 4000	6	
14	WLF	2019	0	3	nein	14	WLF	3	
15	WLF Kran	2019	0	2	nein	15	WLF Kran	3	
16	PKW	2019	0	5	nein	16	PKW	5	
17	AB - Mulde	2018	1	0	nein	17	AB - Mulde	0	
							AB - Hygiene	0	
							Löschfahrzeug	9	Technische Reserve
							Löschfahrzeug	9	Ausbildung
							AB-Sonderlöschmittel		
Feuerwache II						Feuerwache II			
	-	-	-	-	-		HLF 20	8	
	-	-	-	-	-	26	DLK 23/12	2	
LZ Altstadt						LZ Altstadt			
18	HLF 20	2015	4	9	ja	18	HLF 20	9	
LZ Ost						LZ Ost			
19	LF 20	2014	5	9	nein	19	LF 20	9	
LZ Altstadt / Ost						LZ Altstadt / Ost			
20	LF 20 - 1	2001	18	8	nein	20	LF 20 - 1	8	
21	TLF 3000	1992	27	3	nein	21	Entfällt, wenn defekt.		
22	MTF	2011	8	8	nein	22	MTF	8	

IST-Fahrzeugbestand						Soll-Fahrzeug-Konzept			
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter am Stichtag	Sitzplätze	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Sonderzubehör/ Bemerkungen
LZ Speckhorn						LZ Speckhorn			
23	LF 10	2008	11	9	nein	23	HLF 20	9	
24	LF 20 KatS	2016	3	9	nein	24	LF 20 KatS	9	
25	MTF	2015	4	8	nein	25	MTF	8	
LZ Suderwich						LZ Suderwich			
26	DLK 23/12	1999	20	3	nein	Fahrzeug wird zukünftig von Feuerwache II gestellt.			
27	HLF 20	2008	11	9	ja	27	HLF 20	9	
28	TLF 3000	2018	1	3	nein	28	TLF 3000	3	
29	LF 20 KatS	2016	3	9	nein	29	LF 20 KatS	9	
30	MTF	2011	8	8	nein	30	MTF	8	
31	SW 2000	2016	3	3	nein	31	SW 2000	3	
							SEF (4 PA)	4	Schnelleinsatzfahrzeug
LZ Süd						LZ Süd			
32	DLK 23/12	2009	10	3	nein	32	DLK 23/12	3	
33	HLF 20	2013	6	9	ja	33	HLF 20	9	
34	LF 20 - 1	1993	26	9	nein	34	LF 20 - 1	9	
35	MTF	2014	5	8	nein	35	MTF	8	
36	TLF 3000	2018	1	3	nein	36	TLF 3000	3	
							SEF (4 PA)	4	Schnelleinsatzfahrzeug
LZ Hochlar						LZ Hochlar			
37	HLF 20	2011	8	9	ja	37	HLF 20	9	
38	LF 20	1997	22	9	nein	38	LF 20	9	
39	MTF	2014	5	8	nein	39	MTF	8	
Jugendfeuerwehr						Jugendfeuerwehr			
40	LF 8	1983	36	9	nein	40	MTF	9	
41	LF20	1996	23	9	nein	41	LF 20	9	
						Beschaffung in den kommenden Jahren / Änderung			

6.2.5.2 Gerätetechnik

Generell gilt: Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen.

Die Kommunikationsmöglichkeit an den Einsatzstellen mit modernen Kommunikationsmitteln ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatzernfolg und insbesondere für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist es zwingend erforderlich, dass jeder Atemschutztrupp über mindestens ein Handsprechfunkgerät verfügt. Weiterhin gelten hierzu die Grundlagen der FwDV 3 und die daraus resultierenden Trupps.

Hierdurch ergibt sich folgender Mindestbedarf an Handsprechfunkgeräten:

- Löschfahrzeuge: 2 x Gruppenführer (Führungsrufgruppe + Arbeitsrufgruppe)
1 x Maschinist
3 x Atemschutztrupps (gemäß FwDV 3)
= max. 6 GESAMT
- Sonderfahrzeuge (z. B. RW, DLK, MTF): je 3 Geräte

Bei der Beschaffung und Vorhaltung der Funkgeräte sind besonders die Einsatzszenarien zu berücksichtigen, bei denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre zu rechnen ist (Funkgeräte mit ATEX Zertifizierung).

Zur Steigerung der Sicherstellung der Kommunikation ist eine Truppmann-Ausstattung mit entsprechender Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Helmsprechgarnitur) anzustreben.

Für jeden Feuerwehrangehörigen ist ein digitaler Funkmeldeempfänger vorzuhalten. Diese sind durch die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr für eine Alarmierung dauerhaft mitzuführen. Eine Alarmierung über den digitalen Funkmeldeempfänger stellt den einzig sicheren Alarmierungsweg dar. Als Ergänzung zur bestehenden Alarmierung über die digitalen Funkmeldeempfänger ist eine Telefonalarmierung als zweiter Alarmierungsweg vorzusehen (z.B. via Smartphone App).

6.2.5.3 Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehrangehörigen soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Derzeit wird ein Teil der Schutzkleidung durch das Personal der hauptamtlichen Kräfte gewaschen. Aufgrund der Ressourcenoptimierung im Bereich der Schutzausrüstung und des hauptamtlichen Personals sowie der fachlichen Kompetenz, die zur Imprägnierung und fachgerechten Reinigung und damit zur Aufrechterhaltung der Schutzwirkung notwendig ist, ist zu prüfen, ob diese Tätigkeiten durch externe Unternehmen durchgeführt werden sollte. Weiterhin ist zur Ressourcenoptimierung ebenfalls die Umstellung auf ein Reserve-Schutzkleidungs-Konzept, analog zum bereits im Rettungsdienst umgesetzten Konzept, zu prüfen. Ferner ist ein ganzheitliches Konzept für die einzusetzende Schutzkleidung in Verbindung mit den zu erwartenden Einsatzszenarien (z.B.: Brand, TH, ABC) zu erstellen.

6.2.5.4 Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz bei der Feuerwehr ist ein sehr wichtiges Thema, da die Feuerwehrangehörigen verschiedenen gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sein können. Aus diesem Grund sollte für die Feuerwehrangehörigen nach einem Einsatz neue PSA zur Verfügung stehen, damit es zu keiner Kontaminationsverschleppung kommt. Dazu gehören eine saubere persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzgeräte. Hier ist ein Abrollbehälter Logistik mit einer Hygiene-Ausstattung erforderlich.

Es ist ein entsprechendes Konzept für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes zu erstellen. Hierbei ist zu prüfen, ob und wie die Organisation und die Vorhaltung der Schutzkleidung optimiert werden kann. Insbesondere die Möglichkeit des Tauschs von kontaminierter Einsatzkleidung an der Einsatzstelle sowie die Vorhaltung von Poolkleidung für diese Szenarien ist zu prüfen.

6.2.5.5 Atemschutzgeräte

Die Atemschutztechnik für die Feuerwehrangehörigen soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

6.2.5.6 Sirenenwarnsystem

Zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen oder öffentlichen Notständen soll ein Sirenenwarnsystem in der Stadt installiert sein. Das Konzept der Notfall-Info-Punkte (NIPs) des Kreises Recklinghausen ist dabei kontinuierlich fortzuschreiben.

7 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr Recklinghausen

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplans ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kap. 8 als Maßnahmenpakete zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Recklinghausen

7.1.1 Pflichtaufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es besteht größtenteils eine Übereinstimmung von Soll und Ist. Im Jahr 2019 wird durch das Land NRW eine Netzersatzanlage auf einem LKW Anhänger und ein GW-L2 zur Besetzung durch ehrenamtliches Personal zugewiesen.

7.1.3 Zusätzliche Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Recklinghausen

7.2.1 Organisation

In der Grundstruktur der Feuerwehr Recklinghausen besteht Übereinstimmung von Soll und Ist. Die Feuerwehr Recklinghausen bleibt gemäß BHKG eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Zur Änderung der Art der Feuerwehr ist keine Notwendigkeit vorhanden.

7.2.1.1 Einsatzorganisation

Die zukünftige Stärke- und Funktionsbesetzung ist in Kapitel 6.2.1.1 festgelegt. Zur planerischen Erreichbarkeit der Schutzziele ist der Bau und die Besetzung einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache im Süden des Stadtgebietes von Recklinghausen notwendig.

7.2.2 Personal

7.2.2.1 Mindeststärke der hauptamtlichen Standorte und Gesamtstärke

Für die Feuer- und Rettungswache I ist die Funktionsstärke von 11 Funktionen im Brandschutz ausreichend. Die in Kap. 6.2.2.1 beschriebenen Qualifikationen sind vorzuhalten. Nach dem Neubau der Feuerwache II sind 6 weitere Funktionen ganztägig zu stellen.

7.2.2.2 Mindeststärke der ehrenamtlichen Löschzüge und Gesamtmitgliederzahl

Insgesamt ist die Gesamtmitgliederzahl der ehrenamtlichen Löschzüge als gut zu beurteilen. Es fehlen in den Löschzügen Ost und Speckhorn aktive und qualifizierte ehrenamtliche Feuerwehrangehörige.

7.2.2.3 Jugendfeuerwehr

Die Gesamtmitgliederzahl der Jugendfeuerwehr in Recklinghausen soll gegenüber dem Ist gehalten werden. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl ist erstrebenswert.

7.2.2.4 Ausbildung

Die Ausbildung von Feuerwehrleuten muss nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggfs. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekanntem Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden. Die erreichten Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Recklinghausen sollen gestärkt werden.

In jedem Löschzug ist eine Mindestanzahl von 3 Zugführern zuzüglich 3 Gruppenführern pro Löschfahrzeug vorzuhalten. Zusätzlich ist die Besetzung der ÖEL durch entsprechend qualifiziertes Personal sicherzustellen.

7.2.3 Räumliche Lage der Einheiten der Feuerwehr Recklinghausen

Im Süden von Recklinghausen muss eine zweite hauptamtliche Wache zur planerischen Erfüllung der Schutzziele errichtet werden. Für die Standorte der ehrenamtlichen Löschzüge besteht Übereinstimmung zwischen Soll- und Ist-Stand.

7.2.4 Gebäude - Feuerwehrhäuser

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser zu entsprechen.

Für die einzelnen Standorte stehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

- Feuer- und Rettungswache I: Es fehlen PKW-Stellplätze für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst. Es sind nicht ausreichend Lagermöglichkeiten vorhanden und eine Schwarz-Weiß-Trennung fehlt. Die Ampelschaltung ist nicht optimal eingestellt.
- Speckhorn: Der Umkleidebereich ist klein und eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben.
- Suderwich: Die Stellplätze für die Fahrzeuge sind zu eng. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden.

- Süd: Es fehlt eine Schwarz-Weiß-Trennung.
- Hochlar: Es fehlen PKW-Stellplätze für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden.
- Feuerwache II: Neubau des Feuerwehrhauses
- Nicht alle Standorte sind mit einer fest verbauten Notstromversorgung ausgestattet.

7.2.5 Technik

7.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Es besteht weitgehend Übereinstimmung zwischen Soll und Ist. Bereits durch den Fachausschuss verabschiedete Fahrzeugbeschaffungen werden nachfolgend nicht weiter berücksichtigt.

Folgende Differenzen bestehen bei der Fahrzeugtechnik:

- Neubeschaffung eines HLF 20 für die Feuerwache II
- Neubeschaffung eines AB Logistik für Hygieneausstattung
- Neubeschaffung eines AB Nachschub
- Neubeschaffung eines AB Sonderlöschmittel
- Neubeschaffung von 2 „Schnelleinsatzfahrzeuge mit 4 PA (festverbaut)“ für den LZ Suderwich und LZ Süd
- Ersatzbeschaffung eines ELW 1 für die Feuer- und Rettungswache I
- Kontinuierliche Ersatzbeschaffung für überalterte Fahrzeuge
- Zusätzliche Vorhaltung 1 Löschfahrzeug (Ausbildung)
- Zusätzliche Vorhaltung 1 Löschfahrzeug (Technische Reserve)

7.2.5.2 Schutzausrüstung

Es ist ein Konzept für die Umstellung auf ein Reserve-Schutzkleidungs-Konzept sowie ein ganzheitliches Konzept für einzusetzende Schutzkleidung in Verbindung mit den zu erwartenden Einsatzszenarien (Brand, TH und ABC) zu erstellen. Für die Reinigung der Schutzkleidung ist zu prüfen, ob externe Dienstleister dies übernehmen können.

7.2.5.3 Gesundheitsschutz

Es ist ein entsprechendes Konzept für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes insbesondere hinsichtlich der Einsatzstellenhygiene zu erstellen.

7.2.5.4 Atemschutzgeräte

Es besteht Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

7.2.5.5 Sirenenwarnsystem

Zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen oder öffentlichen Notständen soll ein Sirenenwarnsystem in der Stadt Recklinghausen installiert sein.

8 Maßnahmenplan

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

In den folgenden Kapiteln 8.1 bis 8.4 werden die derzeit erforderlichen Maßnahmen dargestellt und priorisiert.

8.1 Bauliche Maßnahmen

BAU1: Feuerwache II

Neubau einer Feuerwache II

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts.

BAU2: Feuer- und Rettungswache I

Erweitern der Feuer- und Rettungswache I um Lagermöglichkeiten. Schaffen von zusätzlichen PKW-Stellplätzen für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Anpassung der Ampelschaltung zur Verbesserung der Anfahrtszeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projekts.

BAU3: Feuerwehrhaus Hochlar, Suderwich, Speckhorn

Schaffung von Parkmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Einhaltung von Arbeitsschutzvorgaben.

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eigenständiger Projekte.

BAU4: Feuerwehrhaus Speckhorn, Suderwich, Süd, Hochlar

Erweiterung der Feuerwehrhäuser um Räumlichkeiten zur Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung.

Erläuterung: Die Planung erfolgt im Rahmen eigenständiger Projekte.

8.2 Technische Maßnahmen**TEC1**

Kontinuierliche Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Feuer- und Rettungswache I.

Erläuterung: Das Fahrzeug ist zur Erfüllung der Schutzziele und zur Bewältigung des Einsatzgeschehens notwendig. Das Bestandsfahrzeug wird von den ehrenamtlichen Löschzügen weiter genutzt.

TEC2

Fortführung des WLF-Konzepts.

Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig, um bspw. die Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz sofort wieder herstellen zu können.

TEC3

Neubeschaffung eines HLF 20 für die Feuerwache II.

Erläuterung: Das Fahrzeug ist zur Erfüllung der Schutzziele und zur Bewältigung des Einsatzgeschehens notwendig.

TEC4

Ersatzbeschaffung eines ELW 1 für die Feuer- und Rettungswache I.

Erläuterung: Das Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Fahrzeug und für den Einsatz- und Dienstbetrieb notwendig.

TEC5

Beschaffung von je einem Schnelleinsatzfahrzeug mit 4 PA (festverbaut) im LZ Suderwich und LZ Süd.

Erläuterung: Die Fahrzeuge sind zur planerischen Erreichung der Schutzziele notwendig.

TEC6

Vorhalten eines Löschfahrzeugs als technische Ausfallreserve.

Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

TEC7

Vorhalten eines Löschfahrzeugs als Ausbildungsfahrzeug.

Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig für die Ausbildung und Schulung aller Feuerwehrangehörigen.

8.3 Personelle Maßnahmen

PER1

Umsetzung des Personalausfallfaktors der hauptamtlichen Einsatzfunktionen sowie der dazugehörigen Qualifikation.

Erläuterung: Zur Sicherstellung der Besetzung aller Einsatzfunktionen muss der Personalausfallfaktor von 5,2 umgesetzt werden.

PER2

Vorhalten von 6 Funktionen für den Betrieb der Feuerwache II.

Erläuterung: Notwendig zum Betrieb der Feuerwache II.

PER3

Mitgliederwerbung für die ehrenamtlichen Löschzüge und die Jugendfeuerwehr.

Erläuterung: Die Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Löschzüge und der Jugendfeuerwehr soll dauerhaft beibehalten oder gesteigert werden.

8.4 Organisatorische Maßnahmen**ORG1**

Umsetzung der Einsatzorganisation gemäß Kap. 6.2.1.1.

Erläuterung: Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes des Brandschutzbedarfsplans.

ORG2

Das Konzept der Notfall-Info-Punkte ist fortzuschreiben.

Erläuterung: Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr z.B. bei Stromausfall.

ORG3

Alle Standorte der Feuerwehr sind mit einer entsprechend leistungsfähigen, fest verbauten Notstromversorgung auszustatten. Weiterhin sind für diese und weitergehende Einsatzszenarien Konzepte zu erstellen und fortzuschreiben.

Erläuterung: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und des Bevölkerungsschutzes ist die Ausstattung mit Notstrom notwendig. Insbesondere muss die Eigenversorgung der Feuerwehr sichergestellt sein.

ORG4

Erarbeitung eines Konzeptes für Reserve-Schutzkleidung, sowie Prüfen eines ganzheitlichen Konzeptes zum Einsatz von Schutzkleidung entsprechend den zu erwartenden Einsatzszenarien. Überprüfung, ob die Reinigung der Schutzkleidung von externen Dienstleistern übernommen werden kann.

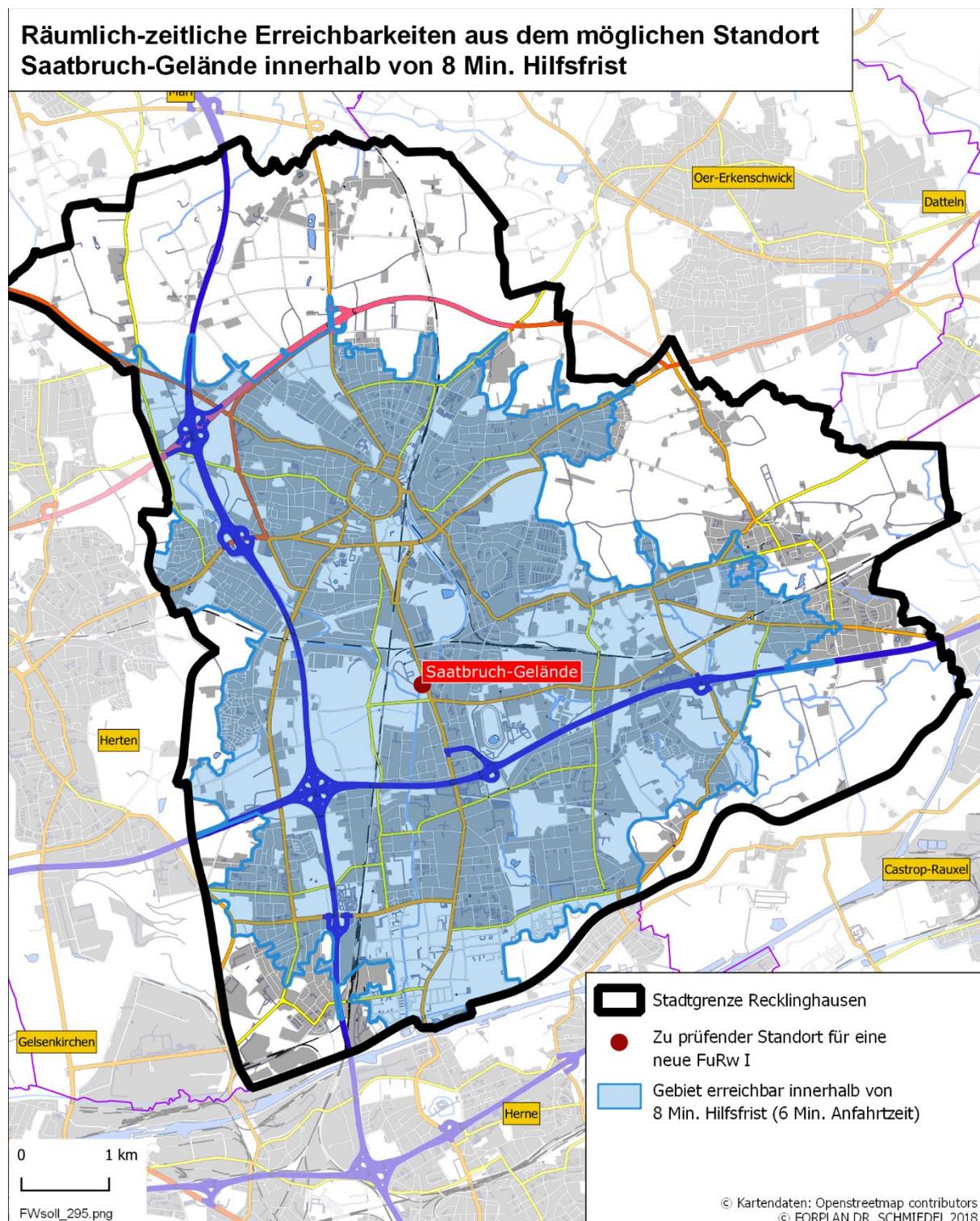
Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz wieder herstellen zu können und der Gefährdung entsprechend Schutzkleidung zu tragen. Weiterhin dient diese Maßnahme der Personalressourcenoptimierung.

ORG5

Es soll ein Sirenenwarnsystem in der Stadt installiert werden.

Erläuterung: Diese Maßnahme ist notwendig zur Warnung der Bevölkerung bei öffentlichen Notständen und Katastrophen.

Anhang 1 Alternativer Standort Feuer- und Rettungswache I



Anhang 2 Für die Gefährdungsbeurteilung relevante Objekte (Stand 05.12.2017)

Besondere Objekte in den Ausrückebereichen					
Ifd. Nr.	Objekt-Name/-Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Adresse		
			Straße Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Objekt liegt im primären Ausrückebereich der Feuer- und Rettungswache					
1	Garagen	Garagen	Am Alten Brauhaus 5, 7, 12 - 18	45665	Stadt Recklinghausen
2	Garagen	Garagen	Amelandstraße 1	45665	Stadt Recklinghausen
3	Garagen	Garagen	Amelandstraße 17 - 23	45665	Stadt Recklinghausen
4	Garagen	Garagen	Augustinessenstraße 5 - 7	45657	Stadt Recklinghausen
5	Garagen	Garagen	Bielefelder Weg 41 - 45	45659	Stadt Recklinghausen
6	Garagen	Garagen	Bochumer Straße 144 - 146 a	45661	Stadt Recklinghausen
7	Garagen	Garagen	Brandstraße 4, 5, 6	45657	Stadt Recklinghausen
8	Garagen	Garagen	Breite Straße 12	45657	Stadt Recklinghausen
9	Garagen	Garagen	Breite Straße 18	45657	Stadt Recklinghausen
10	Garagen	Garagen	Dorstener Straße 151	45657	Stadt Recklinghausen
11	Garagen	Garagen	Emsgasse 100 - 102	45663	Stadt Recklinghausen
12	Garagen	Garagen	Europaplatz 1 d	45657	Stadt Recklinghausen
13	Garagen	Garagen	Herzogswall 5	45657	Stadt Recklinghausen
14	Garagen	Garagen	Hohenzollernstraße 5 - 7	45659	Stadt Recklinghausen
15	Garagen	Garagen	Hölderlinstraße 5 - 7	45657	Stadt Recklinghausen
16	Garagen	Garagen	Im Kuniberg 71	45665	Stadt Recklinghausen
17	Garagen	Garagen	Kaiserwall 32 - 34	45657	Stadt Recklinghausen
18	Garagen	Garagen	Kellerstraße 14 - 18	45657	Stadt Recklinghausen
19	Garagen	Garagen	Kellerstraße 4	45657	Stadt Recklinghausen
20	Garagen	Garagen	Kemnastraße 3	45657	Stadt Recklinghausen
21	Garagen	Garagen	Löhrhofstraße 2 - 4	45657	Stadt Recklinghausen
22	Garagen	Garagen	Maybachstraße 43	45659	Stadt Recklinghausen
23	Garagen	Garagen	Nordseestraße 154	45665	Stadt Recklinghausen
24	Garagen	Garagen	Oerweg 87	45657	Stadt Recklinghausen
25	Garagen	Garagen	Paulsörter 20 a-b	45657	Stadt Recklinghausen

26	Garagen	Garagen	Rottstraße 6	45659	Stadt Recklinghausen
27	Garagen	Garagen	Sauerbruchstraße 2 - 8 d	45661	Stadt Recklinghausen
28	Garagen	Garagen	Schulstraße 49 - 51	45665	Stadt Recklinghausen
29	Garagen	Garagen	Schwertfegergasse 1 - 7	45657	Stadt Recklinghausen
30	Garagen	Garagen	Westerholter Weg 72 a - 72 e	45657	Stadt Recklinghausen
31	AKP / Pneuhage	Gewerbe	Siemensstraße 1	45659	Stadt Recklinghausen
32	Autohaus Schmidt GmbH und Co. KG	Gewerbe	Hubertusstraße 56	45657	Stadt Recklinghausen
33	AVZ - Auto-Teile-Vertriebs-Zentrum GmbH	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 169	45659	Stadt Recklinghausen
34	Becorit	Gewerbe	Rumplerstraße 6 - 10	45659	Stadt Recklinghausen
35	BMW Vogelsang	Gewerbe	Rottstraße 118	45659	Stadt Recklinghausen
36	Boente	Gewerbe	Am Stadion 77	45659	Stadt Recklinghausen
37	Bohrwerkzeug für Hartgestein	Gewerbe	Maria-May Straße 9	45665	Stadt Recklinghausen
38	Brillux Farben	Gewerbe	Hertener Straße 78 - 84	45657	Stadt Recklinghausen
39	Chicken Farm	Gewerbe	Philipp-Reis Straße 1 - 3	45665	Stadt Recklinghausen
40	de Boer	Gewerbe	Liebigstraße 2	45663	Stadt Recklinghausen
41	Delo Computer	Gewerbe	Lise-Meitner Straße 10	45659	Stadt Recklinghausen
42	Dörlemann	Gewerbe	Marfeldstraße 20	45665	Stadt Recklinghausen
43	Ecronova Polymer GmbH	Gewerbe	Alte Grenzstraße 153 q	45663	Stadt Recklinghausen
44	ehem. Hapa	Gewerbe	Westring 57	45659	Stadt Recklinghausen
45	Eisenbau Krämer	Gewerbe	Hellbachstraße 84 - 86	45661	Stadt Recklinghausen
46	EMZ	Gewerbe	Richardstraße 70	45661	Stadt Recklinghausen
47	Fa. Algeba/Große/AK Ltd. & Co KG	Gewerbe	Siemensstraße 9	45659	Stadt Recklinghausen
48	Fa. Bieniek	Gewerbe	Ludwig-Ehrhard-Allee 2	45665	Stadt Recklinghausen
49	Fa. Delo Computer GmbH	Gewerbe	Mainstraße 7	45663	Stadt Recklinghausen
50	Fa. F. Bracht	Gewerbe	Siemenstraße 9	45659	Stadt Recklinghausen
51	Fa. Felco	Gewerbe	Schmalkalder Straße 3	45665	Stadt Recklinghausen
52	Fa. Gahlert	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 101	45659	Stadt Recklinghausen
53	Fa. Glunz	Gewerbe	Zum Wetterschacht 2 - 4	45659	Stadt Recklinghausen
54	Fa. Heitkamp	Gewerbe	Cranger Straße 11	45661	Stadt Recklinghausen
55	Fa. Matador	Gewerbe	Bochumer Straße 281	45661	Stadt Recklinghausen

56	Fa. Möller	Gewerbe	Forststraße 7	45659	Stadt Recklinghausen
57	Fa. Runners Point	Gewerbe	Tiroler Straße 26 - 28	45659	Stadt Recklinghausen
58	Fa. Runners Point	Gewerbe	Tiroler Straße 3	45659	Stadt Recklinghausen
59	Fa. Schloemer	Gewerbe	Zum Wetterschacht 14 - 18	45659	Stadt Recklinghausen
60	Fa. Simatex	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 81	45659	Stadt Recklinghausen
61	Fa. Sturm & Lutz	Gewerbe	Wilhelm-Bitter-Platz 3	45659	Stadt Recklinghausen
62	Fa. Turf u.a.	Gewerbe	Tiroler Straße 1	45659	Stadt Recklinghausen
63	Fa. VBH ehem. Geniatek	Gewerbe	Am Stadion 117	45659	Stadt Recklinghausen
64	Ford- Mohag	Gewerbe	Rottstraße 116	45659	Stadt Recklinghausen
65	Franz Bracht KG	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 190	45665	Stadt Recklinghausen
66	Fussballfabrik Ingo Anderbrügge	Gewerbe	Wilhelm-Bitter-Platz 1	45659	Stadt Recklinghausen
67	Getränke Möller	Gewerbe	Lise-Meitner Straße 2	45659	Stadt Recklinghausen
68	Grasekamp	Gewerbe	Am Stadion 14 - 16	45659	Stadt Recklinghausen
69	Hartmann	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 175	45659	Stadt Recklinghausen
70	HELLA GmbH & Co. KGaA	Gewerbe	Berghäuser Straße 30	45663	Stadt Recklinghausen
71	Höckenschneider	Gewerbe	Maria-May Straße 13	45665	Stadt Recklinghausen
72	IKM	Gewerbe	Alte Grenzstraße 153 r	45663	Stadt Recklinghausen
73	Info Tech GmbH	Gewerbe	Rietstraße 10	45659	Stadt Recklinghausen
74	Info Tech GmbH	Gewerbe	Rietstraße 28	45659	Stadt Recklinghausen
75	Karosserie u. Lackzentrum	Gewerbe	Rheinstraße 7 - 11	45663	Stadt Recklinghausen
76	Keinhörster u. Schlachthof	Gewerbe	Bruchweg 59	45659	Stadt Recklinghausen
77	Kfz Hyundai	Gewerbe	Mainstraße 3	45663	Stadt Recklinghausen
78	Kottmeyer	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 90	45659	Stadt Recklinghausen
79	Kurowski	Gewerbe	Christine-Englerth Straße 7	45665	Stadt Recklinghausen
80	MEGA eG	Gewerbe	Wilhelm-Bitter-Platz 5	45659	Stadt Recklinghausen
81	Müller	Gewerbe	Tiefer Pfad 12	45657	Stadt Recklinghausen
82	Ökotech	Gewerbe	Maria-May Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen
83	Pema GmbH, Northeimer Str.90- 94, 37412 Herzberg am Harz	Gewerbe	Schmalkalder Straße 11	45665	Stadt Recklinghausen
84	Pitti Heimtierpro	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 125	45659	Stadt Recklinghausen
85	Porsche Kfz	Gewerbe	Schmalkalder Straße 17	45665	Stadt Recklinghausen

86	Redemann	Gewerbe	Schmalkalder Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen
87	Redemann	Gewerbe	Vinckestraße 28	45661	Stadt Recklinghausen
88	Reskon GmbH	Gewerbe	Alte Grenzstraße 153 u	45663	Stadt Recklinghausen
89	Rexam	Gewerbe	Hellbachstraße 80	45661	Stadt Recklinghausen
90	Rexam	Gewerbe	Hellbachstraße 81	45661	Stadt Recklinghausen
91	Roland Mills United GmbH & Co. KG	Gewerbe	Am Stadthafen 22	45663	Stadt Recklinghausen
92	Runners Point RPG Logistics GmbH	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 205	45665	Stadt Recklinghausen
93	RWE	Gewerbe	Kölnener Straße 6	45661	Stadt Recklinghausen
94	Schedlinski	Gewerbe	Am Stadthafen 24	45663	Stadt Recklinghausen
95	Scholz	Gewerbe	Ickerottweg 30	45665	Stadt Recklinghausen
96	Skeyde	Gewerbe	Am Stadion 30	45659	Stadt Recklinghausen
97	Swarco IMS	Gewerbe	Rumplerstraße 16	45659	Stadt Recklinghausen
98	Swarco Vestglas	Gewerbe	Rumplerstraße 12 - 14 a	45659	Stadt Recklinghausen
99	Teamsport Philipp	Gewerbe	Am Stadion 17	45659	Stadt Recklinghausen
100	Trautwein	Gewerbe	Blitzkuhlenstraße 100	45659	Stadt Recklinghausen
101	Truck Store	Gewerbe	Sibylla-Merian Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen
102	Vodafone Core Standort Recklinghausen	Gewerbe	Westcharweg 101	45659	Stadt Recklinghausen
103	Vogelsang	Gewerbe	Holthoffstraße 131	45659	Stadt Recklinghausen
104	VR garten Service	Gewerbe	Raiffeisenstraße 13	45661	Stadt Recklinghausen
105	Wallstein - Anlagenbau / Hummelladen / Diehr	Gewerbe	Siemensstraße 7	45659	Stadt Recklinghausen
106	Wax	Gewerbe	Dieselstraße 1 - 3	45661	Stadt Recklinghausen
107	Werning	Gewerbe	Lise-Meitner Straße 34	45659	Stadt Recklinghausen
108	Wilhelm Waggonbau GmbH & Co	Gewerbe	Sachsenstraße 103	45665	Stadt Recklinghausen
109	Dr. Weber	Hochhaus	Am Sandershof 29 - 31	45665	Stadt Recklinghausen
110	Sparkasse Vest RE	Hochhaus	Herzogswall 5	45657	Stadt Recklinghausen
111	Altenheim	Pflege und Betreuung	Auf dem Graben 8	45657	Stadt Recklinghausen
112	Altenheim	Pflege und Betreuung	Elper Weg 89	45657	Stadt Recklinghausen
113	Altenheim	Pflege und Betreuung	Henrichenburger Straße 55	45665	Stadt Recklinghausen
114	Altenheim	Pflege und Betreuung	Im Romberg 28	45657	Stadt Recklinghausen
115	Altenheim	Pflege und Betreuung	Josef-Wulff Straße 75	45657	Stadt Recklinghausen

116	Altenheim	Pflege und Betreuung	Lülfstraße 17	45665	Stadt Recklinghausen
117	Altenheim	Pflege und Betreuung	Marie-Juchacz Straße 6	45659	Stadt Recklinghausen
118	Altenheim	Pflege und Betreuung	Michaelstraße 1	45661	Stadt Recklinghausen
119	Altenheim	Pflege und Betreuung	Windthorststraße 10 - 19	45665	Stadt Recklinghausen
120	Altenheim mit /ohne Pflege	Pflege und Betreuung	Hohbrink 1	45659	Stadt Recklinghausen
121	Altenheim mit/ohne Pflegeplätze	Pflege und Betreuung	Weißenburgstraße 20 - 22	45663	Stadt Recklinghausen
122	Altenheim Sandershof	Pflege und Betreuung	Am Sandershof 12	45665	Stadt Recklinghausen
123	Altenheim St. Gertrudis	Pflege und Betreuung	Heidestraße 29	45659	Stadt Recklinghausen
124	Ärztehaus	Pflege und Betreuung	Mühlenstraße 29	45659	Stadt Recklinghausen
125	Asylantenwohnheim	Pflege und Betreuung	Milchpfad 66	45659	Stadt Recklinghausen
126	Augenklinik	Pflege und Betreuung	Erlbruch 34 - 36	45657	Stadt Recklinghausen
127	AWO Altenheim	Pflege und Betreuung	Wildermannstraße 79	45659	Stadt Recklinghausen
128	Begegnungsstätte/Kindergarten	Pflege und Betreuung	Im Paßkamp 43	45665	Stadt Recklinghausen
129	Beherbergungsbetrieb	Pflege und Betreuung	Bockholter Straße 385	45659	Stadt Recklinghausen
130	Behinderten Werkstatt	Pflege und Betreuung	Alte Grenzstraße 90	45663	Stadt Recklinghausen
131	Behinderten Werkstatt	Pflege und Betreuung	Hans-Böckler Straße 20	45665	Stadt Recklinghausen
132	Behinderten Werkstatt	Pflege und Betreuung	Hubertusstraße 24	45657	Stadt Recklinghausen
133	Behinderten Werkstatt	Pflege und Betreuung	Hubertusstraße 41 b	45657	Stadt Recklinghausen
134	Behindertenwohnheim	Pflege und Betreuung	Alte Grenzstraße 136	45663	Stadt Recklinghausen
135	Behindertenwohnheim	Pflege und Betreuung	Sankt-Suitbert-Platz 13	45659	Stadt Recklinghausen
136	Behindertenwohnheim	Pflege und Betreuung	Schleusenstraße 7	45661	Stadt Recklinghausen
137	Behindertenwohnheim	Pflege und Betreuung	Wasserbank 46 - 50	45663	Stadt Recklinghausen
138	Dialysestation	Pflege und Betreuung	Wildermannstraße 45	45659	Stadt Recklinghausen
139	Ev. Kindergarten	Pflege und Betreuung	Oberlinstraße 2	45665	Stadt Recklinghausen
140	Gemeindezentrum	Pflege und Betreuung	Holthoffstraße 20	45659	Stadt Recklinghausen
141	Haus der Begegnung	Pflege und Betreuung	Castroper Straße 88	45665	Stadt Recklinghausen
142	Hillerheide Recklinghausen	Pflege und Betreuung	August-Cohaupt Straße 21	45659	Stadt Recklinghausen
143	Hospitz zum Hl. Franziskus	Pflege und Betreuung	Röntgenstraße 39	45661	Stadt Recklinghausen
144	Hospiz	Pflege und Betreuung	Feldstraße 32	45661	Stadt Recklinghausen
145	Jugendheim	Pflege und Betreuung	Brunostraße 7	45661	Stadt Recklinghausen

146	Jugendtreff/Gaststätte	Pflege und Betreuung	Kellerstraße 10	45657	Stadt Recklinghausen
147	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Agnesstraße 79	45663	Stadt Recklinghausen
148	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Am Bärenbach 38 a	45663	Stadt Recklinghausen
149	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Amelandstraße 9	45665	Stadt Recklinghausen
150	Kindergarten	Pflege und Betreuung	An der Pauluskirche 13	45657	Stadt Recklinghausen
151	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Auf den Flachsbeckwiesen 3	45659	Stadt Recklinghausen
152	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Beethovenstraße 35	45657	Stadt Recklinghausen
153	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Behringstraße 3 - 7	45661	Stadt Recklinghausen
154	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Bernhard-Eichholz Straße 14 - 16	45663	Stadt Recklinghausen
155	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Bochumer Straße 26	45661	Stadt Recklinghausen
156	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Cäcilienhöhe 19	45657	Stadt Recklinghausen
157	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Charlottenburger Straße 61	45661	Stadt Recklinghausen
158	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Christoph-Kirschner Straße 1	45659	Stadt Recklinghausen
159	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Dorstener Straße 45	45657	Stadt Recklinghausen
160	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Dortmunder Straße 60	45665	Stadt Recklinghausen
161	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Drissenplatz 10	45665	Stadt Recklinghausen
162	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Ebbinghäuser Straße 41	45659	Stadt Recklinghausen
163	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Eulenstraße 18	45665	Stadt Recklinghausen
164	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Finefrau 5	45663	Stadt Recklinghausen
165	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Fliederbusch 18	45665	Stadt Recklinghausen
166	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Friedrich-Ebert Straße 233	45659	Stadt Recklinghausen
167	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Gartenstraße 10	45659	Stadt Recklinghausen
168	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Grullbadstraße 76	45661	Stadt Recklinghausen
169	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Grullbadstraße 94 b	45661	Stadt Recklinghausen
170	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Heidestraße 31	45659	Stadt Recklinghausen
171	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Henrichenburger Straße 58	45665	Stadt Recklinghausen
172	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Herbert Straße 4	45657	Stadt Recklinghausen
173	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Hochlarmarkstraße 35	45661	Stadt Recklinghausen
174	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Hohenzollernstraße 72 a	45659	Stadt Recklinghausen
175	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Im Rom 3	45657	Stadt Recklinghausen

176	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Im Romberg 33	45657	Stadt Recklinghausen
177	Kindergarten	Pflege und Betreuung	In den Heuwiesen 16	45665	Stadt Recklinghausen
178	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Johannes-Werners Straße 60	45665	Stadt Recklinghausen
179	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Josef-Wulff Straße 70	45657	Stadt Recklinghausen
180	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Julius-Buchröder Straße 12	45665	Stadt Recklinghausen
181	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Kärntener Straße 10 a	45659	Stadt Recklinghausen
182	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Lange Wanne 36	45665	Stadt Recklinghausen
183	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Liebfrauenstraße 3	45665	Stadt Recklinghausen
184	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Lucia-Grewe Straße 11 c	45659	Stadt Recklinghausen
185	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Lülfstraße 17 a	45665	Stadt Recklinghausen
186	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Magdalenenstraße 7	45663	Stadt Recklinghausen
187	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Michaelstraße 1	45661	Stadt Recklinghausen
188	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Niederstraße 29 - 33	45663	Stadt Recklinghausen
189	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Pestalozzistraße 8	45661	Stadt Recklinghausen
190	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Philipp-Nicolai-Platz 7	45663	Stadt Recklinghausen
191	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Ruhrstraße 46	45663	Stadt Recklinghausen
192	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Sankt-Markus-Platz 2	45657	Stadt Recklinghausen
193	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Sankt-Suitbert-Platz 7	45659	Stadt Recklinghausen
194	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Schimmelsheider Weg 61	45663	Stadt Recklinghausen
195	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Sedanstraße 21 a	45663	Stadt Recklinghausen
196	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Uferstraße 28	45663	Stadt Recklinghausen
197	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Uferstraße 28	45663	Stadt Recklinghausen
198	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Virchowstraße 1	45657	Stadt Recklinghausen
199	Kindergarten	Pflege und Betreuung	Wangeroogestr.6	45665	Stadt Recklinghausen
200	Kindergarten "Wilde Wiese"	Pflege und Betreuung	Hillen 52	45665	Stadt Recklinghausen
201	Kindergarten/Gemeindehaus	Pflege und Betreuung	Flutstraße 145 - 147	45659	Stadt Recklinghausen
202	Kinderheim	Pflege und Betreuung	Overbergstraße 138	45663	Stadt Recklinghausen
203	Kinderhort, Familienzentrum	Pflege und Betreuung	Christopherusweg 3	45659	Stadt Recklinghausen
204	Kindertagesstätte	Pflege und Betreuung	Otto-Burrmeister-Allee 21	45657	Stadt Recklinghausen
205	Krankenhaus	Pflege und Betreuung	Dorstener Straße 151	45657	Stadt Recklinghausen

206	Krankenhaus	Pflege und Betreuung	Mühlenstraße 27	45659	Stadt Recklinghausen
207	Krankenhaus	Pflege und Betreuung	Röntgenstraße 10	45661	Stadt Recklinghausen
208	Pathologisches Institut	Pflege und Betreuung	Mühlenstraße 31	45659	Stadt Recklinghausen
209	Praxisklinik für kieferchirurgische Eingriffe	Pflege und Betreuung	Holzmarkt 5 - 9	45657	Stadt Recklinghausen
210	Seniorenwohnungen Mittelgarage	Pflege und Betreuung	Hohbrink 1 a	45659	Stadt Recklinghausen
211	Seniorenwohnungen/Arztpraxen/Tiefgarage	Pflege und Betreuung	Feldstraße 70 - 72	45661	Stadt Recklinghausen
212	Seniorenzentrum Grullbad	Pflege und Betreuung	Hochstraße 52	45661	Stadt Recklinghausen
213	St. Martin	Pflege und Betreuung	Sonnenschein 17	45663	Stadt Recklinghausen
214	Stadt RE	Pflege und Betreuung	Schwertfegergasse 2	45657	Stadt Recklinghausen
215	Stadt RE FB 51	Pflege und Betreuung	Karlstraße 21	45661	Stadt Recklinghausen
216	Tagesklinik	Pflege und Betreuung	Herner Straße 22	45657	Stadt Recklinghausen
217	Tagespflege und Altenwohnungen	Pflege und Betreuung	Lülfstraße 9	45665	Stadt Recklinghausen
218	Tagesstätte für Psy. Kranke	Pflege und Betreuung	Herner Straße 141	45659	Stadt Recklinghausen
219	VIVAWEST Wohnen GmbH	Pflege und Betreuung	Wildermannstraße 51	45659	Stadt Recklinghausen
220	vorm. Betrieb Kiga	Pflege und Betreuung	Salentinstraße 351	45661	Stadt Recklinghausen
221	Wohngemeinschaft f. Demenzzranke,	Pflege und Betreuung	Beethovenstraße 31 - 33	45657	Stadt Recklinghausen
222	Wohnheim für Behinderte	Pflege und Betreuung	Herbert Straße 2	45661	Stadt Recklinghausen
223	Wohnheim für Behinderte	Pflege und Betreuung	Strünkedestraße 2	45663	Stadt Recklinghausen
224	Wohnheim für schwer Erziehbare	Pflege und Betreuung	Am Bärenbach 38	45663	Stadt Recklinghausen
225	Kirche/Gemeindesaal	Sonderobjekte	Hirtenstraße 35	45665	Stadt Recklinghausen
226	Laborgebäude	Sonderobjekte	Berghäuser Straße 295	45659	Stadt Recklinghausen
227	Radioaktive Überprüfungen	Sonderobjekte	Hochlarmarkstraße 74	45661	Stadt Recklinghausen
228	Reithalle	Sonderobjekte	Friedrich-Ebert Straße 80	45659	Stadt Recklinghausen
229	Verkauf/Schulung/Ärzte	Sonderobjekte	Kunibertstraße 31	45657	Stadt Recklinghausen
230	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Beckbruchweg 33	45659	Stadt Recklinghausen
231	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Dortmunder Straße 403	45665	Stadt Recklinghausen
232	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Hellbachstraße 4	45661	Stadt Recklinghausen
233	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Herner Straße 98, 100, 100 a, 102	45659	Stadt Recklinghausen
234	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Hillerfeldmark 57 a - 59 b	45659	Stadt Recklinghausen
235	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Josef-Wulff Straße 112, 114, 118	45657	Stadt Recklinghausen

236	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Lise-Meitner Straße 16, 16 a, 16 b	45659	Stadt Recklinghausen
237	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Lülfstraße 70, 72, 74	45665	Stadt Recklinghausen
238	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Ovelgönnestraße 2 a - 4 b	45659	Stadt Recklinghausen
239	Asylantenwohnheim	Übernachtung	Vinckestraße 1 - 5	45661	Stadt Recklinghausen
240	Hotel	Übernachtung	Steinstraße 15	45657	Stadt Recklinghausen
241	Hotel - 017 Betten	Übernachtung	Herzogswall 38	45657	Stadt Recklinghausen
242	Hotel - 022 Betten	Übernachtung	Hochstraße 90	45661	Stadt Recklinghausen
243	Hotel - 035 Betten	Übernachtung	Markt 3	45657	Stadt Recklinghausen
244	Hotel - 038 Betten	Übernachtung	Kunibertstraße 40	45657	Stadt Recklinghausen
245	Hotel - 050 Betten	Übernachtung	Hochlarmarkstraße 66 - 68	45661	Stadt Recklinghausen
246	Hotel - 084 Betten	Übernachtung	Hammer Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen
247	Hotel - 110 Betten	Übernachtung	Löhrhof 8	45657	Stadt Recklinghausen
248	Hotel - 117 Betten	Übernachtung	Augustinessenstraße 10	45657	Stadt Recklinghausen
249	Hotel - 144 Betten	Übernachtung	Holunderweg 9	45665	Stadt Recklinghausen
250	Schulung/Übernachtung	Übernachtung	Holthoffstraße 122	45659	Stadt Recklinghausen
251	AMT / Pflege	Unterricht	Herner Straße 57	45657	Stadt Recklinghausen
252	Berufskolleg - Alexandrine - Hegemann	Unterricht	Werkstättenstraße 16 - 18	45659	Stadt Recklinghausen
253	Caritasverband	Unterricht	Börster Weg 13	45657	Stadt Recklinghausen
254	DSK	Unterricht	Karlstraße 55	45661	Stadt Recklinghausen
255	Fam. Bildungsstätte - kath. Bildungsforum RE	Unterricht	Kemnastraße 23 a	45657	Stadt Recklinghausen
256	FH Gelsenkirchen	Unterricht	August-Schmidt-Ring 10	45665	Stadt Recklinghausen
257	Gesamtschule - Käthe - Kollwitz Sek. I	Unterricht	Gneisenastraße 49	45661	Stadt Recklinghausen
258	Gesamtschule - Käthe - Kollwitz Sek. II	Unterricht	Theodor-Körner Straße 27	45661	Stadt Recklinghausen
259	Gesamtschule - städtische Gesamtschule	Unterricht	Markomannenstraße 16 - 18	45665	Stadt Recklinghausen
260	Gesamtschule Nord	Unterricht	Beisinger Weg 80	45657	Stadt Recklinghausen
261	Gesamtschule Nord	Unterricht	Händelstraße 4	45657	Stadt Recklinghausen
262	Grundschule	Unterricht	Auguststraße 18	45661	Stadt Recklinghausen
263	Grundschule	Unterricht	Liebfrauenstraße 6	45665	Stadt Recklinghausen
264	Grundschule - Anne Frank	Unterricht	Henrichenburger Straße 186	45665	Stadt Recklinghausen
265	Grundschule - Anton Wiggermann	Unterricht	Stuckenbuschstraße 154	45659	Stadt Recklinghausen

266	Grundschule - Anton Wiggermann	Unterricht	Wiggermannstraße 5	45659	Stadt Recklinghausen
267	Grundschule - Anton Wiggermann	Unterricht	Wiggermannstraße 9	45659	Stadt Recklinghausen
268	Grundschule - Astrid Lindgren	Unterricht	Schulstraße 74	45665	Stadt Recklinghausen
269	Grundschule - Auguststraße	Unterricht	Leonhardstraße 14 a	45661	Stadt Recklinghausen
270	Grundschule - Friedrich von Forell	Unterricht	Forellstraße 11	45663	Stadt Recklinghausen
271	Grundschule - Galileo	Unterricht	Westfalenstraße 189	45661	Stadt Recklinghausen
272	Grundschule - Gebrüder Grimm	Unterricht	Nordseestraße 98	45665	Stadt Recklinghausen
273	Grundschule - Gebrüder Grimm Standort Essel	Unterricht	Esseler Straße 195	45665	Stadt Recklinghausen
274	Grundschule - Gemeinschaftsgrundschule	Unterricht	Kohlkamp 1 - 3	45657	Stadt Recklinghausen
275	Grundschule - Grundschulverband	Unterricht	Bochumer Straße 22	45661	Stadt Recklinghausen
276	Grundschule - Grundschulverband	Unterricht	Ortlohstraße 54	45663	Stadt Recklinghausen
277	Grundschule - Grundschulverband	Unterricht	Ortlohstraße 58	45663	Stadt Recklinghausen
278	Grundschule - Gudrun - Pausewang	Unterricht	Heinrichstraße 54	45663	Stadt Recklinghausen
279	Grundschule - Hochlarmark	Unterricht	Westfalenstraße 195	45661	Stadt Recklinghausen
280	Grundschule - Hohenzollernstraße	Unterricht	Hohenzollernstraße 3	45659	Stadt Recklinghausen
281	Grundschule - Im Hinsberg	Unterricht	Canisiusstraße 9	45665	Stadt Recklinghausen
282	Grundschule - kath. Grundschule	Unterricht	Kühlstraße 54	45659	Stadt Recklinghausen
283	Grundschule - kath. Grundschule Im Reitwinkel	Unterricht	Feldstraße 13 a	45661	Stadt Recklinghausen
284	Grundschule - städtische Grundschule	Unterricht	Herner Straße 167	45659	Stadt Recklinghausen
285	Grundschule - städtische Grundschule	Unterricht	Im Romberg 9	45657	Stadt Recklinghausen
286	Grundschule - städtische Grundschule	Unterricht	Marienstraße 32 - 34	45663	Stadt Recklinghausen
287	Gymnasium - Freiherr vom Stein	Unterricht	Westerholter Weg 113, 102	45657	Stadt Recklinghausen
288	Gymnasium - Hittorf	Unterricht	Kemnastraße 38	45657	Stadt Recklinghausen
289	Gymnasium - Petrinum	Unterricht	Herzogswall 27 - 29	45657	Stadt Recklinghausen
290	Gymnasium - Theodor - Heuss	Unterricht	Theodor-Körner Straße 25	45661	Stadt Recklinghausen
291	Hauptschule - Paulus - Canisius	Unterricht	Canisiusstraße 6	45665	Stadt Recklinghausen
292	Hauptschule - Paulusstraße	Unterricht	Kemnastraße 24	45657	Stadt Recklinghausen
293	Hauptschule - Wasserbank	Unterricht	Wasserbank 18 - 20	45663	Stadt Recklinghausen
294	Herwig- Blankertz Berufskolleg	Unterricht	Herner Straße 10 b	45657	Stadt Recklinghausen
295	Innung für Elektrotechnik	Unterricht	Dortmunder Straße 26	45665	Stadt Recklinghausen

296	Jugendberufzent.	Unterricht	Amelandstraße 2 - 8	45665	Stadt Recklinghausen
297	Justizakademie	Unterricht	August-Schmidt-Ring 20	45665	Stadt Recklinghausen
298	Kreishandwerkerschaft	Unterricht	Dortmunder Straße 14 - 18	45665	Stadt Recklinghausen
299	Kreis-RE	Unterricht	Campus Blumenthal 1	45665	Stadt Recklinghausen
300	Kreis-RE	Unterricht	Campus Blumenthal 3	45665	Stadt Recklinghausen
301	Kreis-RE	Unterricht	Campus Blumenthal 5	45665	Stadt Recklinghausen
302	Maristenrealschule	Unterricht	Hertener Straße 60	45657	Stadt Recklinghausen
303	MCG	Unterricht	Görresstraße 5	45657	Stadt Recklinghausen
304	Musikschule	Unterricht	An der Engelsburg 3	45657	Stadt Recklinghausen
305	Musikschule	Unterricht	Im Rom 6	45657	Stadt Recklinghausen
306	Realschule - Bernard - Overberg	Unterricht	Overbergstraße 99	45663	Stadt Recklinghausen
307	Realschule - Dietrich - Bonhoeffer	Unterricht	Hunsrückstraße 15 - 17	45665	Stadt Recklinghausen
308	Realschule - Otto - Burrmeister	Unterricht	Maybachstraße 70	45659	Stadt Recklinghausen
309	Sonderschule - Albert - Schweitzer	Unterricht	Weißenburgstraße 48	45663	Stadt Recklinghausen
310	Sonderschule - Fährmannschule	Unterricht	Kurfürstenwall 5 a	45657	Stadt Recklinghausen
311	Sonderschule - Friedrich - Ludwig - Jahn	Unterricht	Jahnstraße 30 - 32	45665	Stadt Recklinghausen
312	Sternwarte	Unterricht	Stadtgarten 6	45657	Stadt Recklinghausen
313	Training und Service Center Vest GmbH	Unterricht	Ossenbergweg 12	45665	Stadt Recklinghausen
314	Turnhalle gehört zur Grundschule Marienstraße 32-	Unterricht	Düppelstraße 45	45663	Stadt Recklinghausen
315	TÜV Nord Bildung	Unterricht	Kölner Straße 18	45661	Stadt Recklinghausen
316	VHS Schule	Unterricht	Herzogswall 17	45657	Stadt Recklinghausen
317	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung RE	Unterricht	Herzogswall 38 a	45657	Stadt Recklinghausen
318		Verkauf	Bochumer Straße 194 - 196	45661	Stadt Recklinghausen
319	altes Westfaliagebäude (Lagerfläche Jugend in Arbeit)	Verkauf	Kärntener Straße 31	45659	Stadt Recklinghausen
320	Baumarkt	Verkauf	Blitzkuhlenstraße 103	45659	Stadt Recklinghausen
321	Baumarkt	Verkauf	Herner Straße 378	45661	Stadt Recklinghausen
322	Baumarkt	Verkauf	Schmalkalder Straße 10	45665	Stadt Recklinghausen
323	Baustoffgroßhandel	Verkauf	Richardstraße 74	45661	Stadt Recklinghausen
324	Bekleidung	Verkauf	Kunibertstraße 1	45657	Stadt Recklinghausen
325	Bekleidung	Verkauf	Schaumburgstraße 10	45657	Stadt Recklinghausen

326	Bekleidungshaus	Verkauf	Breite Straße 2	45657	Stadt Recklinghausen
327	Bekleidungshaus (2013 im Umbau)	Verkauf	Markt 4 - 6	45657	Stadt Recklinghausen
328	Bekleidungshaus /Knappschaft	Verkauf	Schaumburgstraße 3	45657	Stadt Recklinghausen
329	Discounter	Verkauf	Castroper Straße 124	45665	Stadt Recklinghausen
330	ehemaliges Kaufhaus Becker	Verkauf	Bochumer Straße 134 - 138	45661	Stadt Recklinghausen
331	ehemaliges Westfalia-Gebäude (Lagerfläche Jugend in Arbeit)	Verkauf	Tiroler Straße 13 - 13 c	45659	Stadt Recklinghausen
332	Einkaufszentrum	Verkauf	Löhrhof 1	45657	Stadt Recklinghausen
333	Einrichtung/Geschenkartikel	Verkauf	Herner Straße 245	45659	Stadt Recklinghausen
334	Elektro Hartmann	Verkauf	Tiroler Straße 9 - 11	45659	Stadt Recklinghausen
335	Feldmann-Bau	Verkauf	Blitzkuhlenstraße 1	45659	Stadt Recklinghausen
336	Floristikbedarf (keine Nutzung mehr)	Verkauf	Ortlohstraße 285	45665	Stadt Recklinghausen
337	Gartenmarkt	Verkauf	Hochlarmarkstraße 8	45661	Stadt Recklinghausen
338	Gastro Markt	Verkauf	Bruchweg 65	45659	Stadt Recklinghausen
339	Genossenschaft	Verkauf	Ölpfad 14	45665	Stadt Recklinghausen
340	Großmarkt	Verkauf	Querstraße 53	45661	Stadt Recklinghausen
341	Kaufhaus	Verkauf	Herner Straße 245	45659	Stadt Recklinghausen
342	Kaufhaus	Verkauf	Hochlarmarkstraße 65 - 67	45661	Stadt Recklinghausen
343	KFZ	Verkauf	Dordrechtring 42	45657	Stadt Recklinghausen
344	KFZ	Verkauf	Westring 45	45659	Stadt Recklinghausen
345	Küchenstudio	Verkauf	Herner Straße 37 - 39	45657	Stadt Recklinghausen
346	Lebensmittelmarkt	Verkauf	Dieselstraße 8	45661	Stadt Recklinghausen
347	Markt 11	Verkauf	Markt 11	45657	Stadt Recklinghausen
348	Media-Markt	Verkauf	Breite Straße 6 - 10	45657	Stadt Recklinghausen
349	Möbel	Verkauf	Alte Grenzstraße 153 b	45663	Stadt Recklinghausen
350	Möbel (Trends)	Verkauf	Schmalkalder Straße 14	45665	Stadt Recklinghausen
351	Möbelhaus	Verkauf	Tiroler Straße 7	45659	Stadt Recklinghausen
352	Möbelhaus (seit Januar 2008 zu)	Verkauf	Von-Bruchhausen Straße 5, 5 a	45657	Stadt Recklinghausen
353	Mode	Verkauf	Herner Straße 245	45659	Stadt Recklinghausen
354	Parfümerie	Verkauf	Kunibertstraße 4	45657	Stadt Recklinghausen
355	Pferdesportartikelverkauf	Verkauf	Schmalkalder Straße 8	45665	Stadt Recklinghausen

356	Resteverkauf	Verkauf	Große Geldstraße 5 - 7	45657	Stadt Recklinghausen
357	SB-Markt	Verkauf	Am Waldschlößchen 32	45663	Stadt Recklinghausen
358	SB-Markt	Verkauf	Amelandstraße 17 - 23	45665	Stadt Recklinghausen
359	SB-Markt	Verkauf	Dortmunder Straße 15	45665	Stadt Recklinghausen
360	SB-Markt	Verkauf	Oerweg 75	45657	Stadt Recklinghausen
361	SB-Markt	Verkauf	Oerweg 89	45657	Stadt Recklinghausen
362	SB-Markt	Verkauf	Westring 1	45659	Stadt Recklinghausen
363	Schreibwaren	Verkauf	Am Stadion 2	45659	Stadt Recklinghausen
364	Schuhe/Textilien	Verkauf	Kunibertstraße 3 - 5	45657	Stadt Recklinghausen
365	Schuhhaus	Verkauf	Kunibertstraße 25 - 27	45657	Stadt Recklinghausen
366	Schuhhaus	Verkauf	Markt 8	45657	Stadt Recklinghausen
367	Schulung/Büro/Garage	Verkauf	Kunibertstraße 32 - 34	45657	Stadt Recklinghausen
368	Streubel	Verkauf	Herrenstraße 14	45657	Stadt Recklinghausen
369	Tapeten; Farben	Verkauf	Tiroler Straße 9 - 11	45659	Stadt Recklinghausen
370	Teppichhandel	Verkauf	Hochstraße 146 a	45661	Stadt Recklinghausen
371	Teppichverkauf	Verkauf	Schmalkalder Straße 12	45665	Stadt Recklinghausen
372	Textilverkauf	Verkauf	Augustinessenstraße 3	45657	Stadt Recklinghausen
373	Verkauf aus 2. Hand	Verkauf	Zum Wetterschacht 6	45659	Stadt Recklinghausen
374	Videothek Atlantis	Verkauf	Westring 1	45659	Stadt Recklinghausen
375	Warenhaus	Verkauf	Breite Straße 25	45657	Stadt Recklinghausen
376	Warenhaus	Verkauf	Markt 16 - 19	45657	Stadt Recklinghausen
377	Warenhaus	Verkauf	Schaumburgstraße 13	45657	Stadt Recklinghausen
378		Versammlung	Alte Grenzstraße 153 i	45663	Stadt Recklinghausen
379		Versammlung	Kunibertstraße 1	45657	Stadt Recklinghausen
380	Bar	Versammlung	Blitzkuhlenstraße 109	45659	Stadt Recklinghausen
381	Bar	Versammlung	Im Reitwinkel 1 a	45661	Stadt Recklinghausen
382	Bar	Versammlung	Merveldtstraße 57	45663	Stadt Recklinghausen
383	Bar	Versammlung	Suderwichstraße 191	45665	Stadt Recklinghausen
384	Bar (Bordell)	Versammlung	Dortmunder Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen
385	Bordell	Versammlung	Dortmunder Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen

386	Boxring 28, Billard, Fußball	Versammlung	Hochstraße 117	45661	Stadt Recklinghausen
387	Cafe Eschenbruch	Versammlung	Bochumer Straße 116	45661	Stadt Recklinghausen
388	Depot	Versammlung	Castroper Straße 14	45665	Stadt Recklinghausen
389	Discothek	Versammlung	Alte Grenzstraße 153 d	45663	Stadt Recklinghausen
390	Discothek	Versammlung	Breite Straße 19	45657	Stadt Recklinghausen
391	Fitnessstudio	Versammlung	Castroper Straße 14	45665	Stadt Recklinghausen
392	Fitnessstudio	Versammlung	Dortmunder Straße 1 a	45665	Stadt Recklinghausen
393	Fitnessstudio	Versammlung	Herner Straße 47	45657	Stadt Recklinghausen
394	Fitnessstudio	Versammlung	Hubertusstraße 49	45657	Stadt Recklinghausen
395	Fitnessstudio	Versammlung	Westring 1	45659	Stadt Recklinghausen
396	Fitnessstudio/Fast Food Restaurant	Versammlung	Hertener Straße 96	45657	Stadt Recklinghausen
397	Gaststätte	Versammlung	Alte Grenzstraße 183	45663	Stadt Recklinghausen
398	Gaststätte	Versammlung	Am Alten Kirchplatz 10	45665	Stadt Recklinghausen
399	Gaststätte	Versammlung	Amelandstraße 1	45665	Stadt Recklinghausen
400	Gaststätte	Versammlung	Augustinessenstraße 4	45657	Stadt Recklinghausen
401	Gaststätte	Versammlung	Blitzkuhlenstraße 25	45659	Stadt Recklinghausen
402	Gaststätte	Versammlung	Bochumer Straße 65	45661	Stadt Recklinghausen
403	Gaststätte	Versammlung	Düppelstraße 6	45663	Stadt Recklinghausen
404	Gaststätte	Versammlung	Herner Straße 195	45659	Stadt Recklinghausen
405	Gaststätte	Versammlung	Hinsbergstraße 21	45665	Stadt Recklinghausen
406	Gaststätte	Versammlung	Hochstraße 173 b	45661	Stadt Recklinghausen
407	Gaststätte	Versammlung	Kaiserwall 13	45657	Stadt Recklinghausen
408	Gaststätte	Versammlung	Kemnastraße 3	45657	Stadt Recklinghausen
409	Gaststätte	Versammlung	Lampengässchen 6	45657	Stadt Recklinghausen
410	Gaststätte	Versammlung	Markt 3	45657	Stadt Recklinghausen
411	Gaststätte	Versammlung	Marler Straße 29	45659	Stadt Recklinghausen
412	Gaststätte	Versammlung	Oerweg 45	45657	Stadt Recklinghausen
413	Gaststätte	Versammlung	Zechenstraße 43	45665	Stadt Recklinghausen
414	Gaststätte im Keller	Versammlung	Löhrhof 8	45657	Stadt Recklinghausen
415	Gaststätte mit Loung Musik	Versammlung	Dortmunder Straße 1	45665	Stadt Recklinghausen

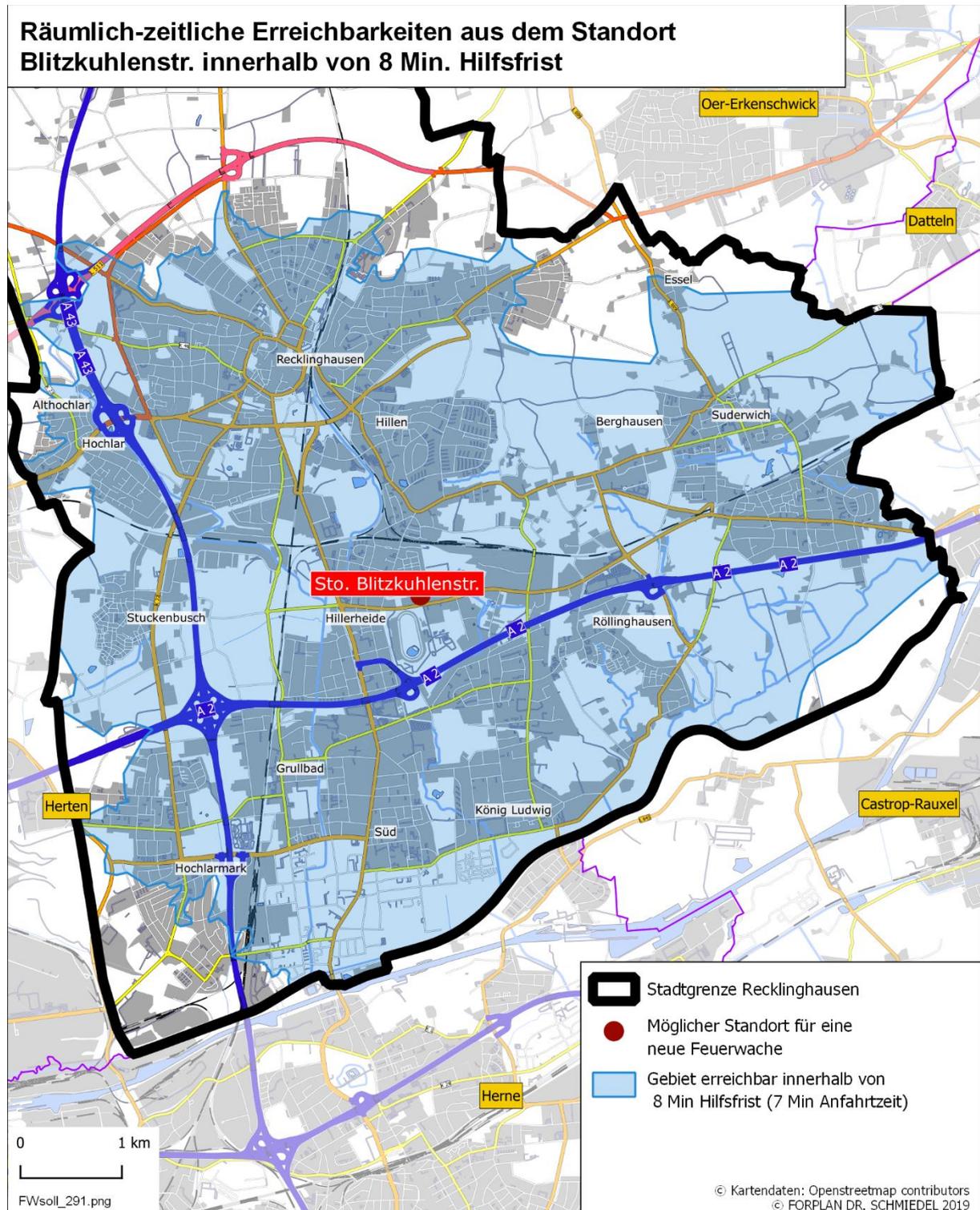
416	Gaststätte mit Schießkeller- keine Nutzung seit 01-13	Versammlung	Ortlohstraße 86	45663	Stadt Recklinghausen
417	Gaststätte Raucherraum	Versammlung	Oerweg 45	45657	Stadt Recklinghausen
418	Gaststätte/Tennishalle	Versammlung	Stadtgarten 7	45657	Stadt Recklinghausen
419	Gemeinde Liebfrauen	Versammlung	Liebfrauenstraße 3	45665	Stadt Recklinghausen
420	Gemeindehaus	Versammlung	Antoniusstraße 8 - 14	45663	Stadt Recklinghausen
421	Gemeindehaus	Versammlung	Canisiusstraße 2 a	45665	Stadt Recklinghausen
422	Gemeindehaus	Versammlung	Grullbadstraße 94	45661	Stadt Recklinghausen
423	Gemeindehaus	Versammlung	Heidestraße 21	45659	Stadt Recklinghausen
424	Gemeindesaal	Versammlung	An der Pauluskirche 15	45657	Stadt Recklinghausen
425	Gemeindesaal	Versammlung	An der Pauluskirche 9	45657	Stadt Recklinghausen
426	Gemeindesaal	Versammlung	Behringstraße 3 - 7	45661	Stadt Recklinghausen
427	Gemeindesaal	Versammlung	Henrichenburger Straße 58	45665	Stadt Recklinghausen
428	Gemeindesaal	Versammlung	Sedanstraße 21 - 27	45663	Stadt Recklinghausen
429	Gemeindezentrum	Versammlung	Holthoffstraße 20 - 22	45659	Stadt Recklinghausen
430	Gemeindezentrum	Versammlung	Nordseestraße 104	45665	Stadt Recklinghausen
431	Gemeindezentrum	Versammlung	Sankt-Suitbert-Platz 3	45659	Stadt Recklinghausen
432	Heinrich Pardon Haus	Versammlung	Wichernstraße 2	45665	Stadt Recklinghausen
433	Helmut-Pardon-Sporthalle	Versammlung	Lülfstraße 71	45665	Stadt Recklinghausen
434	Indoor Football	Versammlung	Hubertusstraße 26	45657	Stadt Recklinghausen
435	Indoorspielplatz und Spielhalle	Versammlung	Hochstraße 124	45661	Stadt Recklinghausen
436	Jugendzentrum	Versammlung	Magdalenenstraße 1 - 5	45663	Stadt Recklinghausen
437	Kino	Versammlung	Breite Straße 16	45657	Stadt Recklinghausen
438	Kinocenter	Versammlung	Kemnastraße 3	45657	Stadt Recklinghausen
439	Kirche/Jugendheim	Versammlung	Esseler Straße 216	45665	Stadt Recklinghausen
440	Musikprobe	Versammlung	Alte Grenzstraße 153 k	45663	Stadt Recklinghausen
441	Oberlinhaus	Versammlung	Hinsbergstraße 12 a	45665	Stadt Recklinghausen
442	Partyscheune	Versammlung	Esseler Straße 14	45665	Stadt Recklinghausen
443	Reitanlage und Betriebsgebäude	Versammlung	Hoher Steinweg 40	45665	Stadt Recklinghausen
444	Roncalli - Haus	Versammlung	Brucknerstraße 8	45657	Stadt Recklinghausen
445	Schankwirtschaft	Versammlung	Westfalenstraße 103	45661	Stadt Recklinghausen

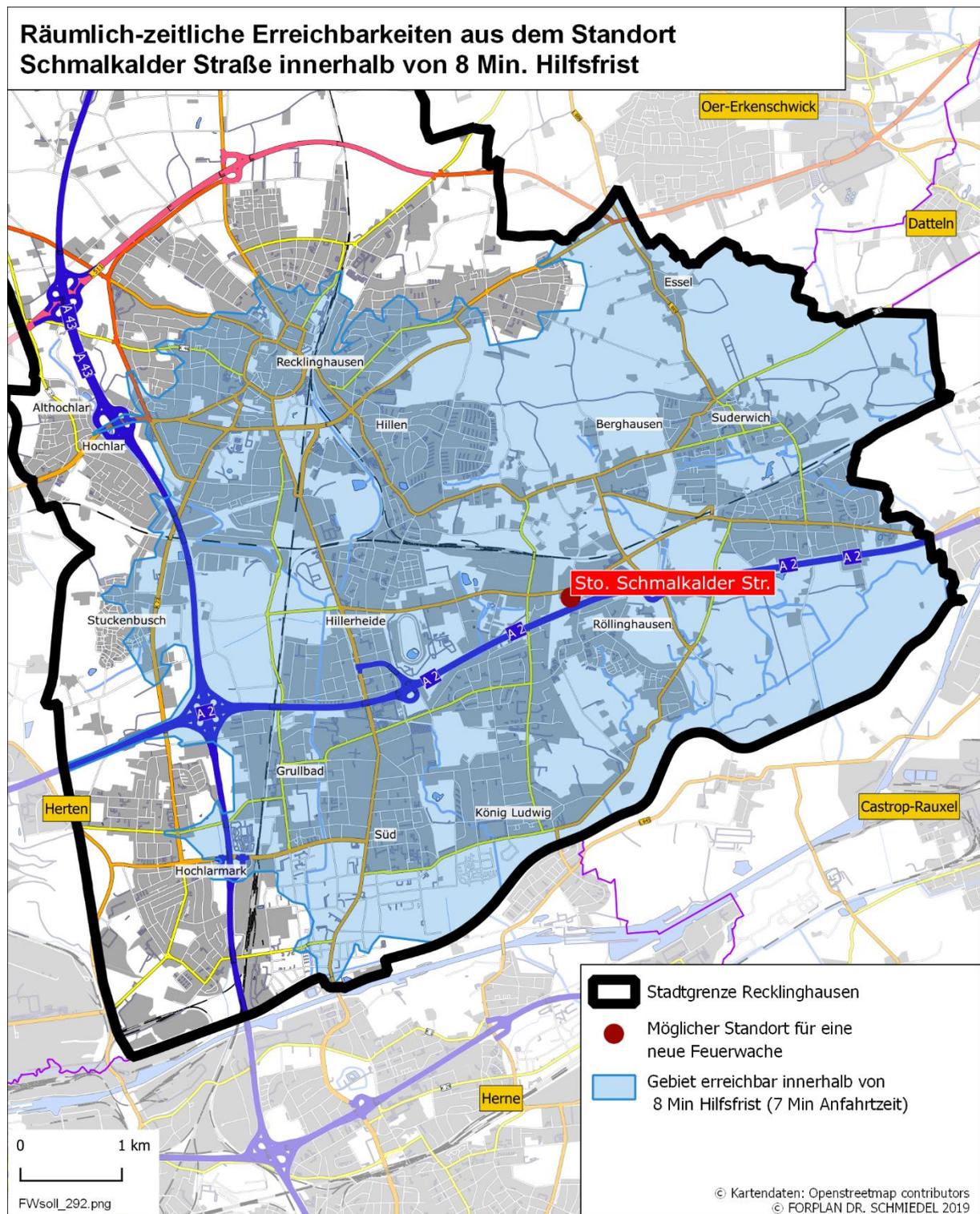
446	Spielhalle	Versammlung	Dortmunder Straße 202	45665	Stadt Recklinghausen
447	Spielhalle	Versammlung	Im Reitwinkel 4	45661	Stadt Recklinghausen
448	Spielhalle	Versammlung	Schaumburgstraße 19	45657	Stadt Recklinghausen
449	Sportcenter	Versammlung	Richardstraße 76	45661	Stadt Recklinghausen
450	Sportzentrum	Versammlung	Holunderweg 9	45665	Stadt Recklinghausen
451	Stadt RE	Versammlung	Am Neumarkt 19	45663	Stadt Recklinghausen
452	Stadt RE	Versammlung	Am Stadion 1	45659	Stadt Recklinghausen
453	Stadt RE	Versammlung	Blitzkuhlenstraße 81 b	45659	Stadt Recklinghausen
454	Stadt RE	Versammlung	Herner Straße 160	45659	Stadt Recklinghausen
455	Stadt RE	Versammlung	Im Rom 4	45657	Stadt Recklinghausen
456	Stadt RE	Versammlung	Kurt-Oster Straße 2	45659	Stadt Recklinghausen
457	Stadt RE	Versammlung	Leopoldstraße 60	45661	Stadt Recklinghausen
458	Stadt RE	Versammlung	Otto-Burrmeister-Allee 1	45657	Stadt Recklinghausen
459	Stadt RE	Versammlung	Pappelallee 58	45663	Stadt Recklinghausen
460	Stadt RE	Versammlung	Rathausplatz 3	45657	Stadt Recklinghausen
461	Stadt RE	Versammlung	Sauerbruchstraße 10	45661	Stadt Recklinghausen
462	Stadt RE	Versammlung	Theodor-Körner Straße 35	45661	Stadt Recklinghausen
463	Stadt RE FB 51	Versammlung	Karlstraße 21	45661	Stadt Recklinghausen
464	Stadt RE FB 51	Versammlung	Marienstraße 2	45663	Stadt Recklinghausen
465	Süder Saalbau	Versammlung	Marienstraße 50	45663	Stadt Recklinghausen
466	Ton u.Video-Produktion	Versammlung	Castroper Straße 12 b - 14	45665	Stadt Recklinghausen
467	Trabrennbahn	Versammlung	An der Rennbahn 35	45659	Stadt Recklinghausen
468	VCC-RE	Versammlung	Körnerplatz 2	45661	Stadt Recklinghausen
469	Veranstaltungshalle	Versammlung	Alte Grenzstraße 153 I	45663	Stadt Recklinghausen
470	Vereinshaus Kleingarten	Versammlung	Bergmannssohle 20	45659	Stadt Recklinghausen
471	Vereinsheim	Versammlung	Auf der Jungfernheide 29	45661	Stadt Recklinghausen
472	Vereinsheim	Versammlung	Baumstraße 18 b	45661	Stadt Recklinghausen
473	Vereinsheim	Versammlung	Berghäuser Straße 7	45663	Stadt Recklinghausen
474	Zum Schwan	Versammlung	Dortmunder Straße 20	45665	Stadt Recklinghausen
475		Verwaltung	Hubertusstraße 13	45657	Stadt Recklinghausen

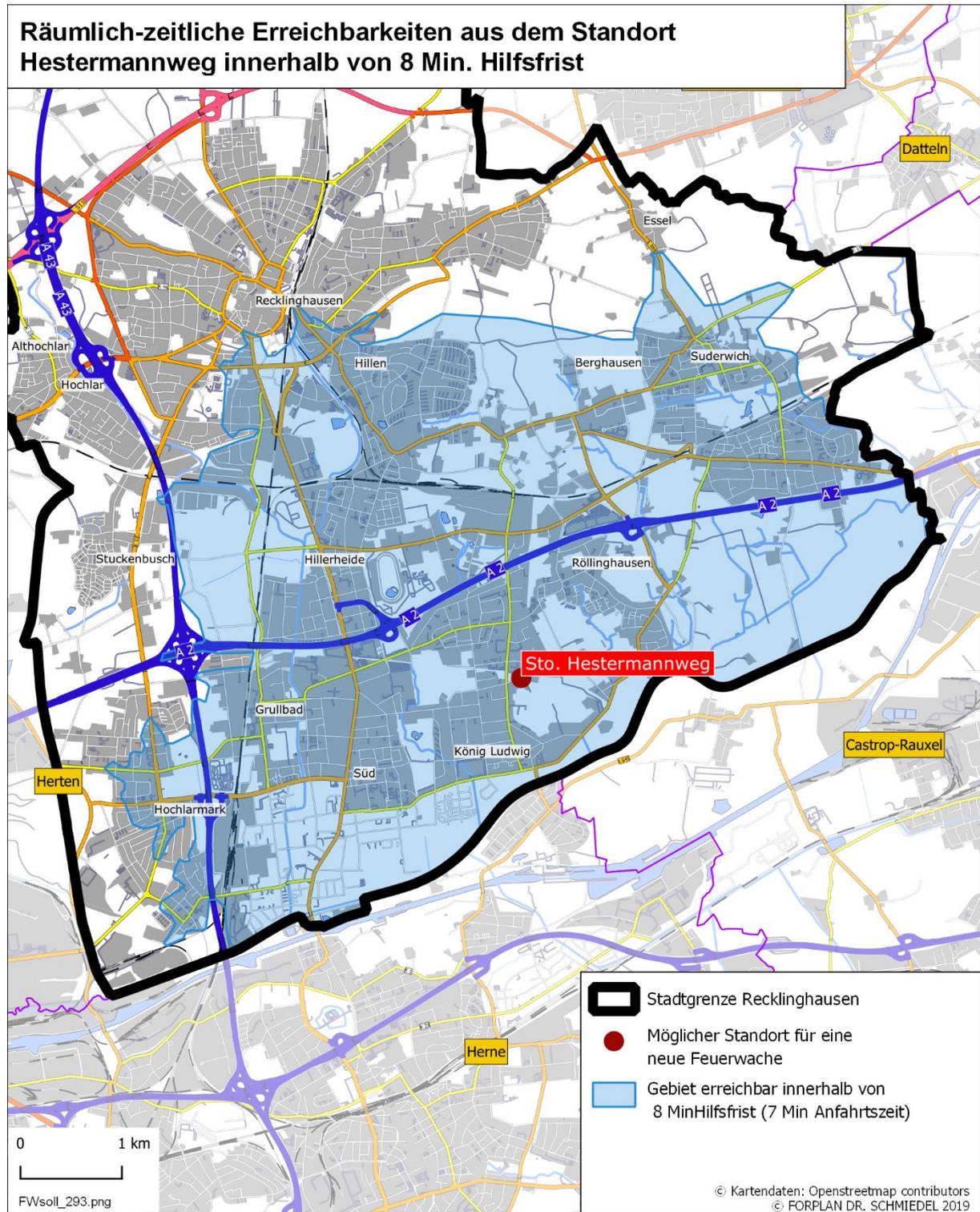
476	Amtsgericht RE	Verwaltung	Reitzensteinstraße 17 - 25	45657	Stadt Recklinghausen
477	Betreuung ehem. Strafgefangener	Verwaltung	Kemnastraße 15	45657	Stadt Recklinghausen
478	Betriebsgebäude (Neubau)	Verwaltung	Am Steintor 3	45657	Stadt Recklinghausen
479	Bildungszentrum des Handels	Verwaltung	Wickingplatz 2 - 4	45657	Stadt Recklinghausen
480	Bürogebäude (Altbau RE-init)	Verwaltung	Am Steintor 3 a	45657	Stadt Recklinghausen
481	Bürogebäude	Verwaltung	Bochumer Straße 2	45661	Stadt Recklinghausen
482	Bürogebäude/Garage	Verwaltung	Hubertusstraße 44	45657	Stadt Recklinghausen
483	Deutsche Steinkohle AG	Verwaltung	Karlstraße 37	45661	Stadt Recklinghausen
484	Eichamt	Verwaltung	Kölner Straße 17	45661	Stadt Recklinghausen
485	Fahrzeughalle und Schulung	Verwaltung	Carl-Still Straße 14	45659	Stadt Recklinghausen
486	Feuer- und Rettungswache	Verwaltung	Kurt-Schumacher-Allee 2	45657	Stadt Recklinghausen
487	Finanzamt	Verwaltung	Cäcilienhöhe 6	45657	Stadt Recklinghausen
488	Finanzamt	Verwaltung	Westerholter Weg 2	45657	Stadt Recklinghausen
489	früher Stadtparkasse	Verwaltung	Königswall 33	45657	Stadt Recklinghausen
490	Hauptbahnhof	Verwaltung	Große-Perdekamp Straße 2	45657	Stadt Recklinghausen
491	Kreishaus	Verwaltung	Kurt-Schumacher-Allee 1	45657	Stadt Recklinghausen
492	Kreisleitstelle	Verwaltung	Kurt-Schumacher-Allee 2	45657	Stadt Recklinghausen
493	Landesanstalt	Verwaltung	Leibnizstraße 10	45659	Stadt Recklinghausen
494	LANUV Verwaltung	Verwaltung	Leibnizstraße 10	45659	Stadt Recklinghausen
495	Polizei - Leitstelle und Gewahrsam	Verwaltung	Westerholter Weg 27	45657	Stadt Recklinghausen
496	Polizei - Präsidium	Verwaltung	Westerholter Weg 27	45657	Stadt Recklinghausen
497	Polizeiunterkunft	Verwaltung	Beisinger Weg 11 - 13	45657	Stadt Recklinghausen
498	Stadt RE	Verwaltung	Beckbruchweg 33	45659	Stadt Recklinghausen
499	Stadt RE	Verwaltung	Kaiserwall 21	45657	Stadt Recklinghausen
500	Stadt RE	Verwaltung	Rathausplatz 3	45657	Stadt Recklinghausen
501	Stadt RE	Verwaltung	Rathausplatz 4	45657	Stadt Recklinghausen
502	Stadt RE (Nutzung bis 12-14)	Verwaltung	Königstraße 49 a	45663	Stadt Recklinghausen
503	Stadtarchiv	Verwaltung	Hohenzollernstraße 12	45659	Stadt Recklinghausen
504	Tiefgarage	Verwaltung	Königswall 16 - 18	45657	Stadt Recklinghausen
505	Versicherung	Verwaltung	Westerholter Weg 82	45657	Stadt Recklinghausen

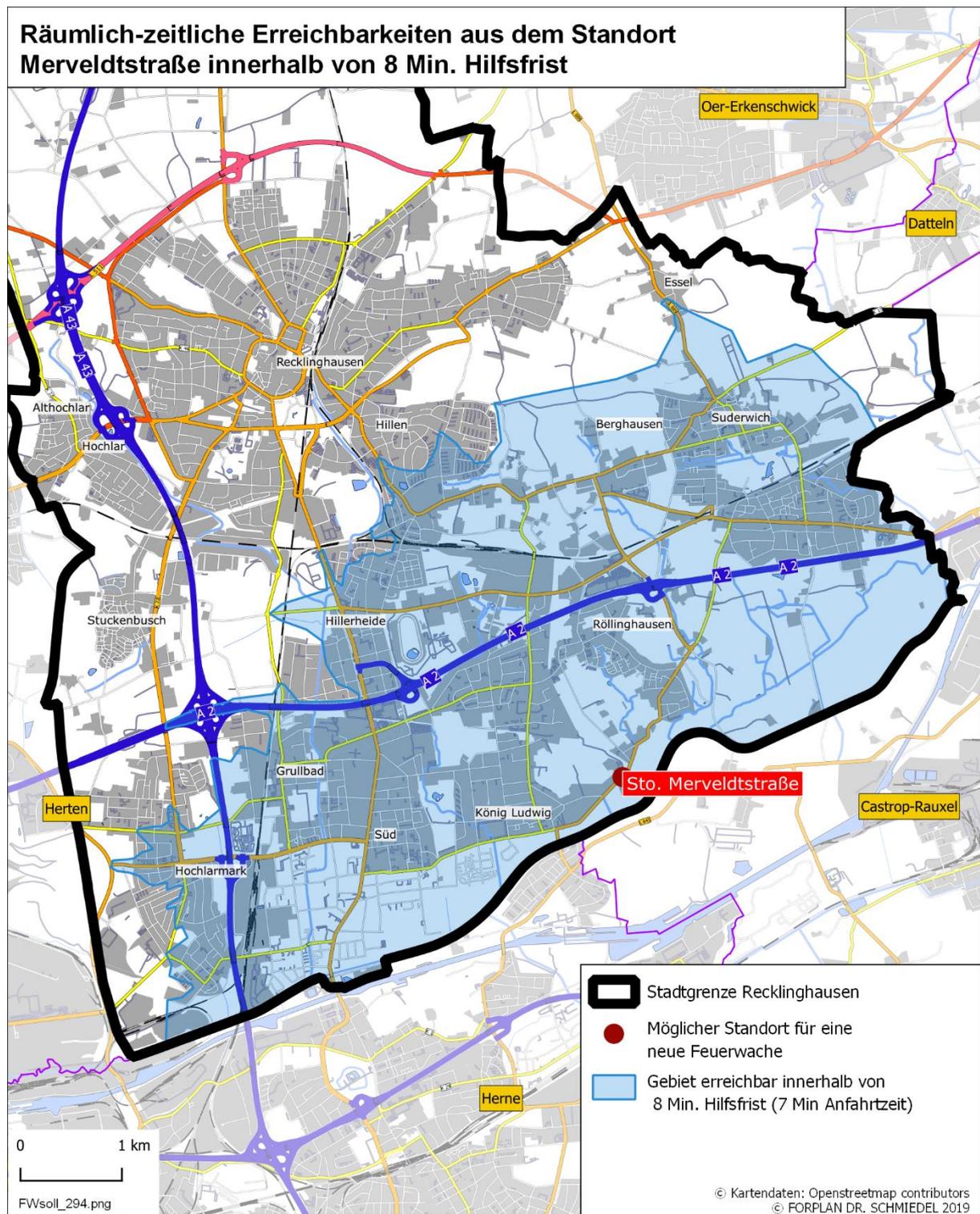
506	Verwaltung	Verwaltung	Görresstraße 15	45657	Stadt Recklinghausen
507	Verwaltung	Verwaltung	Lessingstraße 49	45657	Stadt Recklinghausen
508	Verwaltungen	Verwaltung	Am Erlenkamp 18	45657	Stadt Recklinghausen
509	Verwaltungsgebäude	Verwaltung	Castroper Straße 30	45665	Stadt Recklinghausen
510	Verwaltungsgebäude	Verwaltung	Castroper Straße 312 - 314	45665	Stadt Recklinghausen
511	Verwaltungsgebäude	Verwaltung	Kemnastraße 7	45657	Stadt Recklinghausen
512	Verwaltungsgebäude	Verwaltung	Sibylla-Merian Straße 3	45665	Stadt Recklinghausen
513	Verwaltungsgebäude	Verwaltung	Westring 51	45659	Stadt Recklinghausen
514	Wohngebäude mit Tiefgarage	Wohngebäude mit Tiefgarage	Börster Weg 11 - 11 e	45657	Stadt Recklinghausen
515	Wohngebäude mit Tiefgarage	Wohngebäude mit Tiefgarage	Görresstraße 10 - 10 d	45657	Stadt Recklinghausen
516	Wohngebäude mit Tiefgarage	Wohngebäude mit Tiefgarage	Im Romberg 44 - 44 b	45657	Stadt Recklinghausen
517	Wohngebäude mit Tiefgarage	Wohngebäude mit Tiefgarage	Paulusanger 7	45657	Stadt Recklinghausen
518	Wohngebäude mit Tiefgarage	Wohngebäude mit Tiefgarage	Paulusstraße 30 - 32	45657	Stadt Recklinghausen

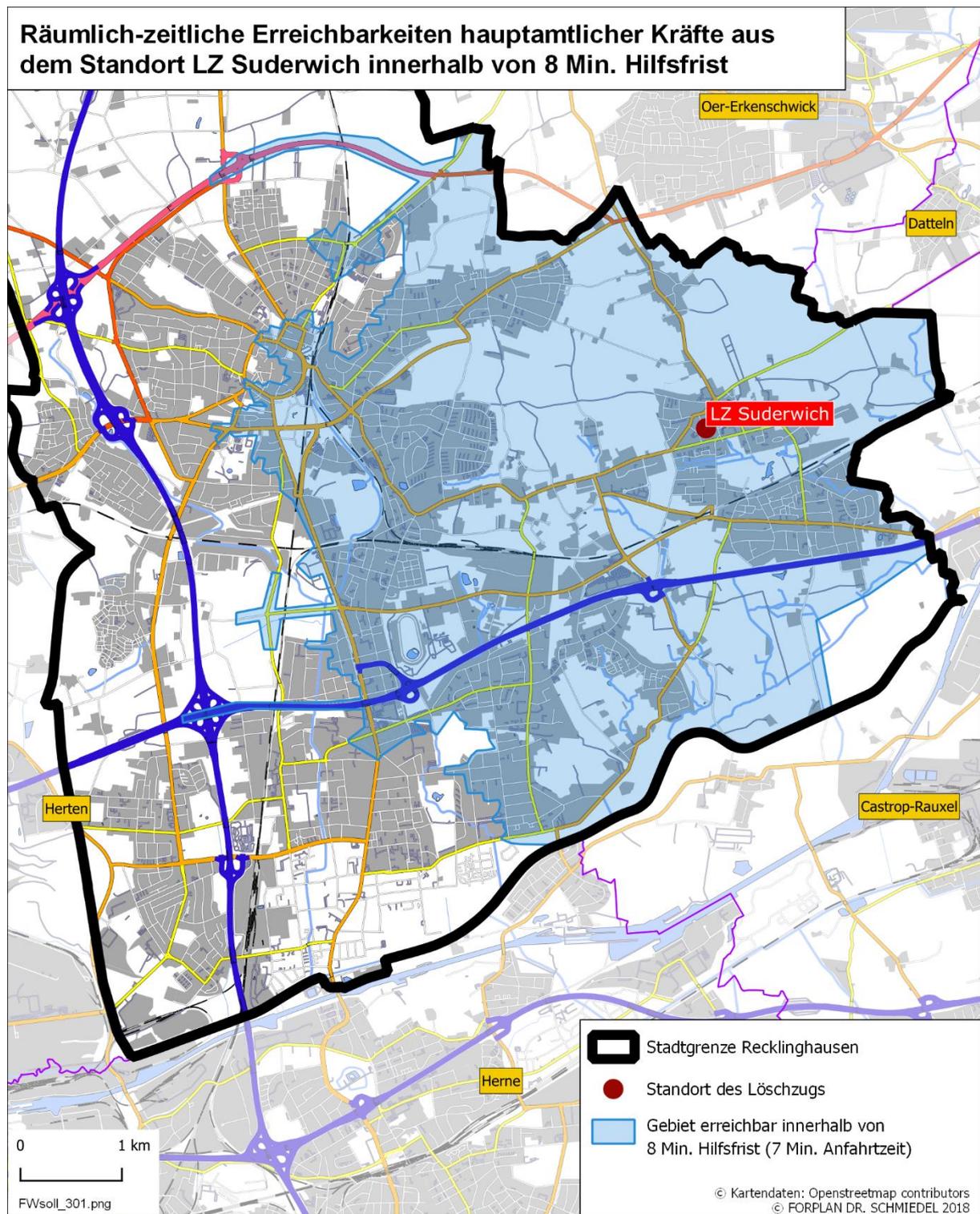
Anhang 3 Alternative Standorte Feuerwache II

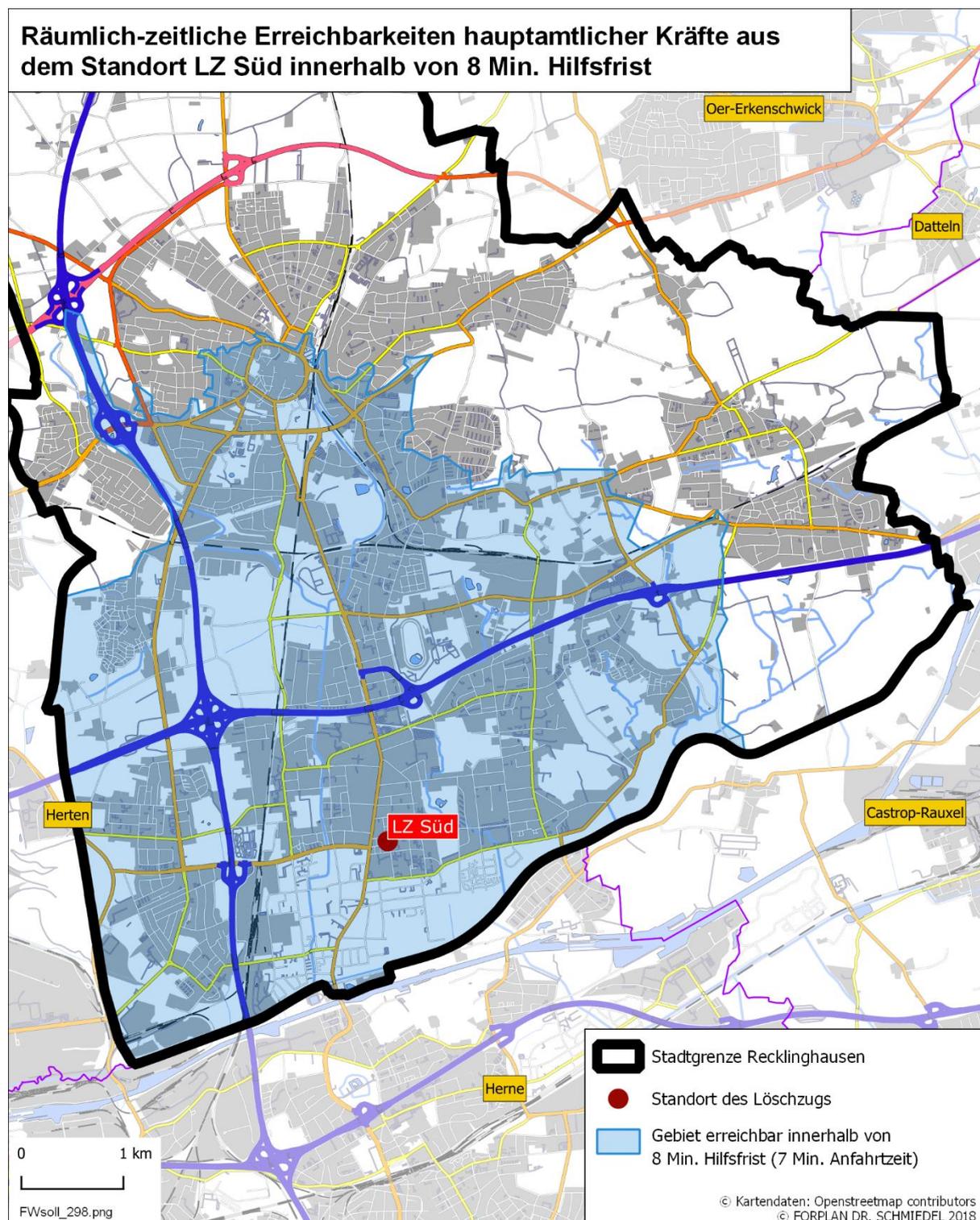












Anhang 4 Beurteilungsklasse Brand nach VdF

Beurteilungsklasse	Strukturtyp	1. Eintreffzeit	Stärke 1. Einheit	2. Eintreffzeit	Stärke 2. Einheit
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung	10 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	15 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 2 Atemschutzgeräteträger)
Brand 2 (7 – 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 Min.	1 Gruppe/ 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	15 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Zugführer)
Brand 3 (13 – 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe	8 Min.	1 Gruppe/ 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	13 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Zugführer)
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Es sind die objektspezifischen Einsatzplanungen zu beachten			

Anhang 5 Baulicher Zustand der Feuerwehrlhäuser

	Stichtag	09.01.2018	09.01.2018	13.02.2018	11.01.2018	02.02.2018	12.01.2018	09.01.2018
lfd. Nr.	Frage	LZ 01 Altstadt	LZ 02 Ost	LZ 03 Speckhorn	LZ 04 Suderwich	LZ 05 Süd	LZ 06 Hochlar	LZ 10 Feuer- und Rettungswache
1. Allgemeines								
01	Baujahr bzw. Erweiterungen	2002	2002	1970 / 2002	1934 / 1963 / 2002 / 2011	1994	1984 / 2010	2002
02	Postanschrift	Kurt - Schumacher - Allee 2, 45657 Recklinghausen	Kurt - Schumacher - Allee 2, 45657 Recklinghausen	Kühlstr. 16, 45659 Recklinghausen	Stresemannplatz 34, 45665 Recklinhausen	Am Neumarkt 20, 45663 Recklinghausen	Averdunkstr. 1, 45659 Recklinghausen	Kurt - Schumacher - Allee 2, 45657 Recklinghausen
03	Tel./Fax	Tel.: 02361 / 30699 - 1901 Fax: 02361 / 30699 - 1917	Tel.: 02361 / 30699 - 1902 Fax: 02361 / 30699 - 1917	Tel.: 02361 / 9063555 Fax: 02361 / 29974	Tel.: 02361 / 81327 Fax: 02361 / 4858692	Tel.: 02361 / 62639 Fax: 02361 / 3024367	Tel.: 02361 / 29975 Fax: 02361 / 4858694	Tel.: 02361 / 30699 - 1120 Fax: 02361 / 30699 - 1429 (WAL) Fax: 02361 / 30699 - 1734 (allg.)
04	Anzahl Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8 m)	0	0	0	0	0	0	3
05	Anzahl Stellplätze Größe 2 (4,5 m x 10 m)	0	0	0	6	7	0	0
06	Anzahl Stellplätze Größe 3 (4,5 m x 12,5 m)	0	0	0	0	0	3	0
07	Anzahl Stellplätze Größe 4 (4,5 m x 8 m, für FwFz höher 3,5 m)	2	2	3	0	0	0	13
08	Schulungsraum - Größe (qm):	107,19 (qm) (Altstadt/Ost)	107,19 (qm) (Altstadt/Ost)	65,0 qm	80 (qm)	116,7 (qm) 36,11 (qm)	78 (qm)	1x 77,94 (qm) 1x 57,33 (qm)
09	Aufenthaltsraum - Größe (qm):	43,44 (qm) Bereitschaftsraum bis Umbau Büro (Altstadt/Ost)	43,44 (qm) Bereitschaftsraum bis Umbau Büro (Altstadt/Ost)	nicht vorhanden	55 (qm)	14 (qm)	---	1x 16,77 (qm) 1x 25,27 (qm)
10	Küche - Größe (qm):	36,25 (qm) (Altstadt/Ost)	36,25 (qm) (Altstadt/Ost)	8,775 qm	12 (qm)	18,6 (qm)	25 (qm)	27,03 (qm)
11	Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung - Größe (qm):	43,44 (qm) (Altstadt/Ost im Umbau)	43,44 (qm) (Altstadt/Ost im Umbau)	13,95 qm	20 (qm)	28,1 (qm)	20 (qm)	20,25 (qm) Wachabteilungsleiter-Büro
12	Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Alarmumkleideraum	Alarmumkleideraum	Umkleide	Alarmumkleideraum	Alarmumkleideraum	Alarmumkleideraum	Alarmumkleideraum
13	Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
14	Waschräume, Duschen - Größe (qm):	21,81 (qm), 17,33 (qm) (Altstadt/Ost)	21,81 (qm), 17,33 (qm) (Altstadt/Ost)	6,5 qm	34 (qm) / 26 (qm)	136,5 (qm)	29 (qm)	27,12 (qm), 22,05 (qm)
15	Trennung Männer/Frauen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
16	Trockenräume für Schutzkleidung - Größe (qm):	nein	nein	nicht vorhanden	nein	nein	nein	nein
17	Alarmlager - Größe (qm):	nein	nein	nicht vorhanden	nein	51 (qm)	42 (qm)	104,14 (qm)
18	Atemschutzwerkstatt - Größe (qm):	nein	nein	nicht vorhanden	nein	nein	nein	62,87 (qm)
19	Kfz-Werkstatt - Größe (qm):	nein	nein	nicht vorhanden	nein	nein	nein	81,44 (qm)
20	Schlauchwerkstatt/-waschanlage - Größe (qm):	nein	nein	nicht vorhanden	nein	nein	nein	124,06 (qm)
21	(vernetzter) PC-Arbeitsplatz vorhanden	nein (ja nach Umbau)	nein (ja nach Umbau)	ja	nein	ja	ja	ja
22	DSL-Internet-Anschluß vorhanden	nein (ja nach Umbau)	nein (ja nach Umbau)	ja	ja	ja	ja	ja
23	Funktisch vorhanden	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
2. Außenanlagen								
24	Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
25	Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja
26	Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
27	Ist ein Fahrradschlender mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
28	Ist die Zufahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Zufahrt)?	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein
29	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
30	Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein
31	Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
32	Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
33	Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
34	Ist ein Übungshot vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
35	Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja

lfd. Nr.	Frage	LZ 01 Altstadt	LZ 02 Ost	LZ 03 Speckhorn	LZ 04 Suderwich	LZ 05 Süd	LZ 06 Hochlar	LZ 10 Feuer- und Rettungswache
3. Eingangsbereich								
36	Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
37	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	nicht vorhanden	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden
38	Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	nein	nein	ja	nicht vorhanden
39	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
40	Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Bewegungsmelder	Bewegungsmelder	ja	Bewegungsmelder	ja	Bewegungsm.	Bewegungsmelder
41	Ist dieser selbstleuchtend?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
42	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
43	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja
44	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	ja	ja	ja	nein, Haustür Treppenhaus	nein	nein	ja
45	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
4. Gesamtes Feuerwehrhaus								
46	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
47	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	zum Teil	nein	nein	nicht vorhanden
48	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
49	Sind deren Standorte gekennzeichnet?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
50	Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
51	Beträgt die Geländehöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m)	ja	ja	nicht vorhanden	ja	ja	nicht vorhanden	ja
52	und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	nein	nein	nicht vorhanden	ja	nein	nicht vorhanden	nein
53	Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja	ja	nicht vorhanden	ja	ja	nicht vorhanden	ja
54	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	nein	nein	nicht vorhanden	nein	ja	nicht vorhanden	nein
55	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	nein	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	nicht vorhanden	nein
56	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
57	Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
58	Haben Türen und Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
5. Durchfahrten und Tore								
59	Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
60	Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
61	Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja
62	Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
63	Ist eine Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
64	Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	nein	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden
65	Sind Schwellen von Schlupfluren gelb-schwarz gekennzeichnet?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein	ja	nein	nicht vorhanden	nicht vorhanden
66	Ist bei jedem Deckengliedertor eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtsbreite freigegeben ist?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja

lfd. Nr.	Frage	LZ 01 Altstadt	LZ 02 Ost	LZ 03 Speckhorn	LZ 04 Suderwich	LZ 05 Süd	LZ 06 Hochlar	LZ 10 Feuer- und Rettungswache
zu 5. (nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)								
67	Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlußföhr möglich?	nicht vorhanden	nicht vorhanden	ja	nicht vorhanden	ja	nicht vorhanden	nicht vorhanden
68	Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
69	Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
70	Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?	ja	ja	nicht vorhanden	nein	nein	ja	ja
71	Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja
6. Stellplätze								
72	Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
73	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
74	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehrbar?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
75	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
76	Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein
77	Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
78	Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja
79	Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	ja	ja	Ja	Ja	ja	Ja	ja
80	Ist eine Drucklufthaltungseinrichtung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
81	Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
82	Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
83	Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	nein	nein	ja	nein	ja	ja	nein
84	Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
85	Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
7. Werkstatt/Lager								
86	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
87	Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
88	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
89	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
90	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
91	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
92	Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
93	Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
8. Prüfungen und Unfallverhütung								
94	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
95	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
96	Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
97	Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
98	Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
99	Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
100	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
101	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
102	Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Anhang 6 Personalverfügbarkeit

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der Feuerwehrangehörigen wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr und/oder werktags zwischen 18:00 und 6:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten wird getrennt für den Zeitbereich "**Tag**" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "**Nacht/Wochenende**" (= "nachtverfügbar"). Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6:00 bis 18:00 Uhr. In einer Regelwoche, also ohne Feiertage, entspricht dies $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0:00 bis 6:00 und 18:00 bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag 0:00 bis 24:00 Uhr (= entspricht 7 Tage x 24 Stunden – 60 Stunden („Tag“) = 108 Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden Feuerwehrangehörigen individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je Feuerwehrangehörigem näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden Feuerwehrangehörigen (FA) werden beide Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird, betrachtet. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten" am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7:00 bis 17:00 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem Arbeitsplatz zugeordnet und

10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6:00 Uhr oder Ende nach 18:00 Uhr ist ebenfalls der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr":

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 75 % am Wohnort und zu 25 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst":

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6:00 und 22:00 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22:00 und 6:00 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei der angegebenen "Einheit" ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der "Einheit während der Arbeitszeit". (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" sollte keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60 Stunden, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108 Stunden). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Anhang 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AAO	= Alarm- und Ausrückeordnung
AB	= Abrollbehälter
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B-Dienst	= Fahrzeugführer ELW1
BAB	= Bundesautobahn
BauO NW	= Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BHKG	= Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHP	= Behandlungsplatz
BMA	= Brandmeldeanlage
BOS	= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
C-Dienst	= Zugführer einer Wachabteilung
DL	= Drehleiter
DLK	= Drehleiter mit Korb
DME	= Digitaler Funkmeldeempfänger
ELW	= Einsatzleitwagen
FA	= Feuerwehrangehörige(r)
F IV	= Zugführerlehrgang ehrenamtlich
F/B V	= Lehrgang "Führen von Verbänden" hauptamtlich und ehrenamtlich
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FuRW	= Feuer- und Rettungswache
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
G26	= Arbeitsmedizinische Untersuchung für Atemschutzgeräteträger
GF	= Gruppenführer
GW-L2	= Gerätewagen Logistik
IM NW	= Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
JF	= Jugendfeuerwehr
KdoW	= Kommandowagen
KEL	= Kreiseinsatzleitung
LF	= Löschgruppenfahrzeug
LKW	= Lastkraftwagen
LZ	= Löschzug
MANV	= Massenansturm von Verletzten
MS	= Münster
MTW	= Mannschaftstransportwagen
N.N.	= nomen nominandum, dt. noch zu nennender Name
ÖEL	= Örtliche Einsatzleitung
ORGL	= Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	= Pressluftatmer
PKW	= Personenkraftwagen
PTZ	= Patiententransportzug
RettD	= Rettungsdienst
RTW	= Rettungstransportwagen
RW	= Rüstwagen
SB	= Sachbearbeiter
SEF	= Schnelleinsatzfahrzeug

SRHT	=	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
SW	=	Schlauchwagen
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
UVV	=	Unfallverhütungsvorschrift
VVBauO NW	=	Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
VüH	=	Vorgeplante überörtliche Hilfe
WA	=	Wachabteilung
WAF	=	Wachabteilungsführer
WLF	=	Wechseladerfahrzeug